



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

22. Sitzung

Hannover, den 10. Dezember 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 1873
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1873

Persönliche Bemerkung:

Jens Nacke (CDU) 1875

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/402 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/995 1876
Beschluss 1876
(Direkt überwiesen am 30.07.2013)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/922 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/994 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/938 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/994 1876

Uwe Schwarz (SPD) 1877, 1879
Norbert Böhlke (CDU) 1878, 1879
Sylvia Bruns (FDP) 1879
Thomas Schremmer (GRÜNE) 1880
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1880
Beschluss 1881
(Direkt überwiesen am 26.09.2013)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/813 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/998 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1016 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Sozialhilfe reformieren - finanzielle Entlastung der Kommunen sicherstellen - Drs. 17/1012 1881
Miriam Staudte (GRÜNE) 1881, 1883
Dr. Max Matthiesen (CDU) 1882, 1883
Uwe Schwarz (SPD) 1884, 1886
Reinhold Hilbers (CDU) 1886
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 1886, 1888
Ulrich Watermann (SPD) 1888
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1889
Beschluss 1890
(Direkt überwiesen am 21.10.2013)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Ärztliche Versorgung auf dem Lande auch in der Zukunft sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/162 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/991 1890

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen für eine wohnortnahe, leistungsfähige und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/932 1891

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 1891

Norbert Böhlke (CDU) 1893

Sylvia Bruns (FDP) 1894

Thomas Schremmer (GRÜNE) 1895

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1896

Beschluss (TOP 5 und TOP 6) 1898

(Zu TOP 5: Erste Beratung: 8. Sitzung am 30.05.2013);
(Zu TOP 6: Erste Beratung: 21. Sitzung am 01.11.2013)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Kinderwünsche unterstützen - ungewollt Kinderlosen helfen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/990 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1011 1898

Sylvia Bruns (FDP) 1898

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 1899

Miriam Staudte (GRÜNE) 1900

Gudrun Pieper (CDU) 1901

Beschluss 1902

(Erste Beratung: 4. Sitzung am 14.03.2013)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/462 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/948 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/959 1902

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1902

Karl Heinz Hausmann (SPD) 1903

Ingrid Klopp (CDU) 1903

Hermann Grupe (FDP) 1904

Beschluss 1904

(Erste Beratung: 13. Sitzung am 28.08.2013)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenverordnungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/988 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1018 1904

Jürgen Krogmann (SPD) 1905, 1911, 1915

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 1907, 1915

Ulrich Watermann (SPD) 1909

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 1910, 1911, 1916

Belit Onay (GRÜNE) 1912

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.. 1913

Beschluss 1916

(Erste Beratung: 16. Sitzung am 25.09.2013)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/741 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/997 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1017 1916

Dr. Silke Lesemann (SPD) 1917, 1928

Ottmar von Holtz (GRÜNE) 1919, 1927

Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 1920, 1922, 1925, 1928, 1929

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1921

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 1921, 1928

Jörg Hillmer (CDU) 1922, 1923, 1927

Susanne Menge (GRÜNE) 1923

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 1924, 1926, 1929

Beschluss 1930

(Direkt überwiesen am 02.10.2013)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts "Dataport" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/862 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und

Finanzen - Drs. 17/928 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/937	1930
<i>Beschluss</i>	1930

(Direkt überwiesen am 29.10.2013)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines "Sondervermögens zum Abbau des Investitionsstaus durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/999 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1010 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/996	1931
--	------

und

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung der Nettoneuverschuldung 2013 - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/929 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1000 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1010...	1931
---	------

und

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Übertragung von Stammkapitalanteilen an der NORD/LB auf die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/803 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/901	1931
Christian Grascha (FDP).....	1931
Renate Geuter (SPD).....	1932
Gerald Heere (GRÜNE)	1934, 1939
Reinhold Hilbers (CDU)	1936, 1938, 1940
Helge Limburg (GRÜNE).....	1937
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	1940
<i>Beschluss</i> (TOP 12 bis TOP 14).....	1942

(Zu TOP 12: Direkt überwiesen am 19.11.2013);

(Zu TOP 13: Direkt überwiesen am 22.11.2013);

(Zu TOP 14: Direkt überwiesen am 14.10.2013)

Tagesordnungspunkt 15:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 Niedersächsische Verfassung; hier: "Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten" - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 17/814 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/931	1942
<i>Beschluss</i>	1943

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Hochschulentwicklungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/961	1943
<i>Beschluss</i>	1943

(Direkt überwiesen am 14.11.2013)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Schaffung einer ganzheitlich gut abgestimmten Ferienregelung - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/920 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/968	1943
Axel Miesner (CDU).....	1943
Holger Heymann (SPD).....	1944
Gabriela König (FDP).....	1945
Maaret Westphely (GRÜNE)	1945
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	1946
<i>Beschluss</i>	1947

(Direkt überwiesen am 20.11.2013)

Nächste Sitzung	1947
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hillegriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia R u n d t (SPD)	Staatssekretär Jörg R ö h m a n n , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesund- heit und Integration
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretär Horst S c h ö r s h u s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang S c h e i b e l , Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut K o t t w i t z , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.33 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 22. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit dem Präsidium sage ich: Guten Tag!

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren, ich darf dann darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Am vergangenen Donnerstag ist Nelson Mandela im Alter von 95 Jahren gestorben. Damit endet eine Epoche. Fast parallel zum Fall des Eisernen Vorhangs in Europa wurde in Südafrika zwischen 1989 und 1994 die Apartheid überwunden. Wie in Mittel- und Osteuropa ging damals am Kap der Guten Hoffnung ein System der Unterdrückung und der Unfreiheit unter. Hier wie dort geschah das nicht in blutigen Kämpfen, sondern im Zusammenspiel von entschlossenem Widerstand, Vernunft und Einsicht. Dafür stand in besonderem Maße Nelson Mandela. Das macht ihn zu einer historischen Gestalt, die noch vielen Generationen auf der ganzen Welt Vorbild sein wird.

Heute findet in Johannesburg die offizielle Trauerfeier statt. Schon die Fernsehbilder der letzten Tage haben gezeigt: Schwarze und weiße Südafrikaner trauern gemeinsam. - Die unumstrittene Autorität Mandelas war die Voraussetzung, ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Ethnien in Südafrika möglich zu machen. Das ist eine Leistung von wirklicher historischer Größe.

Die Bundesrepublik Deutschland wird bei den Trauerfeierlichkeiten durch den Bundespräsidenten vertreten. Auch Niedersachsen gedenkt an diesem Tag der Persönlichkeit Mandelas. Darauf verweist die Trauerbeflaggung am Landtagsgebäude und an den obersten Landesbehörden.

Unser Land hat zu Südafrika eine besondere Beziehung, seit es 1995 eine Partnerschaft mit der Provinz Ostkap unterhält. Dort liegt der kleine Ort

Mvezo, wo Nelson Mandela am 18. Juli 1918 als Angehöriger des traditionellen Königshauses der Thembu geboren wurde.

Als Niedersächsischer Landtag gedenken wir Nelson Mandelas als einen Staatsmann, der sein Land in eine freiheitliche, parlamentarische und föderale Demokratie überführt hat. Der Erfolg seiner Versöhnungspolitik ist auch ein Erfolg des Parlamentarismus.

Meine Damen und Herren, am 7. November 2013 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Friedrich-Theodor Hruška im Alter von 83 Jahren. Dr. Friedrich-Theodor Hruška gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1974 bis 1978 und von 1982 bis 1994 an.

Während dieser Zeit war er Mitglied in zahlreichen Ausschüssen. Hervorzuheben sind der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Umweltfragen, der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsfragen, der Geschäftsausschuss und der Sonderausschuss „Niedersächsische Verfassung“.

Von 1974 bis 1978 wirkte er darüber hinaus als Schriftführer im Präsidium dieses Hauses mit. Darüber hinaus war er während seiner parlamentarischen Tätigkeit 1978, 1982 bis 1986 und 1990 bis 1994 auch stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Dr. Friedrich-Theodor Hruška wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm und Nelson Mandela ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Geburtstag hat heute die Abgeordnete Editha Lorberg. Wir gratulieren im Namen des gesamten Hauses ganz herzlich dazu.

(Beifall)

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die für morgen früh vorgesehene Aktuelle Stunde sind vier Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen zwei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2014. Morgen Vormittag wird zunächst der Vorsitzende

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einen zusammenfassenden Bericht über die Ausschussberatungen zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz geben.

Zu der abschließenden Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe und der darin einbezogenen Anträge weise ich darauf hin, dass hierzu nach unserem üblichen Verfahren in den Haushaltsberatungen sämtliche Abstimmungen für Freitagvormittag vorgesehen sind. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist - wie üblich - in Blöcke gegliedert.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dem vorgeschlagenen Ablauf und den Redezeiten einverstanden ist. - Ich sehe und vernehme keinen Widerspruch. Wir werden demnach wie dargestellt vorgehen.

Wir haben in den vor uns liegenden Tagen insgesamt ein - das darf man wohl sagen - umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allen öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen ist ganz wesentlich für eine inklusive Gesellschaft. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen daher die Möglichkeit haben, die Plenarsitzungen des Landtages mithilfe von Schrift- und Gebärdendolmetschern inhaltlich vollständig und barrierefrei zu verfolgen und auf diese Weise am politischen Geschehen teilzunehmen. Wir erproben daher ab heute für zunächst drei Monate einen neuen, barrierefreien Livestream der Plenarsitzungen.

Neben dem vom NDR produzierten Stream wird ein zusätzlicher Webplayer im Internetauftritt des Landtages unter <http://www.landtag-niedersachsen.de/videouebertragungen/> zur Verfügung gestellt, der es interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Plenarsitzungen live unter Einbeziehung von Schrift- und Gebärdendolmetschern zu verfolgen.

Durch individuelle Einstellungen wie Schriftgröße, Kontrast, Lautstärke etc. am Endgerät können Nutzerinnen und Nutzer die Übertragung des Streams an ihre Bedürfnisse anpassen. Damit ist es Menschen mit Beeinträchtigungen möglich, Plenarsitzungen barrierefrei mitzuverfolgen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise auf folgende Veranstaltung hin: In der unteren Wandelhalle ist die Präsentation „Erwerbstätigkeit im 21. Jahrhundert“ zu sehen, die der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule I aus Nordenham mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Björn Thümmler dankenswerterweise übernommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ wieder mit Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender Leine-Hertz 106einhalb gesendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die mir zugegangene Entschuldigung teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die weitere Tagesordnung eintreten - es wäre Tagesordnungspunkt 2 an der Reihe -, liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Jens Nacke zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor. Herr Nacke, Sie wissen, was der Paragraph fordert. Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausweislich des Plenarprotokolls über die Sitzung am 31. Oktober 2013, Seite 1 763, habe ich im vergangenen Plenarabschnitt hier folgende Aussage getätigt:

„Es stellt sich also die Frage: Warum tun sich insbesondere SPD und Grüne in diesem Hause dann so schwer mit diesen Fragen?“

- Es ging in der Debatte um den Verfassungsschutz. -

„Der Grund ist relativ einfach: Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien trennt die linken Parteien an ihrem linken Rand eben keine saubere Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit. Das ist Ihr Kernproblem.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einräumen, dass diese Formulierung Anlass zu Missverständnissen geben kann. Es gab daher eine berechtigte Intervention von Herrn Kollegen Watermann. Ich habe mich daraufhin ausweislich des Protokolls, Seite 1 765, noch einmal eingelassen und gesagt:

„Ich habe nicht die Partei der SPD, nicht einmal die der Grünen, an den Rand der Verfassungswidrigkeit gesetzt, sondern ich habe gesagt: Sie ziehen an diesem Rand keine saubere Grenze.“

Ich bin davon ausgegangen, dass damit meine Position deutlich geworden ist.

Allerdings hat Frau Kollegin Modder mit einem Brief vom 1. November deutlich gemacht, dass seitens der SPD hier nach wie vor die Auffassung vertreten wird, ich hätte die Fraktion und auch die Partei der SPD in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit gerückt.

Ich möchte deswegen heute zu Beginn dieses Plenarabschnitts die Gelegenheit nehmen, meine Aussage richtigzustellen. Ich möchte klarstellen, dass ich keiner Fraktion im Niedersächsischen Landtag und natürlich auch keiner der dahinter stehenden Parteien unterstelle, in ihren Reihen verfassungsfeindliche Tendenzen zuzulassen oder gar verfassungsfeindlich zu sein. Das wäre absurd, und das sollte von mir auch nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Ich bin im Übrigen der Auffassung, dass hier keine Partei vor einer anderen einen Vorsprung hat. Verfassungstreue ergibt sich nicht aus der Ge-

schichte oder aus vergangenen Leistungen. Der Respekt vor den Grundrechten und die Treue zur Verfassung müssen an jedem einzelnen Tag gelebt und erbracht werden.

Daran mache ich auch eine Verfassungsfeindlichkeit fest. Wenn Parteien oder Organisationen oder deren Mitglieder die Grundwerte unserer Verfassung nicht achten, die Würde des Menschen nicht respektieren, die Gleichheit von Mann und Frau nicht akzeptieren, die Freiheit des Menschen und sein Recht auf körperliche Unversehrtheit mit Füßen treten oder die Freiheit des Glaubens, die Freiheit des Wortes, die Freiheit der Kunst oder das Recht auf Eigentum aus prinzipiellen Erwägungen nicht akzeptieren, dann sind sie verfassungsfeindlich. Nach meiner festen Überzeugung ist es die Aufgabe der Fraktionen in diesem Landtag und unserer Parteien, sich von diesen Organisationen abzugrenzen. Für mich gibt es keine Verfassungsfeinde mit guten Zielen oder Verfassungsfeinde mit schlechten Zielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich betrachte daher mit Sorge, wenn beispielsweise bei einer Demonstration neben den Fahnen der Gewerkschaften und Jugendorganisationen demokratischer Parteien auch die Fahnen z. B. von [solid], der DKP oder der Antifa zu sehen sind. Hier würde ich mir von SPD und Grünen wünschen, dass sie sich zu diesen Organisationen klarer abgrenzen, dass sie deutlich machen: Mit denen wollen wir nichts zu tun haben.

Das wollte ich mit meinem Redebeitrag zum Ausdruck bringen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Abgeordneter dieses Hauses trägt man eine besondere Verantwortung. Wenn man hier das Wort ergreift, kommt es eben nicht darauf an, was man sagen wollte. Es kommt darauf an, wie man verstanden wurde. Es war daher ein Fehler, eine provokante These in den Raum zu stellen, sie aber anschließend nur anhand von Beispielen zu belegen, die sich auf die Partei der Grünen bezogen haben. Auch dadurch blieb möglicherweise diese These hinsichtlich der SPD im Raum und bot Anlass zu Missverständnissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt darauf an, wie man verstanden wird. Sie wissen, dass ich an dieser Stelle oft genug auch für meine Fraktion einen fairen Umgang eingefordert habe. Es ist mir deshalb ein Anliegen, für meine missverständlichen Äußerungen um Entschul-

digung zu bitten und meine Position hier richtigzustellen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die weitere Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/402 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/995

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch. Insofern kann es dabei bleiben.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der gebe mir ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen, die Sie beschlossen haben, zustimmen wollen, dann darf ich Sie bitten aufzustehen. - Nach Gegenstimmen müsste ich eigentlich nicht mehr fragen, weil ich nur Abgeordnete gesehen habe, die aufgestanden sind. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/922 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/938 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/994

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zielt darauf ab, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Inzwischen wollen allerdings alle Fraktionen offenbar doch Beratungszeit in Anspruch nehmen. - Das ist der Fall.

Ich erteile daher den Fraktionen der CDU und der SPD jeweils fünf Minuten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP jeweils zweieinhalb Minuten Redezeit.

Die von den Fraktionen der SPD und der FDP bereits - wie man so sagt - umgebuchten Zeiten werden den Kontingenten dieser Fraktionen natürlich wieder gutgeschrieben.

Es liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Uwe Schwarz für die Fraktion der SPD vor. Herr Schwarz, Sie haben das Wort für fünf Minuten. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist dieser Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form im Sozialausschuss einstimmig verabschiedet worden, und wir waren der Auffassung, dass dazu nicht geredet werden müsste. Zwischenzeitlich haben die Haushaltsberatungen stattgefunden. Die Koalitionsfraktionen haben Ihnen im Haushaltsausschuss eine politische Liste vorgelegt, aus der zu ersehen ist, dass wir eine Veränderung beim Landesblindengeld vornehmen möchten. Da bietet es sich natürlich an, dieses zeitnah mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu tun, um nicht das ganze Gesetzgebungsverfahren an dieser Stelle wieder neu aufzurollen. Der Antrag lag, wie gesagt, dem Haushaltsausschuss durch die Änderungsliste vor, und er lag auch dem Ältestenrat vor.

Blindengeld ist der älteste Nachteilsausgleich für Menschen mit Handicaps in Deutschland. Er wurde überwiegend in den 60er-Jahren in allen Bundesländern eingeführt. Es gibt ihn in allen Bundesländern. In Niedersachsen ist seine Einführung übrigens mit dem Namen des damaligen Sozialministers Kurt Partzsch verbunden.

Das Blindengeld dient der Unterstützung angesichts der erheblichen Mehrkosten, die Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen haben, wenn sie halbwegs gleichberechtigt an dem Leben teilnehmen wollen, das für uns, die dieses Handicap nicht haben, absolut selbstverständlich ist. Wenn Sie einmal Ihren eigenen Tagesablauf durchgehen und sich vergegenwärtigen, was es heißen würde, wenn man über eine Sehschwäche verfügt bzw. vollständig blind ist, dann kann man ermessen, wie hoch dieser Nachteilsausgleich eigentlich sein müsste.

Blindheit ist übrigens als alleinige Grundlage von Leistungen in der Pflegeversicherung ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern muss man hier noch eine Unterscheidung zu den anderen Personengruppen machen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen.

Meine Damen und Herren, 2003, also genau vor zehn Jahren, wurde mit dem ersten Haushalt der neuen CDU/FDP-Landesregierung durch die damalige Sozialministerin Frau von der Leyen das Blindengeld für Sehbehinderte und blinde Menschen in Niedersachsen komplett gestrichen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Niedersachsen war damit das einzige Bundesland, in dem das Blindengeld abgeschafft wurde, und es blieb Gott sei Dank auch das einzige.

Nach gewaltigen Protesten - Zehntausende von Menschen haben bundesweit protestiert und auch vor dem Niedersächsischen Landtag gestanden - musste die Wulff-Regierung zurückrudern, und Frau Ross-Luttmann hat einen neuen Versuch unternommen. Seither ist Niedersachsen wieder mit einem Blindengeld ausgestattet. Allerdings beträgt es für Erwachsene nur 265 Euro. Damit sind wir Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesdurchschnitt beim Blindengeld liegt bei 404 Euro. Viele westdeutsche Bundesländer zahlen deutlich mehr. Bayern zahlt 435 Euro, Hessen 540 Euro, Hamburg 480 Euro usw. Das Pflegegeld in der vergleichbaren Pflegestufe 2 liegt übrigens bei 440 Euro.

Mit dem Haushalt 2014 erhöht Rot-Grün die monatliche Unterstützung auf nunmehr 300 Euro und damit um 13 %. Genau das wollen wir heute gesetzlich absichern. Gleichzeitig verbessern wir über die Richtlinie die Leistungen für taubblinde Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass sich viele Betroffene mehr versprochen haben. Aber: Auf der Bundesebene wird derzeit eine Debatte zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes und damit zur gleichberechtigten Teilhabe aller gehandicapten Menschen nach der UN-Behindertenrechtskonvention geführt. Das geht eventuell mit einer Neuordnung des Behindertenrechts einher. Wir glauben also, dass wir hier in Niedersachsen ein bedeutsames erstes Signal aussenden und dann die Verhandlungen auf Bundesebene abgewartet werden sollten.

Meine Damen und Herren, wir verlassen mit dieser Erhöhung wenigstens den letzten Platz. Die Erhöhung ist nicht gigantisch, aber wir rücken in das letzte Drittel vor. Allein dieses wird von den blinden Menschen schon mit großer Genugtuung und Erleichterung zur Kenntnis genommen. Wir beenden damit - das ist uns ganz wichtig - eines der, wie ich

finde, beschämendsten Kapitel niedersächsischer Sozialpolitik,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]:
Richtig!

und wir hoffen, dass dieses Zeichen von der neuen mehrheitstragenden Koalition und der Landesregierung auch so verstanden wird, wie es gemeint ist. Wir müssen endlich mit der Teilhabe ernsthaft beginnen und dürfen nicht nur darüber reden. Das soll ein erster Ansatz dazu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]:
Richtig!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schwarz. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Norbert Böhlke gemeldet. Herr Böhlke, fünf Minuten. Bitte sehr!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesblindengeldgesetz ist bereits 2011 an EU-Recht angepasst worden, weil es sich beim Landesblindengeld um Leistungen bei Krankheit handelt, die wegen des Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht an einen Wohnsitz im jeweiligen Bundesland geknüpft werden dürfen. Dies entspricht der gefestigten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. So hat inzwischen z. B. ein blinder Niederländer, der bei einem deutschen Unternehmen in Nordhorn arbeitet, Anspruch auf Blindengeld in Niedersachsen. Auch kann z. B. eine blinde Osnabrückerin nach Portugal umziehen, wenn sie in Rente gegangen ist, ohne ihren Anspruch auf das Landesblindengeld zu verlieren.

Allerdings werden vom Gesetzestext keine blinden Menschen mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfasst. Da die EG-Verordnung 883/04, auf die die im Jahr 2011 erfolgte Gesetzesänderung zurückgeht, inzwischen erneut geändert und der Geltungsbereich auf Drittstaatenangehörige ausgedehnt wurde, muss das Landesblindengeldgesetz erneut geändert werden. Das haben wir im Fachausschuss besprochen, und weil dies im Wesentlichen technische Abläufe berührt, haben wir uns auch darauf verständigt, den Gesetzentwurf ohne Aussprache in der heutigen Sitzung zu verabschieden. Durch die Einführung eines Verweises auf die EG-Verordnung werden

nun auch Anspruchsberechtigte aus Drittstaaten erfasst.

Mit dem Änderungsantrag, der uns relativ kurzfristig zur Kenntnis gegeben wurde, wollen SPD und Grüne, wie wir hier gehört haben, nach der insofern einstimmig zustimmenden Empfehlung im Ausschuss nun auch das Landesblindengeld erhöhen, dies nun aber ohne Aussprache im zuständigen Fachausschuss. Ich finde es bedauerlich, dass Sie uns Sozialpolitikern im zuständigen Fachausschuss nicht die Möglichkeit gegeben haben, über diesen Ansatz im Vorfeld der heutigen endgültigen Beschlussfassung zu diskutieren: Sind 35 Euro Steigerung ein deutlicher Beitrag, den wir uns leisten können, oder könnten wir uns durchaus einen höheren Beitrag leisten? Ist das nur Symbolik, oder steht dabei ein tieferer wirtschaftlicher Hintergrund im Raum? - Das sind Fragen, über die wir uns im Fachausschuss gerne ausgetauscht und eine Meinung herbeigeführt hätten. Dabei hätten wir auch gerne sichergestellt, dass man Pro und Kontra, soweit vorhanden, abwägt und dann zu einem abschließenden Meinungsbildungsprozess kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss an dieser Stelle wieder einmal feststellen, dass alles das, was die rot-grüne Koalition angekündigt hat und was auch die sie tragenden Fraktionen immer wieder bestätigen, dass sie nämlich Transparenz und Offenheit praktizieren und Dinge aufnehmen und auch ausführlich diskutieren will, nur Lippenbekenntnisse sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie machen nichts anderes als das, was Sie sich vornehmen, und dies mit einer knappen Einstimmenmehrheit in diesem Landtag, mit einer knappen Einstimmenmehrheit in den zuständigen Ausschüssen. Ganz gleich, ob es gute oder schlechte Argumente von der anderen Seite gibt: Sie haben sich im Vorfeld bereits hinter den Türen der Fraktionsräume entschieden. Alles andere kommt für Sie nicht infrage, und so wird dann eben auch ein Antrag auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fordere Sie deshalb auf, künftig das, was Sie als grundsätzliche neue Form der politischen Auseinandersetzung angekündigt haben, auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Unabhängig davon geht es um die Entscheidung, wie wir uns als Landtag in dieser Frage verhalten.

Der Antrag liegt vor. Ich darf für die CDU-Fraktion mitteilen, dass wir der Erhöhung von 265 Euro auf 300 Euro unsere Zustimmung geben und somit diesen Gesetzentwurf mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Böhlke. - Auf Ihren Beitrag folgt eine Kurzintervention von Herrn Schwarz. Bitte sehr!

(Norbert Böhlke [CDU]: Muss das denn sein?)

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, man kann sich ja darüber ärgern, dass das so gemacht wird. Nur, verfahrenstechnisch ist das ganz sauber gelaufen. Wir haben im Sozialausschuss sehr wohl über das Blindengeld geredet. Wir haben im Sozialausschuss sogar nachgefragt, wie sich unterschiedliche Erhöhungsstufen gegebenenfalls auswirken würden. Daraus kann man Schlüsse ziehen. Wir haben dann unseren Änderungsantrag vorgelegt. Dieser wurde, wenn ich das richtig weiß, am 27. November im Haushaltsausschuss beraten. - Am 27. November! Heute ist der 10. Dezember. Dazwischen liegen fast 14 Tage. Da können Sie mir doch nicht sagen, dass Sie nicht ausreichend Zeit gehabt hätten, sich hierauf vorzubereiten. Das ist doch eine reine Scheindebatte, die Sie hier führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Außerdem war es vergangene Woche im Ältestenrat.

Ich finde, es wäre toll gewesen, wenn Sie heute gesagt hätten: Wir haben 2003 einen Fehler gemacht; dazu stehen wir; Sie korrigieren das jetzt; natürlich stehen wir vorbehaltlos dahinter. - Darüber muss man hier nicht solche Scheingefechte führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Böhlke, Sie wollen erwidern. Bitte sehr! 90 Sekunden!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ist das Thema inhaltlich so wichtig, dass diese Scheingefechte, die Sie hier führen, nicht von uns aufgenommen werden. Wir bleiben dabei: Diese Entscheidung tragen wir mit. Aber Sie sprechen das Thema nicht so offen an, wie dies erwartet werden kann. Das ist nicht die feine englische Art. Wir fordern Sie auf: Halten Sie sich künftig an die Spielregeln, so wie wir das kennen, so dass man nicht nur vermuten, erwarten oder glauben kann. Das wünschen wir uns für die Zukunft, und das fordern wir an dieser Stelle auch ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Aber lesen können Sie?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP die Kollegin Sylvia Bruns. Frau Bruns, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde muss an geltendes europäisches Recht angepasst werden. Schon im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben und festgestellt, dass die Landesblindengeldgesetze gegen europäisches Recht verstoßen. Der leistungsberechtigte Personenkreis muss erweitert werden. Nicht nur blinde Menschen mit Wohnsitz in dem jeweiligen Bundesland erhalten Blindengeld, sondern wegen der europäischen Freizügigkeit auch weitere Personenkreise. Eine Ausweitung auf Drittstaatsangehörige ist nach EU-Recht notwendig.

Ich finde es positiv, dass sich Niedersachsen zusammen mit Hessen, dem Saarland und Thüringen für die anwenderfreundliche Version mit enumerativer Aufzählung entschieden hat. Der blinde Mensch kann unmittelbar aus dem Gesetz erkennen, wann er anspruchsberechtigt ist.

Auch begrüßen wir die in dem Änderungsantrag vorgesehene Erhöhung von 265 auf 300 Euro.

Ich möchte aber auch an der Kritik ansetzen, die Norbert Böhlke geäußert hat. Gesprochen wurde über das Thema im Haushaltsausschuss und im Ältestenrat. Ich hätte mich gefreut, wenn sich auch die Fachpolitiker darüber hätten unterhalten kön-

nen und wir darüber eine Einstimmigkeit erzielt hätten. Fürs nächste Mal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Thomas Schremmer. Herr Schremmer, bitte sehr, Sie haben das Wort. Zweieinhalb Minuten!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Das kann in der Großen Koalition im Bund ja lustig werden, wenn man sich schon bei diesem Punkt nicht einig ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer macht sich denn lustig?)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf daran erinnern: Der Landesblinderverband hat seine Forderungen im Vorfeld der Landtagswahlen formuliert; ich glaube, sie sind auch an alle Fraktionen gegangen. Alle beteiligten Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker haben deutlich gemacht, dass sie eine moderate Erhöhung für richtig halten. Insofern, Herr Böhlke, kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie überrascht waren, dass diese Erhöhung beantragt wurde. Gleichwohl mag es eine Überraschung gewesen sein, dass dieser Antrag auf diese Art und Weise vorgelegt wurde. Wir werden versuchen, das in Zukunft im Sozialausschuss gemeinsam zu organisieren.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, was der Kollege Schwarz zur Diskussion im Bund gesagt hat. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, wollen eine Reform der Eingliederungshilfe auf Bundesebene, also ein Bundesleistungsgesetz, ein Teilhabegeld für alle Schwer- und Schwerstbehinderten. Nach unserer Auffassung sollen in dieses Bundesteilhabegeld die Landesblindengelder und, soweit vorhanden, auch die Landesgehörlosengelder einfließen, eben weil sie rein historisch bedingt sind und zu erheblichen Ungleichbehandlungen führen.

Ob sich die kommende schwarz-rote Bundesregierung dieser Reform nähern will, bleibt abzuwarten. Wichtig ist, dass das Teilhabegeld in dem Koalitionsvertrag erwähnt wird. Entscheidend wird aber sein, wann dieses Teilhabegeld umgesetzt wird. Wenn ich den Koalitionsvertrag richtig verstehe, wird das nicht vor 2018 passieren. Insofern ist die Maßnahme, die wir heute beschließen, umso wichtiger, um den Zivilblinden hier in Niedersachsen einen zusätzlichen Betrag zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können also davon ausgehen, dass wir als kleinste Oppositionspartei im Bund diese Reform weiterhin nachdrücklich einfordern. Wir hoffen, dass das Teilhabegeld im Zusammenspiel zwischen Rot und Schwarz schnell kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Schremmer, wir danken Ihnen ebenfalls. - Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht mehr vor. Für die Landesregierung aber hat sich die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration gemeldet. Frau Rundt, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesblindengeld dient dem Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Gleichwohl hatte es Frau von der Leyen für richtig befunden, das Landesblindengeld zum 1. Januar 2005 für die über 27-Jährigen abzuschaffen. Das hat zu massiven Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten der Blinden geführt, sodass es aus nachvollziehbaren Gründen zu massiven Protesten gekommen ist. Im Ergebnis wurde das Landesblindengeld nach dem Entschwinden von Frau von der Leyen Richtung Berlin durch Sozialministerin Ross-Luttmann zum 1. Januar 2007 wieder eingeführt; allerdings mit stark abgesenkten Beträgen. 2009 wurde es leicht erhöht, liegt aber nach wie vor deutlich unter den vorherigen Beträgen.

Was die Beteiligung und die Transparenz betrifft, hat die Landesregierung sehr wohl die wichtigsten Menschen einbezogen, nämlich die Betroffenen, um die es hier geht. Das heißt: Das Thema Landesblindengeld ist in der Fachkommission „Inklusion“ sehr intensiv diskutiert worden. Es hat dazu eine eigene Arbeitsgruppe gegeben. Damit ist nicht nur das Verfahren für alle Beteiligten transparent, sondern alle Beteiligten sind auch detailliert einbezogen worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Niedersächsische Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde in zweierlei Hinsicht geändert werden. Zum einen geht es um eine Anpassung an

europäisches Recht, und zum anderen - das ist der wirklich wichtige Teil - soll das Blindengeld für alle Betroffenen, die älter als 25 Jahre sind, auf 300 Euro erhöht werden. Damit holen wir leider immer noch nicht das auf, was vor der Kürzung und Streichung durch die CDU/FDP-Regierung möglich war. Insgesamt werden wir sehen, welche Schlussfolgerungen wir aus den Überlegungen der Fachkommission „Inklusion“ zu ziehen haben, auch was den finanziellen Rahmen betrifft. Ich freue mich darüber, dass wir hier heute für blinde Menschen in Niedersachsen eine Erhöhung des Landesblindengeldes vorab vornehmen können.

Durch die Erhöhung des einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes können blinde Menschen ihr Leben selbstständiger gestalten. Mehr als 7 000 blinde Menschen haben ab 1. April 2014 Anspruch auf ein höheres Landesblindengeld. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung kann z. B. für Hilfe im Haushalt, für Begleitung zu Veranstaltungen oder für Hilfsmittel eingesetzt werden. So wird die eigenverantwortliche Lebensführung verbessert.

Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zuzustimmen. Ich finde, dass die blinden Menschen in Niedersachsen diese Unterstützung verdient haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - In Abweichung von der ursprünglichen Beschlussempfehlung gibt es hierzu einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/994. Wer diesem gemeinsamen Änderungsantrag zustimmen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - In Abweichung von der ursprünglichen Beschlussempfehlung liegt hierzu ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/994 vor. Wer so beschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge, die Sie gerade beschlossen haben, zustimmen will, der möge sich erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einvernehmlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/813 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/998 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1016 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Sozialhilfe reformieren - finanzielle Entlastung der Kommunen sicherstellen - Drs. 17/1012

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Über den Antrag beschließt der Landtag nach § 36 unserer Geschäftsordnung nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wir treten jetzt in die Beratung des Gesetzentwurfs ein. Es hat sich zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte gemeldet. Frau Staudte, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften regelt im Wesentlichen drei Themenkomplexe: erstens die Durchleitung der vom Bund geleisteten Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter an die Kommunen, zweitens die Neuordnung der Festbeträge und Zuständigkeiten für die Personengruppen der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten - hier vor allem die wohnungslosen Menschen - und drittens die Neufestsetzung der Beteiligung des Landes an den Leistungen der

Grundsicherung, insbesondere der Kosten der Unterkunft.

Während bei den Themenkomplexen „Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und „Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft“ im Großen und Ganzen Einigkeit bestand, wurde beim Thema „Erstattung der Grundsicherung im Alter“ eine relativ heftige Debatte geführt, insbesondere zwischen dem Landkreistag und dem Land; Sie werden das verfolgt haben. Daher möchte ich auf diesen Aspekt heute noch einmal eingehen.

Es geht um die Frage, ob die Kommunen tatsächlich einen Anspruch darauf haben, dass sämtliche Erstattungsleistungen des Bundes an sie durchgeleitet werden.

Unstrittig ist, dass die Kommunen entlastet werden sollen. Klar ist auch, dass die Kommunen 100 % bekommen sollen. Die Frage ist nur, ob sie 100 % von dem bekommen sollen, was sie ausgeben, oder 100 % von dem, was der Bund zur Verfügung stellt.

In diesem Zusammenhang muss man sehen, dass das Land als überörtlicher Träger natürlich auch Ausgaben hat. Wenn die Erstattungsleistungen des Bundes nun in voller Höhe an die Kommunen durchgeleitet würden, würden diese eine Überkompensation - etwa 120 % - erfahren. Das aber wäre, wie ich meine, nicht sachgerecht. Seriös wäre es, das so zu machen, wie wir es vorschlagen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Allerdings wundert mich nicht, dass CDU und FDP ganz schnell auf den Zug der Kritik des Landkreistages aufgesprungen sind, getreu dem Motto: Alles, was die Landesregierung macht, ist falsch. - Interessant wird aber, was CDU und FDP in ihren Änderungsanträgen dazu sagen, ob sie die 107 Millionen Euro im Landeshaushalt veranschlagen wollen. Bei der FDP haben wir eine solche Position jedenfalls nicht gefunden.

Ich halte es für zweckmäßig und folgerichtig, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Staudte. - Jetzt spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Max Mat-

thiesen. Herr Matthiesen, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der von der Niedersächsischen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften klingt auf den ersten Blick sehr technisch. Aber er hat es richtig in sich. Ein bisschen ist das gerade schon angeklungen.

Der Gesetzentwurf hat es unter zwei Gesichtspunkten in sich. Erstens stellt sich die Frage, ob es die neue Landtagsmehrheit und die neue Landesregierung mit ihrer Ankündigung, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen, tatsächlich ernst meinen. Zweitens markiert der Gesetzentwurf den Anfang einer tiefgreifenden Reform der Sozialhilfeverwaltung, wie sie Niedersachsen seit Langem nicht mehr erlebt hat.

Zur Frage der Entlastung der Kommunen. Im rot-grünen Koalitionsvertrag für Niedersachsen heißt es auf Seite 19 unter der Überschrift „Starke kommunale Selbstverwaltung“:

„Auch auf Bundesebene will die rot-grüne Koalition ... durch einen höheren Bundesanteil bei den sozialen Zuwendungen die Finanzkraft der Kommunen stärken.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das machen wir auch!)

Dieser Vorgabe widerspricht der vorliegende Gesetzentwurf. Er enthält den niedersächsischen Kommunen 107 Millionen Euro aus der letzten Stufe der 100-prozentigen Bundesentlastung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, das Land trage bislang einen Teil dieser Ausgaben und müsse davon ebenfalls aufgabenscharf entlastet werden, andernfalls träte eine Überfinanzierung der Kommunen von 123 % ein. In der Gesetzesbegründung steht auch, Rheinland-Pfalz und das Saarland als vergleichbare Bundesländer würden wie Niedersachsen verfahren.

Das ist aber nicht der Punkt, sondern es geht um Folgendes: Der Bund möchte alle seine Mittel - und zwar alle Mittel, die er für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bereitstellt - an die Kommunen weiterleiten. An den „klebrigen Fingern“ des Landes, wie meine Kollegin Gabi Kohlenberg gerade gesagt hat, soll nichts hängen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Ich habe mir einmal angeschaut, wie die Diskussion im Bundestag dazu abgelaufen ist. In der dritten Beratung des Bundesgesetzes am 8. November 2012 haben alle Fraktionen gewürdigt - von der CDU über die SPD bis hin zur FDP und zu den Grünen -, dass die Bundesmittel zur Übernahme dieser Kosten den Kommunen zu 100 % zugute kommen, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der springende Punkt ist nun folgender: In Niedersachsen lässt sich die komplette Weiterleitung der Mittel - also des Gesamtbetrags - an die Kommunen auch damit rechtfertigen, dass allein aus der Kommunalisierung der Altenhilfe seit 2001 eine Unterfinanzierung der Kommunen in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro aufgelaufen ist. Das ist auch unstrittig. Nun aber kassiert das Land Niedersachsen die Bundesentlastung mit geschliffenen Worten wieder ein, und das ist einfach nicht in Ordnung. Die neue Mehrheit hält sich nicht an die eigene politische Aussage, die Kommunen stärker zu entlasten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion möchte demgegenüber, dass die Bundesmittel bei den niedersächsischen Kommunen besser ankommen. Deshalb lehnt sie den Gesetzentwurf der Landesregierung ab - der, wie gesagt, den Kommunen allein für nächstes Jahr 107 Millionen Euro vorenthält - und legt Ihnen den Entschließungsantrag „Sozialhilfe reformieren - finanzielle Entlastung der Kommunen sicherstellen“ vor.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr guter Antrag!)

Die neue Landesregierung hat es versäumt, die unter der Vorgängerregierung begonnenen Gespräche zwischen dem Land und den Kommunen mit einem fairen Kompromiss zu beenden.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Matthiesen, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Staudte zu?

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Ja, bitte schön!

Präsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Wir haben gerade den Änderungsantrag der CDU zum Haushalt erhalten. Sind darin denn nun die 107 Millionen Euro enthalten? Ich konnte das so schnell nicht finden.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Danke für die Frage, Frau Kollegin. Es ist doch klar, dass wir den Kompromiss, von dem ich gesprochen habe, erst erarbeiten müssen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Danach werden diese Mittel dann in den Haushalt einzustellen sein. Am Beispiel des 3. Nachtragshaushalts und des Sondervermögens haben wir doch gerade erlebt, wie schnell so etwas bei Ihnen gehen kann. So etwas bekommen wir innerhalb von Sekunden hin.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das heißt also Nein!)

Gegenstand unseres Antrages ist es, mit Blick auf das, was ich gerade ausgeführt habe, einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen des Landes und denen der Kommunen zu finden.

Jetzt geht es noch um einen ganz wichtigen Punkt, der auf uns zukommen wird: die geplante Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe. Wir in Niedersachsen stellen für den gesamten Bereich der Sozialhilfe 2,3 Milliarden Euro im Jahr bereit. An einem großen Teil, an der Eingliederungshilfe, wird sich der Bund zukünftig beteiligen - mit jährlich 5 Milliarden Euro, heißt es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition.

Da stellt sich die gleiche Problematik. Das Land zahlt etwa 80 % der Sozialhilfekosten in Niedersachsen. Nur 20 % zahlen die Kommunen. Nach der Logik Ihres Gesetzentwurfes müsste dann das Land 80 % der Bundesmittel für die Eingliederungshilfe bekommen. Das kann absolut nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Beides gehört zusammen. Deswegen muss die Weiterleitung der Bundesmittel unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Sozialhilfe in den einzelnen Bundesländern bleiben.

Damit bin ich beim zweiten Punkt: Nach dem Willen der neuen Landesregierung steht Niedersachsen vor einer Revolution seiner Sozialhilfeverwaltung. Die Regierung will bis März kommenden Jahres ein fertiges Konzept vorlegen, wie das auszusehen hat. Sie hat durchblicken lassen, dass sie zumindest große Teile der niedersächsischen Sozialhilfeverwaltung - wie die Eingliederungshilfe - in die alleinige Trägerschaft des Landes Niedersachsen übernehmen und die Kommunen nur nachgeordnet heranziehen will.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Es steht also eine Grundsatzentscheidung zwischen zwei „Extrempositionen“ an: einerseits völlige Verstaatlichung der Sozialhilfeverwaltung, andererseits vollständige Kommunalisierung.

Diese sehr wichtige Entscheidung kann nicht in dem Hauruckverfahren getroffen werden, das sich jetzt abzeichnet. Bis März kommenden Jahres ein fertiges Konzept vorlegen? Gut Ding will Weile haben!

Die Landesregierung kann hier auch nicht darauf verweisen, dass eine Arbeitsgruppe aus Land und Kommunen bereits einen Abschlussbericht zu dem Thema „Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe“ vorgelegt hat. Dieser sehr gute Abschlussbericht enthält überhaupt keine Maßgaben, wie das Ganze politisch-inhaltlich ablaufen soll. Das muss erarbeitet werden. Hier wird zwar zutreffend analysiert, was verbessert werden muss; wir brauchen die Einzelfallsteuerung mit Personenzentrierung der Leistungen und eine Weiterentwicklung des Quotalen Systems. Aber das muss in Ruhe erarbeitet werden - mit den Kommunen, mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Wir brauchen also Zeit.

Dann muss die Möglichkeit genutzt werden, die kommunale Verantwortung und Trägerschaft zu stärken. Denn die Kommunen sind unmittelbar am Menschen dran. Daher fordert unser Entschließungsantrag eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Land und Kommunen bei der anstehenden Herkulesaufgabe. Im Moment ist die Enttäuschung auf kommunaler Seite darüber, wie das ganze Verfahren abläuft, noch groß.

Jetzt im Vorgriff auf das, was auf uns zukommt, noch eine Bemerkung: Für das künftige Miteinander in Niedersachsen bei der Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist, wie Uwe Schwarz schon sagte, sehr wichtig, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eingliederungshilfe nicht unter den

kommenden Diskussionen leidet und dass sie nicht finanztaktischen Überlegungen geopfert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute wird die CDU-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften ablehnen, weil er der erste Schritt in die falsche Richtung ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf schon in diesem frühen Stadium der Sitzungswoche darum bitten, die Geräuschkulisse herunterzufahren. Es ist kaum möglich, hier ungestört zu reden respektive ungestört zuzuhören.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort. Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Uwe Schwarz gemeldet. Herr Schwarz, bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Dr. Matthiesen schon die Revolution vor uns sieht, komme ich jetzt auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zurück. Es geht in der Tat im Wesentlichen um die Durchleitung der Mittel für die Grundsicherung im Alter. Frau Staudte hat schon sehr deutlich darauf hingewiesen.

Warum geht es? - Im Rahmen des Fiskalpaktes zwischen Bund und Ländern hat man sich darauf verständigt, dass der Bund in drei Stufen ab 2012 die Kosten der Grundsicherung übernimmt. 2012 waren es 45 % - für Niedersachsen: 207 Millionen Euro -, 2013 sind es 75 % - für Niedersachsen: 370 Millionen Euro -, und 2014 werden es 100 % sein - Anteil Niedersachsens: 560 Millionen Euro. Diese Gelder werden nach der Vereinbarung an die Kommunen weitergeleitet.

In zehn Bundesländern werden die Gelder komplett weitergeleitet, da es dort keine Unterteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau! Das ist der Unterschied!)

Das heißt, dort beteiligen sich die Länder nicht an diesen Ausgaben.

Anders, meine Damen und Herren, in Niedersachsen: Hier werden die Kosten im sogenannten Quotalen System getragen. An diesen Ausgaben ist unser Bundesland gegenwärtig mit 20 % beteiligt. Bei Einführung der Quote betrug das Verhältnis übrigens 50 : 50; jetzt ist es 20 : 80.

Würde das Land 2014 alle Beträge weiterleiten, käme es auch nach unserer Auffassung zu einer Überkompensation. Insofern ist es logisch und folgerichtig, dass an die Kommunen derjenige Anteil weitergeleitet wird, den sie tatsächlich aufgebracht haben. Das heißt, von den 560 Millionen Euro gehen 453 Millionen an die Kommunen; 107 Millionen verbleiben beim Land.

In ihrer Stellungnahme, die wir für die Ausschussberatungen bekommen haben, beklagen die Kommunen diesen Zustand in Wirklichkeit überhaupt nicht, sondern weisen darauf hin, dass es weitere Verwerfungen gibt, weil der Altenplafond nicht ausreichend finanziert ist und weil darüber hinaus die Inklusionskosten in den letzten Jahren nicht ausreichend finanziert wurden. Hier werden also drei Themen verknüpft.

Lieber Max Matthiesen, wenn man sich darüber aufregt, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, wer die Verantwortung für die Probleme beim Altenplafond und bei den Inklusionskosten trägt. Das war garantiert nicht Rot-Grün. Die Probleme sind in Ihrer Amtszeit entstanden, meine Damen und Herren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Beim Altenplafond ganz sicher nicht!)

- Ganz sicher schon!

Wie handhaben das die anderen Länder, in denen es eine ähnliche Quotierung wie in Niedersachsen gibt, nämlich Rheinland-Pfalz und das Saarland? - Dort wird genau der gleiche Mechanismus angewandt wie in Niedersachsen. Vielleicht können Sie sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Saarland darüber unterhalten, warum dort das richtig ist, was in Niedersachsen falsch sein soll.

Ich teile Ihre Ansicht, Herr Dr. Matthiesen: Wenn es zu Veränderungen in der Eingliederungshilfe kommt, dann werden das in der Tat deutliche Veränderungen sein. Ich bin mit Ihnen absolut einer Meinung: Diese dürfen nicht zulasten der Betroffenen gehen. - Das ist nämlich die größte Angst, die bei den Betroffenen besteht. Das wäre kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Ich glaube, darin ist sich dieses Haus absolut einig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was sagen Sie zur Weiterleitung der Mittel?)

Meine Damen und Herren, die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund verändert natürlich auch die Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich. Damit hier keine Nachteile entstehen, hat - wenn ich richtig informiert bin - der Innenausschuss im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden beschlossen, die Veränderungen so auf drei Jahre zu strecken, dass eine entsprechende Abfederung erfolgt. Ich finde, das ist ein fairer Kompromiss und eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen.

Lassen Sie mich nun noch einmal auf das eingehen, was Frau Staudte gefragt hat.

Ich habe zwischenzeitlich in den Änderungsantrag zum Haushaltsplan geguckt. Es ist schon eine merkwürdige Argumentation, einen Entschließungsantrag einzubringen, der vorsieht, Transferleistungen zu erhöhen, das aber im Haushalt nicht abzusichern. Das ist alles andere als glaubwürdig. Wenn Sie hier schon einen Entschließungsantrag einbringen und zeitgleich Ihren Haushaltsänderungsantrag auf den Tisch legen, Herr Dr. Matthiesen, dann wäre es doch wohl die logische Konsequenz, auch die 107 Millionen Euro abzubilden. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern, Herr Dr. Matthiesen, komme ich auf Ihre Formulierung mit den „klebrigen Fingern“ zurück. Vielleicht ist dieser Passus an Ihren klebrigen Fingern hängen geblieben, als Sie Ihren Antrag aufsetzten. Jedenfalls steht er da nicht drin. Ich finde, Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Wir haben die Mittel hier konsequent entsprechend den Ausgaben aufgeteilt. Das mag nicht schön sein, ist aber folgerichtig. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann bilden Sie die 107 Millionen Euro ab!

Sie machen viel Rauch und geben Signale, machen aber im Kern nichts anderes als wir. Das ist natürlich eine tolle Botschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt folgt eine Kurzintervention von Herrn Hilbers, und dann

hat Herr Oetjen das Wort. Bitte sehr, Herr Hilbers! Sie haben 90 Sekunden, wie bekannt.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege Schwarz, Sie sollten den Antrag vernünftig lesen.

Was haben wir in dem Antrag gefordert? - Wir haben gefordert, dass es einen fairen Kompromiss geben muss, also einen Dialog mit den Kommunen darüber, wie das in Niedersachsen ausgestaltet wird.

Natürlich haben wir die Besonderheit des Quotalen Systems, wonach teilweise das Land und teilweise die Kommunen für die Menschen, die von der Grundsicherung betroffen sind, zuständig sind. Aber das ist ja eben der Punkt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ganz genau!)

Sie haben vorher immer etwas ganz anderes erzählt. Ich kann mich noch an die Reden erinnern. Ich kann mich daran erinnern, was in Ihrem Wahlprogramm und in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Da haben Sie doch ständig behauptet, die 107 Millionen Euro müssten weitergeleitet werden. Das haben Sie jetzt definitiv nicht getan, sondern Sie haben das Gegenteil gemacht!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie doch auf, abzulenken! Gehen Sie doch darauf ein, und sagen Sie, wie Sie es zukünftig machen wollen! Sagen Sie doch, wenn Sie es anders machen wollen!

Sie haben überhaupt nicht geliefert. Wir haben gesagt, wir wollen dort einen Kompromiss finden.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Der nichts kostet!)

Wenn man einen Kompromiss finden will, der irgendwo in der Mitte liegt, kann man dazu nichts veranschlagungsreif abbilden. Das ist völlig klar. Aber das werden wir schon hinkriegen.

(Zurufe von der SPD: Guter Mann!)

Im Übrigen dreht Ihr Finanzminister bei einem der nächsten Tagungsordnungspunkte eine halbe Milliarde Euro aus dem jetzigen Haushalt heraus. Da werden Sie ja wohl in der Lage sein, so etwas im Rahmen des Sozialtitels darzustellen. Sie brauchen das Quotale System nicht zu erhöhen. Sie haben 116 Millionen Euro herausgenommen bei Ihrem Haushaltsentwurf. Sie sollten den Menschen

auch mal sagen, dass da auch etwas ganz anderes möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu brauchen wir keinen Ansatz anzuheben, sondern das werden Sie im System schon darstellen können. Sie müssen es nur wollen. Sie haben mit den Kommunen nicht verhandelt, und deswegen sind Sie auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, Sie haben doch genau zu diesem Thema schon vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt. Sie haben dazu eine Antwort bekommen. Da Sie diese sicherlich ausgewertet haben, kommen Sie aus dieser Nummer hier so nicht raus. Dann wäre es die logische Konsequenz - ich wiederhole das - zu sagen: Liebe Leute, wenn wir als CDU glaubwürdig sein wollen, müssen wir diese 107 Millionen Euro auch in unserem Haushaltsantrag einsetzen. - Das haben Sie nicht gemacht.

Ich darf Sie freundlicherweise einmal daran erinnern, dass es die Kommunen noch immer belastet, dass ihnen in Ihrer Regierungszeit allein aus dem kommunalen Finanzausgleich über 100 Millionen Euro weggenommen worden sind.

Erklären Sie uns doch nicht, wie man mit Kommunen umgeht. Da haben Sie hinreichend verbrannte Erde hinterlassen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Meine Güte, Herr Schwarz, sind Sie angefressen! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren. - Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schwarz, Sie hätten jetzt,

wo Sie die Mehrheit hier im Hohen Hause stellen, die Möglichkeit, die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich wieder zu ändern. Dazu fehlt mir Ihr Änderungsantrag zum Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum beraten wir heute dieses Gesetz? - Dieses Gesetz beraten wir, weil die schwarz-gelbe Bundesregierung ein großes Entlastungspaket für die Kommunen geschnürt hat. Beschlossen wurde, die Grundsicherung im Alter in drei Stufen bis zu 100 % zu übernehmen, wie es jetzt der Fall ist. Die Gelder wurden in der letzten Periode 1 : 1 an die kommunale Ebene weitergeleitet, meine Damen und Herren. Ich nenne das kommunalfreundliche Politik à la Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vor Ort werden die Mittel gut verwendet - beispielsweise zum Abbau von Defiziten oder an anderer Stelle. Im Landkreis Rotenburg haben wir auf Vorschlag des Landrats beschlossen, das Geld an die Familien weiterzugeben und das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, weil wir die Mittel vom Bund bekommen haben. Das sind positive Auswirkungen vor Ort dank schwarz-gelber Politik, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt behält das Land 107 Millionen Euro. Ich kann dazu nur sagen: Herr Schneider hat klebrige Finger.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie bekommen doch auch mehr als vorher!)

Natürlich, klar: Das Land hat Kosten für die Grundsicherung im Alter - das ist auch überhaupt nicht streitig -, und dieses Geld wird jetzt einbehalten. Aber der Bundesgesetzgeber - das hat der Kollege Matthiesen sehr richtig gesagt - hat mit seinem Gesetz etwas anderes im Sinn gehabt. Das Gesetz ist überschrieben mit „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“, verehrte Damen und Herren. Der Bundesgesetzgeber wollte, dass die Mittel, die er zur Verfügung stellt, an die kommunale Ebene weitergegeben werden. Das tun Sie nicht. Deswegen ist das ein Schritt in die falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das schreiben Ihnen auch die kommunalen Spitzenverbände ins Stammbuch. Es gibt Resolutio-

nen. Eine davon wurde beispielsweise gemeinsam von allen Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist Schnee von gestern!)

Meine Damen und Herren, eine entscheidende Frage ist, wie es in Zukunft weitergeht.

Ich finde, dass das, was von der Union vorgelegt wurde, genau der richtige Weg ist. Wir müssen - gerade auch bei dem nächsten Schritt, der für die Entlastung der Kommunen ansteht, nämlich bei der Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe - sicherstellen, dass dieses Geld auch bei der kommunalen Ebene ankommt.

Wenn ich Ihre Reden höre, Frau Kollegin Staudte und Herr Kollege Schwarz, schwant mir Böses. Ich glaube, die gleichen klebrigen Finger werden 80 % der Mittel behalten, weil Sie ja sagen, das sind die Aufgaben und Kosten, die das Land in der Vergangenheit wahrgenommen bzw. getragen hat.

Wenn die Kommunen von der Bundesebene entlastet werden sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss das Geld auch bei den Kommunen ankommen. Alles andere wäre falsch. Das müssen Sie sicherstellen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine verehrten Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Aber dem Entschließungsantrag, der von der Union vorgelegt wurde, werden wir mit Freude zustimmen, weil es der richtige Weg ist, sich mit den Kommunen an einen Tisch zu setzen und einen Kompromiss zu finden. Sie, meine verehrten Kollegen von Rot-Grün, bringen die kommunale Ebene in einem Thema nach dem anderen gegen sich auf.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kommunalfeindliche Politik!)

- Kommunalfeindliche Politik, so ist es!

Sie stärken nicht die Finanzkraft der Kommunen, sehr verehrte Damen und Herren. Ich erwarte von der Landesregierung, dass heute eine klare Aussage dazu kommt, wie in Zukunft mit den Mitteln aus der Eingliederungshilfe umgegangen werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Watermann. Herr Watermann, Sie haben das Wort für 90 Sekunden. Bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ja ganz interessant: Die Plünderer, die Raubritter der kommunalen Kassen

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

schwingen sich jetzt auf und wollen die Kassen retten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Was heißt hier „Plünderer“?)

Und dann schmücken Sie sich auch noch mit fremden Federn; denn Sie wissen genau, dass das damals im Bundesrat durchgesetzt wurde, und nicht von der Bundesregierung. Sie erzählen uns hier von Punkten, die Sie gar nicht wollten. Die haben wir Ihnen abgerungen; nur deshalb haben Sie mitgemacht.

Sie wissen ganz genau, dass die Situation hier in Niedersachsen vor dem Hintergrund des Quotalen Systems eine besondere ist. Wenn Sie aus Rotenburg kommen, dann wissen Sie doch viel besser, wie es zustande gekommen ist, dass Sie jetzt Geld verteilen können und andere nicht. Denn Sie haben in einer Nacht- und Nebelaktion dazu beigetragen, den Flächenfaktor so hoch zu drehen, dass dieses Mal andere bei der Umverteilung zwischen der gemeindlichen und der Landkreisseite die Benachteiligten sind. Das mussten wir korrigieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nichts haben Sie korrigiert!)

Sie haben immer nur dafür gesorgt, dass Ihre Bereiche entsprechend ausgestattet sind. Sie haben eine Politik der verbrannten Erde betrieben.

(Ulf Thiele [CDU]: Kommen Sie mal wieder runter! Das ist ja unerträglich!)

Ich sagen Ihnen: Wenn Sie eine Änderung haben wollen, dann stellen Sie Haushaltsanträge dazu. Stellen Sie hier nicht vollkommen falsche Dinge dar!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Denn sie wissen nicht, was sie tun! - Ulf Thiele [CDU]: So was von

stilllos, Herr Watermann! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Der Kollege Oetjen möchte erwidern. Auch für Ihre Antwort gilt: 90 Sekunden.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Watermann, kommen Sie doch bitte mal von Ihrem hohen Ross runter! Das geht so doch nun wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Flächenfaktor - in Klammern: der von einer SPD-Landesregierung gestrichen wurde, um den ländlichen Raum zu schwächen, meine sehr verehrten Damen und Herren -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

ist auf der Basis von Gutachten wieder eingeführt worden, die klar gesagt haben:

(Ulrich Watermann [SPD]: Eine Nacht- und Nebelaktion war das!)

Der ländliche Raum, strukturell schwach aufgestellt, dünn besiedelt, hat besondere Lasten zu tragen, die im kommunalen Finanzausgleich abgebildet werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Welche denn? - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Welche denn? Das wissen Sie ganz genau! Beispielsweise ist das Straßennetz genannt worden. Deswegen ist das einer der Berechnungsfaktoren im kommunalen Finanzausgleich. Das sollten Sie eigentlich wissen.

Sehr geehrter Herr Kollege Watermann, hören Sie auf, hier solche Reden zu schwingen! Sorgen Sie dafür, dass die kommunale Ebene finanziell ordentlich ausgestattet wird, und sorgen Sie dafür, dass die von der zukünftigen Bundesregierung bereitgestellten Mittel, die die Kommunen bei der Eingliederungshilfe entlasten sollen, auch bei den Kommunen ankommen! Das ist Ihre Aufgabe, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Von Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen

vor. Für die Landesregierung möchte allerdings die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sprechen. Frau Rundt, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass ein banaler Paragraph, der § 46 a des SGB XII, so hohe Wogen erzeugt.

(Ulf Thiele [CDU]: Hat sie gerade „banal“ gesagt? Was ist das für eine Einstellung gegenüber unseren Kommunen?)

Mit dieser Bestimmung hat der Bund seine Zusage zur vollständigen Kostenübernahme im Bereich der Grundsicherung gegeben. Er hat - ich glaube, das ist relativ unbekannt - gleichzeitig eine Gegenfinanzierung gefordert. Der Bund hat nämlich von den Ländern gefordert - und er hat dies auch erreicht -, dass die Kosten der Arbeitsförderung entsprechend reduziert werden und dass die Länder zur Gegenfinanzierung beitragen, und zwar in Höhe etwa eines halben Punktes der Mehrwertsteuer.

In der Folge hat der Bund die vollständige Erstattung der Grundsicherung ab 2014 geregelt, und zwar als Nettoausgaben für Geldleistungen. Das heißt, der Bund erstattet den Ländern auf der Basis der den Trägern entstandenen Aufwendungen diese Mittel und setzt voraus, dass die Bundeserstattung von den Ländern an die Träger nach Maßgabe ihrer Aufwendungen weiterverteilt wird. Das gilt auch für überörtliche Träger der Sozialhilfe. So antwortet die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/8279 vom 20. Dezember 2011 ausdrücklich:

„Soweit die überörtlichen Träger der Sozialhilfe Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erbringen, stehen ihnen anteilig Bundesmittel aus den Erstattungszahlungen zu.“

Dass die kommunale Seite in Niedersachsen damit nicht einverstanden ist, ist richtig. Sie verweist auf andere Bundesländer. Aber auch hierzu kann man nur sagen, dass die Bundesländer, in denen es einen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger gibt - nämlich in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland -, genauso handeln wie Niedersachsen, und dort, wo die Kommunen 100 % der Mittel erhalten, diese auch 100 % der Aufwendungen tra-

gen. Insofern sind das relativ ambitionierte Forderungen, die die kommunalen Spitzenverbände hier aufstellen.

Aber wir werden die kommunalen Spitzenverbände z. B. an anderer Stelle durchaus unterstützen. Wenn nämlich der Bund Rückzahlungsforderungen gegenüber den Kommunen

(Filiz Polat [GRÜNE]: 20 Millionen!)

wegen nicht verausgabter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhebt, werden wir sie vor solchen Rückforderungen schützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen setzen wir mit der jetzigen Regelung auch den von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Kurs nahtlos fort. Ich mache auf die Stellungnahme der vorherigen Landesregierung vom 14. April 2011 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion nach der vollständigen Weiterleitung der gesamten Bundeserstattungen an die Kommunen aufmerksam.

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie die mal vorlesen, Frau Rundt?)

Die damalige Landesregierung hat ausgeführt - ich zitiere -, es sei

„gleichwohl geplant, dass die Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung ... bis zur Höhe der tatsächlich von diesen zu tragenden Kosten möglichst ungeschmälert erhalten bleiben soll.“

Weiter teilt sie mit, dass diese Position den kommunalen Spitzenverbänden bereits schriftlich mitgeteilt worden sei.

Ich zitiere aus dem Schreiben der damaligen Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände:

„Auch seitens des Sozialministeriums wird die Auffassung vertreten, dass die Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung bis zur Höhe der tatsächlichen von diesen zu tragenden Kosten“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

„möglichst ungeschmälert bleiben soll.“

Das hört sich eher so an, als ob sie nicht mal das wirklich kriegen sollten. So viel zum Thema „klebrige Finger“.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass es völlig richtig ist, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmliche Regelungen auf den Weg bringen müssen, was zukünftige Beteiligungen betrifft, was z. B. auch das Thema Eingliederungshilfe betrifft.

Ich darf Ihnen voller Freude mitteilen, dass sich gestern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt haben, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die versuchen wird, bis Ende März nächsten Jahres einvernehmlich eine Neuregelung des Quotalen Systems auf den Weg zu bringen. Wenn wir eine Revolution machen, dann unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Hilbers zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zurufe von der SPD: Auf Ausführungen der Landesregierung?)

- Nein, das geht nicht auf einen Redebeitrag der Landesregierung, da haben Sie recht.

(Ulrich Watermann [SPD]: Schenken Sie ihm mal eine Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, das hatten wir schon mal.

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Haben wir noch Redezeit? - Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Dann möchte ich mit Ihnen in die Einzelberatung eintreten.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Diese Empfehlung ist somit beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, der möge aufstehen. - Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Niemand enthält sich. Damit war das Erste die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT in die Beratung einbezogenen Antrag. Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1012 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben somit den Tagesordnungspunkt 4 abgewickelt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Ärztliche Versorgung auf dem Lande auch in der Zukunft sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/162 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/991

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen für eine wohnortnahe, leistungsfähige und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/932

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine erste Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Thela Wernstedt von der Fraktion der SPD vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der politische Leitgedanke für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in unserem schönen Flächenland Niedersachsen muss es sein, über die üblichen eingefahrenen Denkmuster und Entscheidungswege hinauszugehen. Dies zu tun, ist ohnehin vornehmste Aufgabe fortschrittlicher Politik.

Zu diesen eingefahrenen Denkmustern zählt die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung, die antizipierte Weisheit von Selbstverwaltung, Krankenkassen, Interessenverbänden und Kammern, in deren Entscheidungen sich die Kommunen und das Land nicht einzumischen haben, und das Dogma des freien Berufs Arzt, das selbstverständlich im niedergelassenen Bereich besonders heilig ist.

Ich will nicht mehr in die Einzelheiten des CDU-Antrags zur hausärztlichen Versorgung einsteigen, weil die Vorschläge zu kleinschrittig und kurzsichtig waren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Ach was!)

Was meint es, über ambulante und stationäre Grenzen hinaus zu denken, für Niedersachsen? - In einem Flächenland, in dem es für junge Ärztinnen und Ärzte zunehmend unattraktiv wird, in Re-

gionen zu ziehen, deren Bevölkerung weniger wird, muss z. B. darüber nachgedacht werden, dass Krankenhausambulanzen fachärztliche Betreuung für ambulante Patienten übernehmen können. Es sollten mehr Praxen für den hausärztlichen Notdienst an Krankenhäusern eingerichtet werden. Es sollte eine enge organisatorische Verzahnung des hausärztlichen Notdienstes mit dem Rettungsdienst geben. Auch im Normalfall sind erfahrungsgemäß mehr als die Hälfte der Rettungseinsätze mit NEF oder Hubschrauber eigentlich Einsätze, die der hausärztliche Notdienst hätte behandeln sollen.

Unter der aktuellen Entwicklung, dass die Notdienstbereiche größer geworden sind und damit Wartezeiten für Patientinnen und Patienten noch länger werden, steigt der Anteil der Einsätze, die der Rettungsdienst übernimmt. Dies kann man durch eine gemeinsame Leitstelle und bessere Absprachen entzerren und optimieren.

In den bereits von der alten Landesregierung geförderten und durch die neue rot-grüne Regierung erweiterten Gesundheitsregionen besteht nun die Chance, dass sich Leistungserbringer, Verbände, Krankenkassen und die Kommunen an einen Tisch setzen und gemeinsam regionale Lösungen für vorhandene oder zukünftige Probleme bei der medizinischen Versorgung besprechen und lösen. In den bereits in der letzten Wahlperiode geförderten Gesundheitsregionen gab es einige Aha-Erlebnisse bei den Beteiligten, weil sie manches Problem erst im Gespräch erkannt haben.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta
übernimmt den Vorsitz)**

Es haben sich aber auch Grenzen aufgetan. Die Gelder sind bereits an handelnde Leistungserbringer und Interessengruppen verteilt. Umverteilung bedeutet immer Auseinandersetzung. Darum wird es auch bei den Delegationsmodellen gehen. Es ist schon längst nicht mehr die Frage, ob definierte ärztliche Tätigkeiten an besonders geschulte und ausgebildete Personen delegiert werden. Das hat die Bundesärztekammer längst zugesagt und der Bundestag verabschiedet. Jetzt kommt es darauf an, regional angepasste Delegationsmodelle anzuwenden. Wir wollen uns dabei nicht nur auf das Modell Niedersachsen festlegen, indem Praxisangestellte ausgeschickt werden, sondern wollen auch Pflegediensten die Möglichkeit geben - wie im Modell AGnES aus Mecklenburg-Vorpommern -, an diesen Delegationen teilzunehmen. Hier wird es zu Auseinandersetzungen in der Regelfi-

nanzierung kommen; denn die niedergelassenen Ärzte werden argumentieren, dass das Geld in der Praxis bleiben muss und dass keine Pflegedienste davon profitieren dürfen. Die Krankenkassen werden dagegenhalten, dass sie keinesfalls zusätzliches Geld aufwenden können.

Diese Auseinandersetzung müssen wir führen. Daran können sich die Kommunen als Moderatoren im Rahmen der Gesundheitsregionen beteiligen. Es wird zwar schönere Aufgaben für Landräte geben, als sich in diese finanziellen Auseinandersetzungen mit den eingespielten Playern im Gesundheitswesen zu begeben. Aber gerade das ist notwendig und ein neuer Schritt.

Die einseitige Betonung des Modells MoNi aus dem CDU-Hausärzteamtrag bleibt kleinmütig in den üblichen Grenzen und versucht, niemandem wehzutun. Neues schafft man damit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Studie analog zu Mecklenburg-Vorpommern fordern wir die Landesregierung auf, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Anfahrzeiten schon heute im ländlichen Raum mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu den verschiedenen Haus- und Fachärzten zu bewältigen sind. Hier sollten auch Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung Eingang finden, damit die Regionen rechtzeitig neue Mobilitätskonzepte planen können. Die KV ist gefordert, mit Krankenhausträgern zu überlegen, ob ein Krankenhaus einen fachärztlichen Dienst übernehmen kann.

Die KV ist ohnehin ein wichtiger Partner in den Fragen einer regional angepassten medizinischen Versorgung. Sie hat den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ambulant zu gewährleisten.

Wir wissen alle - auch die KV -, dass in einem Land mit freiheitlich-demokratischer Grundordnung wie der Bundesrepublik niemand gezwungen werden kann, einen Beruf an einem Ort auszuüben, an den er partout nicht will. Die KV hat längst erkannt, dass sie Schwierigkeiten hat, ihren Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Dieser Vertrag diente jahrelang dazu, die Machtbasis der niedergelassenen Ärzte zu stärken und auszubauen. Das Dogma des freien Berufs, der Ärzten völlig unabhängig von gesellschaftlichen Vorgaben die Berufsausübung und die Einzelentscheidung am Patienten ermöglicht, war lange das ideologische Fundament, um insbesondere den öffentlichen Gesund-

heitsdienst zu diskreditieren und in seinen Aufgaben zu beschneiden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer sagt das denn?)

Es wurde das Bild des aufopferungsvollen, einsamen, in eigener Praxis tätigen Landarztes gepflegt. Man sieht ihn förmlich immer noch mit der Kutsche nachts über Land fahren.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier müssen alte Denkmuster und Wertvorstellungen über Bord. Es braucht mehr angestellte Ärzte auch als Hausärzte ohne die finanzielle langfristige Bindung und räumliche Festlegung durch einen Praxiskauf. Hier ist die KV im Emsland bereits mit einem guten Beispiel vorangegangen und hat selbst eine Praxis eingerichtet.

Bei der Frage, wie wir die Entscheidungen junger Ärztinnen und Ärzte in Richtung Allgemeinmedizin und in die Fläche lenken können, kann eine Antwort sein, dass sie sich eben nicht für den Rest des Lebens an einen Ort binden, der ihnen nicht zu 100 % gefällt, sondern vielleicht nur für zwei oder drei Jahre, bis der Vertrag endet. Dann haben sie gerade nicht einen Millionenbetrag an Schulden für Praxiskauf, Renovierung und Geräteanschaffung am Hals, sondern einfach einen Vertrag, der ausläuft.

Wenn wir also ein Problem darin sehen, dass junge Leute nicht als Hausärzte aufs Land wollen, dann müssen wir auch die Bedingungen ansehen, in denen sich die Entscheidungen vollziehen. Es ist fantasielos und halbherzig, dem Land Niedersachsen eine Dauerförderung für junge Hausärztinnen und Hausärzte abzuverlangen. Das kann in einzelnen Fällen für eine Kommune eine zusätzliche Hilfe sein, ist aber nicht die einzige Antwort auf strukturelle Probleme.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben mit unserem Änderungsantrag zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung auf dem Lande und unserem eigenen Antrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen eine Fülle von Aufträgen für die Landesregierung benannt, die zur Sicherstellung der medizinischen, d. h. der ärztlichen und pflegerischen Versorgung dienen. Wir halten eine Neuentwicklung der Versorgung im Rahmen der Gesundheitsregionen für notwendig, die alte Grenzen überwindet. Wir beauftragen die Landesregierung ebenso, Fragen der Aus- und

Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte zu Allgemeinmedizinern bei der Ärztekammer Niedersachsen und den medizinischen Fakultäten kritisch zu begleiten.

In den kommenden Jahren der Wahlperiode sollten diese Fragestellungen mit frischem Mut gemeinsam angegangen werden, damit wir eine gute medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherstellen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Böhlke das Wort. Bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, dass endlich der Antrag der CDU-Fraktion aus dem Mai dieses Jahres „Ärztliche Versorgung auf dem Lande auch in der Zukunft sicherstellen“ zusammen mit dem rot-grünen Antrag zu dem Thema „Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen“, der erst im Oktober 2013 gestellt wurde,

(Uwe Schwarz [SPD]: Deutlich schneller als bei euch!)

noch in diesem Jahr zur abschließenden Beratung und Entscheidung auf der Tagesordnung stehen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Darauf haben wir zwei Jahre gewartet!)

Die Sicherstellung der medizinischen bzw. ärztlichen Versorgung muss stets als sozialpolitisches Thema im Mittelpunkt unserer aktuellen Arbeit stehen. Besonders die Menschen in den ländlichen Regionen erwarten von uns, dass wir nicht nur diese Thematik regelmäßig diskutieren, sondern dass im Anschluss auch handfeste Verbesserungen entstehen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Probleme und die damit verbundenen Sorgen einer angemessenen wohnortnahen Krankenhausversorgung zu beachten; denn die Gefahr der in der Öffentlichkeit bereits diskutierten abstrakten Aufgabe von Krankenhausstandorten in Niedersachsen stellt für die Sicherstellung einer optimalen stationären medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich schon heute eine große Herausforderung dar.

So kommt eines zum anderen. Schließlich muss man feststellen: Schließt der Hausarzt seine Praxis, hat das vor Ort auch Auswirkungen auf die Apotheke. Wir wissen von den Standesvertretern, dass nicht nur Arztpraxen, wenn sie geschlossen werden, nicht mehr aufrechterhalten werden können, sondern dass dann auch Apotheken im Ort schließen und dass dadurch der ländliche Raum insgesamt spürbare Nachteile erfährt.

(Zustimmung bei der CDU)

Uns allen steht klar vor Augen: Es besteht aktueller Handlungsbedarf. Der kommunale Spitzenverband, der insbesondere die kleinen ländlichen Kommunen in unserem Land vertritt, der Städte- und Gemeindebund, erinnert in seinen Publikationen häufig daran, dass die Landespolitik gemeinsam mit anderen Akteuren hierauf überzeugend reagieren muss. Es muss verhindert werden, dass der letzte örtliche Mediziner - so der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund - trotz großer Patientennachfrage seine Praxis schließt, weil kein Nachfolger bereitsteht.

Neben der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer sehen wir auch hier die Gesundheitsministerin des Landes Niedersachsen in der Pflicht. Verehrte Frau Ministerin Rundt, die Thematik der ärztlichen Versorgung auf dem Land hat den gleichen bedeutenden Stellenwert wie das Thema Pflege oder auch das Thema Krankenhausplanung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir Sie mit diesem Antrag gleichzeitig auf, den Runden Tisch Hausärztliche Versorgung unter Leitung Ihres Ministeriums wieder einzuberufen und dann auch mit neuen Aufgaben zu beauftragen. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfolge des Runden Tisches aus der Vergangenheit wissen wir, dass hier durchaus innovative Ansätze gefunden werden. Er hat auch an anderer Stelle zu ganz konkreten erfolgreichen Ergebnissen geführt. Das muss im Zusammenhang mit der hausärztlichen Versorgung auf dem Land für die Zukunft ebenfalls sichergestellt werden.

Machen Sie die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich endlich zur Chefsache, und unterstützen Sie kraftvoll die Anstrengungen der Beteiligten, wie z. B. der Kassenärztlichen Vereinigung oder auch der Ärztekammer!

Mit diesem Antrag lassen wir Sie - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - so lange nicht

aus der Verantwortung, solange Sie Gesundheitsministerin dieses Landes sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Das dauert
noch!)

Die inhaltlichen Aussagen unseres Entschließungsantrages sind aktuell und bleiben bestehen. Das bedeutet, dass wir die von Rot-Grün mit knapper Mehrheit beschlossene weichgespülte Änderungsempfehlung - das ist bereits in der Überschrift erkennbar: „Medizinische Versorgung im Flächenland Niedersachsen weiterentwickeln“ - ablehnen. Bereits semantisch wird deutlich, dass es einen großen Unterschied gibt zwischen unserem Anspruch, die ärztliche Versorgung auf dem Land sicherzustellen, und dem, was Sie planen, nämlich nur die medizinische Versorgung im Flächenland weiterzuentwickeln. Da werden schon inhaltliche Schwerpunkte in der Aussage erkennbar.

Zum rot-grünen Antrag „Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen für eine wohnortnahe, leistungsfähige und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen“ haben wir uns bereits bei der Einbringung dieses Antrages sehr detailliert positioniert. Die Beratung im Fachausschuss hat das, was wir hier an dieser Stelle bereits zum Ausdruck gebracht haben, noch einmal bestätigt, nämlich dass dieser Antrag auf Vorgängeranträgen der Fraktionen der CDU und der FDP beruht.

Die guten Ergebnisse der Modellprojekte, die im Jahre 2010 in den Landkreisen Emsland und Wolfenbüttel sowie im Heidekreis auf den Weg gebracht worden sind, ermutigen dazu, auf diesem Weg weiterzumachen. Das ist genau das richtige Zeichen. Das Modellprojekt „Zukunftsregionen Gesundheit“ war und ist ein Erfolgsmodell. Auf dieser Grundlage können wir entsprechend weitermachen.

Wir sind allerdings weiterhin der Auffassung - ich betone das ausdrücklich -, dass die Finanzierung dieses Zukunftsregionsmodells durch das Land in Höhe von 600 000 Euro nicht durch die Kürzung der Haushaltsmittel für die Förderung der Niederlassung von Landärzten, für die bisher 1 Million Euro bereitgestellt worden sind, finanziert werden sollte. Die Erfahrungen mit der Niederlassungsförderung haben mit Nachdruck gezeigt, dass wir damit erfolgreich waren. Es sind Fördermöglichkeiten genutzt worden. Hier waren entsprechende Ansätze vorhanden, um jungen Ärzten im ländlichen Bereich Kosten im Hinblick auf die Übernahme der

Verpflichtungen abzunehmen, eine Landarztpraxis dann auch aktuell und modern zu gestalten und die Arbeitsbedingungen auf den neuesten Stand zu bringen. Das sind hohe finanzielle Herausforderungen.

Wenn man hier hilfreich mit zur Seite steht - unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung -, dann zeigt das: Das ist ein guter Weg. Mittlerweile sind immerhin mehr als 50 Anträge auf den Weg gebracht, auf die eine entsprechende Förderung gewährt worden ist. Das zeigt, dass dies genau der Weg ist, der zum Erfolg führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also: Finger weg von der Art der Finanzierung, wie Sie sich sie vorstellen! Wir werden bei den Haushaltsberatungen noch einmal deutlich machen, welche Vorstellungen wir haben. Das ist kein Geheimnis.

Was die unterschiedlichen Abstimmungsansätze angeht, sage ich allerdings auch ganz deutlich: Dem ersten Antrag werden wir hinsichtlich des Änderungsantrages selbstverständlich nicht zustimmen. Wir halten an unseren politischen Grundsätzen fest. Unabhängig von dieser unterschiedlichen Auffassung sind wir trotzdem der Meinung, dass der Ansatz des zweiten Antrages der richtige ist. Daher werden wir diesem Antrag heute auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Rednerin ist Frau Bruns von der FDP-Fraktion.

(Unruhe)

- Darf ich die Kolleginnen bitten, ihre Beratungen vielleicht draußen fortzusetzen? - Danke.

Bitte, Frau Bruns, Sie haben das Wort!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen ist von besonderer Bedeutung. Auf der einen Seite wird im Zuge einer immer älter werdenden Gesellschaft die Morbiditätsentwicklung bei häufigen Erkrankungen stark zunehmen. Für den Bereich der Primärversorgung und dabei besonders der hausärztlichen Versorgung wird eine um mindestens 20 % erhöhte Arbeitslast erwartet.

Auf der anderen Seite deutet sich ein Nachwuchsmangel bei den in der Patientenversorgung tätigen Mediziner an. Deswegen ist es falsch, genau da zu sparen. Es gibt also etwas zu tun.

Der Bund hat mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Versorgungsstrukturgesetz reagiert. Auch in Niedersachsen hat die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem vom niedersächsischen Sozialministerium, der Kassenärztlichen Vereinigung und der AOK Niedersachsen gestarteten Modell „Zukunftsregionen Gesundheit“ gehandelt. Dieses auf drei Jahre angelegte Modellprojekt versucht unter Beteiligung der Akteurinnen und Akteure, die Qualität und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, die medizinische Versorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicherzustellen sowie die Prävention und Gesundheitsförderung zur Gesunderhaltung zu stärken.

Hieraus resultiert auch das hausärztliche Delegationsmodell MoNi, das es unter anderem Namen mit anderen Aufgaben auch in anderen Bundesländern gibt. MoNi wurde von ärztlicher Seite zunächst kritisch gesehen. Doch bei vielen hat sich das Meinungsbild geändert. Die Entlastung wirkt. Nach drei Jahren läuft das Modellprojekt aus, und wir müssen uns Gedanken über die Fortentwicklung machen.

Das von Schwarz-Gelb auf den Weg gebrachte Erfolgsmodell und mit breiter Mehrheit beschlossene Modell der Gesundheitsregionen muss jetzt weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Entschließungsantrag der Regierungskoalition greift dies auf. Wir werden folglich Ihrem Antrag zu den Gesundheitsregionen zustimmen.

Kritisch anzumerken bleibt aber an dieser Stelle, dass wir gespannt sind, ob die Mittel ausreichen, die Sie in den Haushalt eingestellt haben, und dass es ein sportliches Ziel ist, von 3 Gesundheitsregionen auf 46 zu gehen. Aber Ambitionen soll man ja nicht bremsen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Thomas Schremmer [GRÜNE] - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Anders verhält es sich mit dem Antrag zur landärztlichen Versorgung. Der Antrag der CDU-Fraktion nennt explizit die Förderung von Studenten, was wir im Hinblick auf die beschriebene Prob-

lemalage und die Erfolgsgeschichte in den letzten Jahren weiterhin für notwendig erachten.

Sie haben recht, Frau Dr. Wernstedt, wenn Sie im Ausschuss sagen, das sei keine originär staatliche Aufgabe. Ihre Argumentation hat mich etwas gewundert; denn normalerweise kommt die Definition originär staatlicher Aufgaben von uns. Aber als Land kann man den politischen Willen trotzdem bekunden, dass wir es einfach tun. Wir sind der Meinung, das sollte das Land weiterhin tun. Somit können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Schremmer das Wort. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Böhlke, zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass die alte schwarz-gelbe Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung keinen einzigen Euro für die landärztliche Versorgung eingestellt hatte.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Norbert Böhlke [CDU]: Wieder die alte Leier! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Aber trotzdem richtig!)

Des Weiteren bleibt festzustellen - auch das habe ich schon einmal gesagt -, dass der Runde Tisch Hausärztliche Versorgung schon seit Monaten oder vielleicht sogar schon seit Jahren gar nicht mehr getagt hat. Insofern sind das alte Kamellen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie müssen mal zuhören! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen finde ich es umso besser, dass auch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion erkannt haben - wie offensichtlich auch die Große Koalition auf Bundesebene -, dass neue Formen in der Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung notwendig sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das wissen wir schon lange!)

Wir halten das für richtig. Deswegen halten wir es auch für richtig, in diesen Gesundheitsregionen zu denken.

Wir wollen mit diesem Antrag die sektorenübergreifende integrierte Versorgung in den Vordergrund stellen. Was aber aus meiner Sicht noch viel wichtiger ist, ist, dass die Regionen, die Kommunen und die Landkreise als Experten ein großes Mitspracherecht für diese Versorgung bekommen und dann auch eigenverantwortlich Vorschläge machen können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir stimmen dem Antrag doch zu! Was wollen Sie denn?)

- Ich habe das ja auch gesagt, Herr Kollege Böhlke.

Für die Finanzierung von Praxisgründungen - das hat die Kollegin Wernstedt schon gesagt - ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Ich glaube, man muss sie an der Stelle ein bisschen in die Pflicht nehmen. Das gute Beispiel Emsland, wenn ich das richtig verstanden habe, zeigt, dass dort der Wille vorhanden ist. Damit tut man dann eine ganze Menge auch für den ländlichen Bereich.

Ich gehe heute gerne auch einmal auf den Bund ein. Im Koalitionsvertrag im Bund steht.

„Wir wollen die Länder bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung von einer standortbasierten hin zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung unterstützen.“

Das finden wir natürlich hervorragend, genauso wie wir es hervorragend finden, wenn die Möglichkeit eingeräumt wird, die Krankenhäuser auch zur ambulanten Versorgung zuzulassen. Wenn es arztgruppengleiche Versorgungszentren geben darf, werden die Kommunen auch Medizinische Versorgungszentren gründen können.

Noch viel wichtiger ist: Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht auch, dass es einen Innovationsfonds für sektorenübergreifende Versorgungsformen geben wird. Insofern kann man vom Bund wohl einiges erwarten, wenn das auch umgesetzt wird. Man kann allerdings auch sagen: Wir sind hier in Niedersachsen schon auf einem guten Stück des Weges.

Wir werden für diese Versorgungsmodelle Anschubfinanzierungen in Höhe von 600 000 Euro im Haushalt geben. Das ist der eine Posten.

(Norbert Böhlke [CDU]: 25 000 Euro pro Landkreis!)

Ich habe gehört, es kommt noch ein bisschen drauf. Die Kassenärztliche Vereinigung, die AOK und einzelne Ersatzkassen haben schon gesagt, dass sie das kofinanzieren wollen. Ich welcher Höhe, ist noch nicht ganz klar. Aber offensichtlich sind wir da auf dem richtigen Weg. Vielleicht werden es dann ja ein bisschen mehr als 25 000 Euro Anschubfinanzierung pro Landkreis. Aber ich finde, das ist ein gutes Konzept. Das haben Sie ja auch schon gesagt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive Debatte im Sozialausschuss

(Norbert Böhlke [CDU]: So sind wir!)

und auch dafür, dass wir zu dieser Frage einvernehmlich zusammengekommen sind.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag und auch mit der Beschlussempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, für die Zukunft ein gutes Konzept vorlegen und dann auch den ländlichen Bereich in der Versorgung stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Bei dem Sachverstand könnten Sie auch unserem Antrag zustimmen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun die Gesundheitsministerin Frau Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Dank geht zunächst einmal an Frau Dr. Wernstedt, die hier mit wirklich sehr detaillierten Überlegungen sehr positiv zum weiteren Gelingen des gemeinsamen Projektes beitragen wird.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Ich möchte ein paar Eckpunkte nennen, die für uns als Landesregierung im Bereich der Gesundheit wichtig sind.

Solche Eckpunkte sind z. B.: Gesundheit ist keine Ware, und Gesundheitsversorgung ist kein Markt.

Das, was wir brauchen, ist ein flächendeckender Zugang für jeden Menschen hier in Niedersachsen zu allen medizinisch notwendigen Leistungen. Diese müssen qualitativ hochwertig und bezahlbar sein. Das ist das Kernversprechen eines Sozialstaates. Es ist Zeit, dass Niedersachsen in der Gesundheitspolitik wieder sozialer und gerechter wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung liegt - das haben wir nun gehört - bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Dennoch kann sich hier der Staat nicht entziehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Selbst das SGB V dokumentiert den ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers, hier steuernd einzugreifen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Wenn wir uns den Koalitionsvertrag von SPD und CDU auf Bundesebene anschauen, dann stellen wir fest, dass hier ein Handlungsbedarf erkannt wird. Die hausärztliche Versorgung soll gestärkt werden. Es soll Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten geben. Der Einsatz von qualifizierten nicht ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, soll flächendeckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden.

Begrüßenswert ist der Umstand, dass zur Förderung innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung ein Innovationsfonds geschaffen werden soll, der 300 Millionen Euro bei den Krankenkassen betragen soll.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Ministerin! - Ich darf um etwas Ruhe bitten. - Danke. Sie können fortfahren.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Es geht also um eine grundsätzliche Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung.

Für uns ist ganz wichtig: Die Entscheidungskompetenzen gehören in die Regionen, gehören vor Ort

in die Hand der dort verantwortlichen Akteurinnen und Akteure.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur vor Ort kann die Situation genauer analysiert werden. Nur vor Ort können entsprechende Daten erhoben werden, um dann Handlungsansätze wirklich nachhaltig implementieren zu können. Dabei geht es uns z. B. darum, die gesundheitliche Versorgung vor Ort zu stärken und nicht nur kurzfristige, sondern dauerhafte Lösungen zu erreichen. Im Haushalt 2014 wollen wir deshalb für die Gesundheitsregionen 600 000 Euro vorsehen. Dazu kommen von der AOK Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung sowie von einzelnen Ersatzkassen ebenfalls nicht unerhebliche Mittel.

Die Landesregierung will damit also die sektorenübergreifende Versorgung, die hausärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen und die Delegation ärztlich delegierbarer Leistungen fördern.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz gezielt Herrn Böhlke danken, dass er mir mindestens zum dritten Mal die Steilvorlage gibt, hier mitzuteilen, dass die vorherige Landesregierung keinerlei Mittel für die Förderung von Hausärzten mehr vorgesehen hatte,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

während wir hier nicht nur weitere 400 000 Euro zur Verfügung stellen, sondern darüber hinaus gemeinsam mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung auch über die Errichtung eines niedersächsischen Fonds zur Stärkung der vertragsärztlichen Tätigkeit in schlecht versorgten ländlichen Regionen verhandeln. Dessen Finanzvolumen könnte das der Niederlassungsförderung in den Vorjahren durchaus erreichen oder überschreiten. Mit anderen Worten: Wir haben endlich die Richtigen im Boot, die auch die Finanzierung dessen, was ihr Sicherstellungsauftrag ist, in die Hand nehmen.

Neu wird auch sein, dass wir in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Wirtschaftsministeriums hierbei ganz gezielt den öffentlichen Personennahverkehr einbeziehen; denn natürlich geht es auch um die Mobilität von Patientinnen und Patienten.

Ich freue mich also, dass wir - zumindest was die Zielsetzung betrifft - hier im Landtag großes Einvernehmen haben - unabhängig von allen Mei-

nungsverschiedenheiten im Detail -, die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen im ländlichen Raum sicherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 5: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/828 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Kinderwünsche unterstützen - ungewollt Kinderlosen helfen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/990 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1011

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bruns, FDP-Fraktion. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal allen Fraktionen mein Dank für die konstruktive Diskussion im Ausschuss!

Fast jedes zehnte Paar in Deutschland ist auf medizinische Unterstützung beim Kinderwunsch angewiesen. Diese ist aber sehr kostenintensiv, und das Geld kann nicht von jedem aufgebracht werden. So erfahren die Paare nicht nur eine enorme psychische Belastung, sondern müssen oft feststellen, dass sie sich die medizinische Hilfe schlichtweg nicht leisten können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dank des Handelns der von CDU und FDP getragenen Landesregierung zahlen Bund und Land seit dem 1. Januar 2013 ein Viertel der Kosten.

Bisher beschränkte sich die Förderung auf verheiratete Paare. Weiterhin wurde eine Behandlung nur gefördert, wenn die Paare diese in Niedersachsen durchführen ließen. Gerade in diesem Bereich gibt es ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, sodass es wichtig ist, Paaren, die z. B. in den Speckgürteln von Hamburg und Bremen wohnen, auch eine Behandlung in Hamburg oder Bremen zu ermöglichen.

Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD, Grünen und FDP greift genau diese Problematiken auf und ist zu meiner großen Freude sogar noch weitreichender. An dieser Stelle mein Dank an SPD und Grüne für die gute und konstruktive Zusammenarbeit!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das erste Mal in diesem Jahr!)

- Da müsst ihr durch!

Wir ermöglichen mit diesem Änderungsantrag nicht nur eine Behandlung von Paaren auch in Kliniken angrenzender Bundesländer, sondern es werden jetzt auch eingetragene lesbische Lebenspartnerschaften mit aufgenommen. Für diese Paare stellt sich die Situation bisher so dar, dass sie eine künstliche Befruchtung nur durchführen können, wenn ihr Arzt die Behandlung durchführen möchte. Es kam also auf Arztwahl und Wohnort an. Dies nivelliert der Änderungsantrag. Er steht für ein modernes Gesellschaftsbild und spiegelt so auch die Realität der Lebenswelten wider.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle noch einen kleinen Wunsch nach Berlin schicken: Ein weiterer Baustein eines modernen Familienbildes ist das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Dies gilt es endlich zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die Adoption Zug um Zug ist nicht mehr zeitgemäß.

In meiner ersten Rede habe ich appelliert, gemeinsam etwas für die Menschen zu tun. Dies haben wir gemeinsam getan. Danke dafür!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Dr. Wernstedt das Wort. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute beraten wir abschließend den im März von der FDP eingebrachten Antrag in geänderter Fassung. Eigentlich ist Weihnachten kein schlechter Zeitpunkt dafür. An Weihnachten wird zwar die Ankunft eines ganz besonderen Kindes gefeiert - eine Geburt, in der Gott im Menschen sichtbar wird -, aber der Zauber des Neubeginns wohnt jeder Geburt inne. Und darum geht es ja hier: um die Unterstützung für Paare, die ungewollt kinderlos sind.

In diesen - interessanterweise neun - Monaten gab es viele Diskussionen innerhalb der Fraktionen, eine schriftliche Anhörung und auch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen, was erfreulicherweise zu diesem gemeinsamen Änderungsvorschlag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geführt hat.

Ich möchte nur kurz auf die Ergebnisse unserer langen und intensiven Beratungen eingehen.

In der allerersten Beratung im Frühjahr hatte ich bereits erläutert, dass die Eingrenzung des Personenkreises für die Erstattungen durch die Krankenkassen für In-vitro-Fertilisationen unter drei wesentlichen Voraussetzungen stand: Der Erfolg sollte maximiert werden, die Kosten sollten begrenzt werden, und die geborenen Kinder sollten in möglichst stabilen Verhältnissen aufwachsen. - Dies zu steuern, ist ohnehin ein äußerst schwieriges

Unterfangen. Die damals gefundenen Kriterien waren aber durchaus rational und nachvollziehbar. Sie passten jedoch auch vor zehn Jahren schon nicht mehr in die Lebenswirklichkeit.

Niedersachsen geht hier mit gutem Beispiel voran und passt Eingrenzungen, die auf überkommenen Vorstellungen von Familie beruhen, an. Wir beschließen heute, dass heterosexuelle Lebenspartner auch ohne Trauschein die finanzielle Unterstützung bekommen können, und fordern die Landesregierung zusätzlich auf, sich dafür einzusetzen, dass gleichgeschlechtliche lesbische Lebenspartnerinnen ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können.

Die Lage ist hierbei aus mehreren Gründen rechtlich komplizierter. Wenn ein lesbisches Paar mit einem Mann eine Verabredung trifft und ein Kind auf natürlichem Wege gezeugt wird, müssen Regelungen bezüglich Unterhaltszahlungen, Sorge- und Besuchsrecht getroffen werden. Sollte sich das lesbische Paar für eine Samenspende entscheiden, braucht es zusätzliche Klärung bezüglich des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung; denn nach der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 haben Kinder ein Anrecht zu wissen, von wem sie abstammen.

Ich umreiße diese Fragen hier nur kurz, um Ihnen zu zeigen, dass die zu klärenden Sachverhalte weit über die Gesetzgebung des Landes hinausgehen und zur Klärung Zeit brauchen.

In der Praxis hat sich bei der Unterstützung der heterosexuellen verheirateten Paare bereits jetzt ein Problem aufgetan, das auch Frau Bruns schon angesprochen hat, das wir mit unserer Initiative klären möchten: Es gibt eine kleine Anzahl von Paaren, die sich in Kinderwunschzentren in Hamburg behandeln lassen. - Das sind durchaus nachvollziehbare Entscheidungen, die jedoch von der bisherigen Förderpraxis ausgenommen sind. Die ehemalige Sozialministerin hat die Kinderwunschförderung mehr als Wirtschaftsförderung für niedersächsische Kinderwunschzentren begriffen. Die CDU ist in ihren Änderungsanträgen wiederum auch schon darauf eingegangen, dass die Praxis eine andere ist.

Es herrscht Einigkeit unter den Fraktionen, die Bedürfnisse der Paare in den Vordergrund zu stellen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Förderung auch auf die Behandlung niedersächsischer Paare auszudehnen, die sich in anderen Bundesländern grenznah behandeln lassen.

Ich denke, dass der vorliegende Entschließungsantrag den Bedürfnissen der betroffenen Paare besser Rechnung trägt als die von der CDU noch eilig im letzten Jahr kurz vor Silvester aufgelegte Förderpraxis. Dass die FDP bereits im Frühjahr den ersten Antrag auf Fortführung der Förderpraxis gestellt hat, hat schon seinen tieferen Grund. Die ehemalige Sozialministerin hatte keinen einzigen Cent für die Förderung in den Haushalt eingestellt, sondern eine Absprache mit der Bundesregierung getroffen, erst 2014 zahlen zu müssen. Wie sich in diesem Jahr herausstellte, war diese Absprache rechtlich nicht haltbar. Es ist Ministerin Rundt zu verdanken, dass es dennoch in diesem Jahr überhaupt eine Förderung geben konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt aber auch, dass die CDU im letzten Landtagswahlkampf gegenüber betroffenen Paaren, die alle ausnahmslos unter ihrer Kinderlosigkeit leiden, Versprechungen gemacht hat, die überhaupt nicht abgesichert waren. Die CDU, die sich selbst und ihre Politik so gerne als solide hinstellt, macht derartige Wahlkampfversprechen auf Kosten kinderloser Paare. Schlimm!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Können Sie das einmal zitieren? Was haben wir denn gemacht? Unverschämtheit! - Ulf Thiele [CDU]: Was soll denn dieses Herumrotzen hier? - Weitere Zuerufe von der CDU: Unerhört! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Frau Kollegin! - Etwas Ruhe, bitte! Das gilt für alle. - Bitte fahren Sie fort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Die Förderung soll im Verlaufe der nächsten zwei Jahre evaluiert werden, damit wir einen Überblick darüber bekommen, welche Paare die Förderung in Anspruch nehmen und ob das Land Niedersachsen einen wirkungsvollen Beitrag gegen Kinderlosigkeit leistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich freue mich sehr, dass wir so konstruktive Beratungen im Ausschuss hatten, Frau Bruns. Ich glaube, das war wirklich eine Besonderheit und dem Thema angemessen. Lediglich die CDU sah sich nicht in der Lage, diesem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, was ich wirklich sehr bedauerlich finde.

Manchmal ist es ja nach Beratungen, gerade wenn sich viele einigen wollen und sollen, so, dass man zum Schluss denkt: Na ja, das war jetzt der kleinste gemeinsame Nenner. - Aber so ist es hier wirklich nicht gewesen. Der Antrag ist besser geworden. Er ist präziser geworden. Schön finde ich auch, dass wir Anregungen aus aktuellen Petitionen zu dem Thema aufgenommen und eingebaut haben.

Im Kern geht es darum - das haben ja meine Vorrednerinnen schon gesagt -, dass das Landesprogramm zur finanziellen Unterstützung ungewollt kinderloser Paare auf nicht verheiratete heterosexuelle Paare und auch auf lesbische Paare ausgedehnt wird. Ich hoffe, dass wir vonseiten der Landesregierung dazu wirklich zeitnah eine Möglichkeit aufzeigen können. Ich glaube, dass wir damit Familienpolitik wirklich moderner machen und dass wir sie den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Ich freue mich wirklich, dass wir jetzt die Mehrheit im Parlament haben, um das umzusetzen. Wir hatten diese Kritikpunkte damals bei Einführung des Programms durch Frau Özkan auch schon deutlich gemacht.

Im Zuge der Beratungen wurde durch den GBD deutlich gemacht, dass man nicht allgemein fordern kann, dass auch die homosexuellen Paare unterstützt werden, weil es in Deutschland ein Leihmutterverbot gibt. Insofern ist es, finde ich, konsequent, dass Sie, Frau Bruns, gerade noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir das Adoptionsrecht auf Bundesebene erweitern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Das Programm ist insgesamt ja wirklich sehr gefragt. Ich habe jetzt nur Zahlen aus dem April. Es

kommen ja vielleicht gleich vom Ministerium noch aktuellere Zahlen. Seinerzeit hatten 1 100 Paare einen Antrag auf Förderung gestellt. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn sich dieses Programm jetzt noch weiter herumspricht und der Personenkreis erweitert wird, noch sehr viel mehr Anträge bekommen werden.

Der entscheidende Punkt ist ja, dass es nicht sein kann, dass die vorhandenen medizinischen Möglichkeiten vor allem denjenigen zur Verfügung stehen, die das notwendige finanzielle Polster haben. Wir alle wissen, diese Behandlungen kosten etwa 7 000 bis 8 000 Euro. Der Eigenanteil liegt immer noch bei einem Viertel. Das ist wahnsinnig viel. Ich glaube, es ist richtig, dass Bund und Land zumindest einen Anteil davon übernehmen. Ich muss allerdings sagen, das, was Frau Dr. Wernstedt zur Gegenfinanzierung ausgeführt hat, ist natürlich richtig. Das war bisher nicht aufgenommen.

Noch kurz zu den Petitionen: Da ging es ja um diesen Aspekt, den wir jetzt zusätzlich aufgenommen haben, nämlich dass diese Behandlung auch in den benachbarten Bundesländern vorgenommen werden kann, sofern sich diese im näheren Umkreis befinden. Ich komme aus der Metropolregion Hamburg. Natürlich fahren die Paare, die bei uns wohnen, gerade wenn sie in Hamburg arbeiten, gerne zur Behandlung nach Hamburg. Ich glaube, man kann aus wirtschaftspolitischen, strukturpolitischen Gründen nicht sagen: Liebe Leute, bitte lasst das viele Geld bei uns in Niedersachsen! Lasst die Behandlung nur dort durchführen!

Ich glaube, die von uns geschaffene Möglichkeit ist sehr viel familienfreundlicher und hilft den Menschen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern darüber hinausgehend. Es hilft ihnen bei diesem Prozess, der ja körperlich und seelisch häufig sehr anstrengend ist.

Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Pieper zu Wort gemeldet. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind die Zukunft. Kinder sind unsere Zukunft. Kinder gehören selbstverständlich zum individuellen Lebensentwurf von Paaren und deren

Familienglück. Aber bei rund 1,5 Millionen Paaren deutschlandweit ist dieser Wunsch bisher leider unerfüllt geblieben. Von daher ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch initiiert hat und sich Niedersachsen daran beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist genauso gut, dass dank des Handelns von CDU und FDP in Niedersachsen in Form der landeseigenen Richtlinie die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion seit dem 1. Januar 2013 erfolgt. Hinzuzufügen ist, dass sich auch die Krankenkassen mit bis zu 50 % an den Kosten für die ersten drei Versuche beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt der gemeinsame Antrag von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. In vielen Bereichen stimmen wir absolut mit Ihnen überein. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass das Bundesprogramm fortzusetzen ist, wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Wirksamkeit des Programms Ende 2015 zu evaluieren ist, und wir stimmen mit Ihnen inhaltlich ebenso darin überein, dass Paaren, die in Niedersachsen wohnen, die Behandlung in einem anderen Bundesland ermöglicht werden und dass dieses auch gefördert werden sollte. Deswegen, verehrte Frau Dr. Wernstedt, konnte ich Ihre Einlassungen eben überhaupt nicht verstehen. Uns eine solche Unterstellung zu unterbreiten, fand ich schon sehr bemerkenswert. Vielleicht lesen Sie im Protokoll einmal nach, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Aber wir stimmen in einem Punkt nicht mit Ihnen überein, nämlich dass diese Förderung auch lesbischen Paaren gewährt werden soll. Hierzu zitiere ich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, aus der Stellungnahme des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e. V., in der es heißt:

„Die Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner und Lebenspartnerinnen in den anspruchsberechtigten Personenkreis stößt außerhalb der sozialrechtlichen Gesetzgebung allerdings auf derzeit ungelöste Probleme, die für die an der Behandlung beteiligten Personen im Sinne der Rechtssicherheit zunächst vorrangig zu beseitigen wären. Sowohl bei lesbischen als auch ho-

mosexuellen Lebenspartnerschaften betrifft diese Problematik, kursorisch zusammengefasst, insbesondere unterhalts-, erbrechtliche und familienrechtliche Fragen.“

Frau Dr. Wernstedt, Sie haben es kurz erwähnt. Aber das muss erst einmal vorrangig beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Miriam Staudte [GRÜNE] und Filiz Polat [GRÜNE])

Genau zu diesem Punkt sollten wir tiefer in die Materie einsteigen. Wir sollten erst Rechtssicherheit herstellen und dies in der Abwägung sorgfältig und sach- und fachgerecht erarbeiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu! Er ist ein weiterer wichtiger Schritt, enthält auch alle Bestrebungen aus allen Fraktionen, schließt eine Unterstützung der Paare über die Weiterentwicklung überhaupt nicht aus, aber er schließt eines aus: die Rechtsunsicherheit. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann hätten Sie die unverheirateten Paare hinzunehmen müssen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf. Im vorliegenden Fall lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob sich die auf eine Annahme in geänderter Fassung abzielende Beschlussempfehlung des Ausschusses oder der vorliegende Änderungsantrag inhaltlich weiter von dem Ursprungsantrag entfernt. Ich halte Sie daher damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1011 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 03369/08/16 und 00023/08/17 über die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus der Stellungnahme ergibt, unterrichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/462 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/948 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/959

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Janßen zu Wort gemeldet. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieses Gesetzes ist es, die Schutz- und Nutzfunktion des Waldes auch im Verwaltungsrat der Niedersächsischen Landesforsten abzubilden. Wir wollen einen Vertreter der

Umweltverbände und einen Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums ergänzend in den Verwaltungsrat aufnehmen. Denn - das hatte ich in meiner Begründungsrede zur ersten Beratung schon gesagt - Wald erfüllt vielfältige Funktionen: Er ist Lieferant von Nutz- und Energieholz, er hat Erholungs- und Schutzfunktionen. Wald ist aber für viele Menschen auch der Inbegriff von Natur, ja, sie identifizieren Wald direkt mit Natur.

Für uns stehen die Funktionen des Waldes gerade in den Landeswäldern gleichrangig nebeneinander. Wir stellen die Nutzung nicht vor den Schutz und die Erholung, sondern sehen sie gleichrangig, und das bilden wir zukünftig im Verwaltungsrat ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung war durchweg Zustimmung zu vernehmen. Ergänzungswünsche haben wir parteiübergreifend zusammen mit dem GBD in die Gesetzesänderung eingearbeitet, sodass nunmehr z. B. auch dauerhaft sichergestellt ist, dass es bei einem Wechsel von den Landesforsten in den Landesdienst oder umgekehrt nicht zu einer Schlechterstellung von Mitarbeitern kommt.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie daher nur um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Hausmann. Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten: Geändert werden soll in erster Linie § 6. Wie mein Vorredner schon sagte, geht es um eine personelle Veränderung und um eine Vergrößerung des Verwaltungsrats.

Ich denke, es ist durchaus in Ordnung, dass ein Vertreter des Umweltministeriums und auch ein Vertreter der Umweltverbände zusätzlich in den Verwaltungsrat berufen werden. Aus dem Nieder-

sächsischen Personalvertretungsgesetz geht hervor, dass auch ein Personalvertreter hinzukommen muss. Hierdurch entsteht ein Verwaltungsrat mit zehn Mitgliedern. Ich glaube, ein solcher Verwaltungsrat ist von der Größe her durchaus noch in der Lage, gut zu arbeiten. Sicherlich hat er durch die neue Besetzung künftig noch mehr Akzeptanz, als das bisher schon der Fall gewesen ist.

Die Anhörung hat mein Vorredner schon angesprochen, und aus seinem Beitrag ging hervor, dass die Vorschläge der Anzuhörenden mit eingeflossen sind. So wurde z. B. die Harmonisierung der Amtszeiten der Mitglieder der Personalvertretung geregelt, sodass diese ebenfalls für ihre gesamte Amtszeit dem Verwaltungsrat angehören können. Was ich für sehr wichtig halte: Bei einem Wechsel von Personal zum Land und zurück gilt zudem das Verschlechterungsverbot. Das heißt, dass es für Mitarbeiter, die wechseln, keine Verschlechterung geben kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hoffe auf eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Klopp das Wort. Bitte!

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals die Gelegenheit nutzen, die erfolgreiche Arbeit der Niedersächsischen Landesforsten zu loben.

(Beifall)

Der Begriff „Nachhaltigkeit“, der aus der Forst resultiert, wird von den Landesforsten durch das zusammengehörige Drei-Säulen-System Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft, also Soziales, ganzheitlich und konsequent umgesetzt. Darüber, dass die Landesforsten ihre Aufgaben auch im Bereich der Ökologie vorbildlich erfüllen, sollte hier eigentlich Konsens herrschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Begründung des Gesetzentwurfs lässt aber den Eindruck entstehen, dass die naturfachlichen Belange bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Dies wurde auch in der Anhörung

deutlich, sodass Respekt für die geleistete Arbeit der Forstleute eingefordert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die Worte von Herrn Janßen in der vergangenen Plenarrede zu diesem Thema verstärkten diesen Eindruck. Ich zitiere verkürzt: „... laden wir die Umweltverbände ein, sich ... als Anwälte der Natur aktiv in die Arbeit der Landesforsten einzubringen.“ Hoffen wir, dass die Arbeit bei einer Erweiterung des Verwaltungsrates auf gleich hohem Niveau für unseren Landeswald weitergeführt wird! Aber diese Erweiterung wäre für die Beachtung der naturfachlichen Belange nicht erforderlich gewesen; denn sie sind auch bisher konsequent berücksichtigt worden.

(Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es! Ganz genau!)

Vor allem kritisch sehen wir, dass eine mit dem ML abgestimmte Vorauswahl der anerkannten Naturschutzverbände stattgefunden hat, bei der der größte Teil der Verbände nicht einbezogen wurde.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ja interessant! - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das ist der neue Stil der rot-grünen Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diesen Gesetzentwurf rauf und runter diskutiert, wir haben Vorbehalte und Argumente sowie das Für und Wider ausgetauscht. Hoffen wir, dass diese Gesetzesänderung der rot-grünen Landesregierung nicht nur einer Machtverschiebung und einer bürokratischen Aufblähung des Verwaltungsrates dient, sondern vor allem unserem Landeswald.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Klopp hat es eben auf den Punkt gebracht: Wir hätten uns das Gremium gern schlanker gewünscht. Entscheidend aber ist, dass es arbeitsfähig ist und seine Aufgaben erfüllt.

In den Beratungen im Fachausschuss konnten noch einige Verbesserungen erzielt werden. So wurde die Amtsperiode der Beschäftigtenvertreter an die Amtsperiode des Gesamtpersonalrats angeglichen. Das verspricht wenigstens einige Verwaltungsvereinfachungen.

Auch die Anregung, auch einmal einen kleineren Naturschutzverband und nicht immer nur immer die beiden großen zu berücksichtigen, soll in die Tat umgesetzt werden.

In der Erwartung, dass das Besprochene auch wirklich in die Tat umgesetzt wird, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist somit beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/988 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1018

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Krogmann. Bitte!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und Grüne haben im Wahlkampf angekündigt, dass sie die rechtlichen Bestimmungen zur Wahl von Hauptverwaltungsbeamten in einigen wichtigen Punkten einer Revision unterziehen werden. Heute, zum Ende des Jahres, liegt schon das dritte Einzelgesetz hierzu vor.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Stückwerk!)

Wir halten die Schlagzahl bei der Umsetzung hoch, um einerseits mehr Demokratie in unseren Kommunen zu erreichen und um andererseits rechtzeitig die nötige Klarheit für alle Beteiligten im Wahljahr 2014 zu schaffen. Das haben wir versprochen, dafür haben uns die Menschen gewählt, und das setzen wir jetzt um.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach der Wiedereinführung der Stichwahl und der Anhebung der Altersgrenze beraten wir heute abschließend über das Gesetz, das die Amtszeit von Bürgermeister und Landräten auf fünf Jahre begrenzt und damit die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten und die Wahl der Vertretungen wieder auf einen gemeinsamen Termin legt. Damit, Herr Nacke, kehren wir zu einer Praxis zurück, die ebenso wie die Stichwahl bis 2005 fast ein Jahrzehnt lang in Niedersachsen Bestand hatte, und zwar ohne dass es ein ernsthaftes Problem war, genug geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrates bleibt auch nach dieser Gesetzesänderung attraktiv. Der Hauptverwaltungsbeamte hat einen enorm großen Gestaltungsspielraum, er hat eine herausgehobene Stellung, und er hat eine Dotierung, die der Arbeitsbelastung und der Verantwortung des Amtes angemessen ist. Das gilt umso mehr, als die rot-grüne Landesregierung eingelöst hat, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, immer nur versprochen haben, nämlich die Anpassung der Kommunalbesoldungsverordnung.

(Jens Nacke [CDU]: Die Kommunen bezahlen das!)

Wenn Sie sich heute - davon gehe ich aufgrund der Debatte natürlich aus - zum Anwalt der Bürgermeister und Landräte aufschwingen, dann sollten Sie zunächst einmal die Frage beantworten, warum Herr Wulff und Herr McAllister immer wortbrüchig geworden sind. Wir sind das nicht; wir haben das schnell umgesetzt, womit wir die Attraktivität gesichert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist die Versorgung der kommunalen Wahlbeamten in Niedersachsen gut, sogar so gut, dass sie hier und da mal in der Kritik steht. Darüber mag man streiten; das aber ist heute nicht die Debatte. Auf keinen Fall aber ist das ein Beleg dafür, dass sich jemand ins finanzielle Unglück stürzt, wenn sie oder er ein solches Wahlamt anstrebt und in Niedersachsen Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden will. Das Bild, das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, immer wieder zeichnen, hat mit der Wirklichkeit nichts, aber überhaupt nichts zu tun.

(Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Eines können wir möglichen Kandidatinnen und Kandidaten natürlich nicht ersparen: Es ist und bleibt ein Wahlamt, und eine Wahl beinhaltet immer auch die Möglichkeit einer Abwahl. Das muss man wissen, wenn man in ein solches Rennen geht.

Meine Damen und Herren, wenn wir Bürgerinnen und Bürger schon direkt über ihr Gemeindeoberhaupt abstimmen lassen, dann muss diese Abstimmung in nachvollziehbaren Zeiträumen stattfinden. Wahlentscheidungen und Erfolgskontrollen müssen in Abständen vorgenommen werden, die eine Bewertung durch den Bürger überhaupt noch möglich machen. Dafür sind acht Jahre unserer Einschätzung nach einfach zu lang. Deshalb wollen wir an dieser Stelle ein häufigeres Mitspracherecht für den Bürger. Bürgernähe ist für uns ein wichtiges Kriterium dieses Amtes. Wir wollen keine reinen Fachleute auf den Rathaussesseln, sondern wir wollen Menschen aus Fleisch und Blut, die nicht nur eine gute Politik für ihre Kommune machen, sondern die das den Bürgerinnen und Bürgern auch in einem engen Kontakt vermitteln können. Für den, der das schafft, ist eine Wiederwahl,

denke ich, auch kein Problem; auch nach fünf Jahren nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Meine Damen und Herren, wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt; das versteht sich von selbst. Ich mache keinen Hehl daraus: Die Spitzengremien der kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen diese Regelung ausgesprochen. Auch während Ihrer Regierungszeit ist es hier und da mal passiert, dass Sie zu bestimmten Gesetzesvorhaben nicht nur Beifall gefunden haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen aber auch: In den Spitzengremien der Spitzenverbände sitzen vorrangig Hauptverwaltungsbeamte. Diesen Proteststurm, den Sie in den Ausschussberatungen - Sie waren nicht dabei, Frau Ross-Luttmann, aber Ihre Kolleginnen und Kollegen - immer so ein bisschen skizziert haben, gibt es nicht. Ich kenne aus der ehrenamtlichen Szene in der Kommunalpolitik praktisch keine Stimmen, die das schlecht finden oder kritisieren. Im Gegenteil: Von dort kommt viel Unterstützung. Und auch das bestärkt uns.

(Ulf Thiele [CDU]: Es gibt Kreistagsbeschlüsse dagegen!)

Meine Damen und Herren, wir haben es hier auch nicht mit einer verfassungsrechtlichen Frage zu tun. Herr Thiele, Sie haben mir am Anfang der Debatte einmal gesagt, Sie würden dagegen klagen. Es ist aber klar, dass es dafür keinen Rückhalt gibt. Das haben wir auch in der Anhörung gehört, z. B. von Professor Bernd Hartmann von der Uni Osnabrück. Er hat ganz klar gesagt, das ist eine demokratische Abwägung. Er hat auch gesagt, wie diese demokratische Abwägung für ihn aussehen sollte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Die Verkürzung stärkt den Einfluss der Wählerinnen und Wähler, weil sie öfter abstimmen dürfen, und die Zusammenlegung ... lässt hoffen auf eine stärkere Beachtung der einzelnen Kommunalwahl in der Öffentlichkeit, auf eine höhere Wahlbeteiligung und so letztlich auf eine gesteigerte demokratische Legitimation der Gewählten.“

Das hätte ich nicht besser zusammenfassen können.

Aber die Kronzeugin für unser Vorhaben war in der Anhörung eine andere, nämlich die Landeswahlleiterin Ulrike Sachs. Sie trug vor, wie sich die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei einer Bürgermeisterwahl oder Landratswahl mit oder ohne Kommunalwahl verhält. Und jetzt hören Sie einmal genau zu: Die Direktwahl *ohne* die Kommunalwahl ergibt in Niedersachsen eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 37,9 %. Die Direktwahl *mit* der Kommunalwahl ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 54,4 %. Das heißt: Es ist nicht nur eine Annahme, dass die Wahlbeteiligung bei gemeinsamen Terminen höher ist, sondern es ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Und diese Tatsache wurde nicht von uns ermittelt, sondern von der niedersächsischen Landeswahlleiterin. 17 Prozentpunkte Unterschied! Ich würde sagen, deutlicher geht es kaum. Früher im Mathe-Unterricht haben wir gesagt: Quod erat demonstrandum. Ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, was das heißt. Das ist also eine ganz klare Angelegenheit.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Krogmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiele zu?

Jürgen Krogmann (SPD):

Nein, ich bin schon ein bisschen knapp mit der Zeit.

Zum Schluss noch ein kleiner Exkurs in Sachen Experimentierklausel.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Herr Thiele, Sie haben nicht die Möglichkeit bekommen, eine Frage zu stellen. Die CDU hat noch ihre gesamte Redezeit, sodass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Argumente hier vorzutragen. Nun hat noch Herr Kollege Krogmann das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Ich möchte noch auf die Experimentierklausel zur Kredithandhabung in den Kommunen kommen, die noch in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Sie wird nur für wenige Kommunen eine Rolle spielen. Es geht um Einzelfälle, um große Kommunen, die viele Beteiligungen halten. Diese sollen von der Experimentierklausel Gebrauch machen

können, um günstige Kreditkonditionen zu bekommen. Das ist aus unserer Sicht absolut kommunalfreundlich. Ich kann nicht verstehen, dass Sie dieser Regelung ausdrücklich nicht zugestimmt haben.

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

- Das ist vielleicht keine bankenfreundliche Lösung, Herr Oetjen, aber es ist in jedem Fall eine kommunalfreundliche Lösung, weil es den Kommunen hilft.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Mehrheit in diesem Haus bleibt ihrem Kurs treu.

(Jens Nacke [CDU]: Keine Drohung!)

Wir stärken die kommunale Demokratie in Niedersachsen, räumen den Bürgerinnen und Bürgern mehr und häufigere Mitsprache ein und rücken außerdem das Verhältnis zwischen den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und den Hauptverwaltungsbeamten wieder auf Augenhöhe. Damit stärken wir auch die Verantwortungsgemeinschaft, in der sich beide befinden; denn sie sollen sich nicht für eigene Interessen einsetzen, sondern für ihre Kommune gemeinsam Lösungen finden, um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu bestehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Viele Dank, Herr Kollege Krogmann. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hiebing das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer einen Blick in den Koalitionsvertrag und in das aktuelle Regierungsprogramm von SPD und Grünen wirft, findet eine Vielzahl von Allgemeinplätzen. Die Optimisten unter uns, die im Frühjahr noch wohlwollend die Hoffnung hegten, dass diese Worthülsen im Sinne der niedersächsischen Bevölkerung mit Leben gefüllt würden, sind inzwischen unsanft auf dem Boden der Tatsachen gelandet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Beispiel dafür, wie sich diese Landesregierung verrennt, ist der Umgang mit den Kommunen. Wie

heißt es so schön in der Koalitionsvereinbarung: „Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise brauchen eine starke, handlungsfähige kommunale Selbstverwaltung.“ Das sehen wir im Übrigen genauso. Die Taten der Landesregierung sprechen allerdings eine ganz andere Sprache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Beispiel nenne ich die Wiedereinführung der Stichwahl. Das bedeutet Aufwand für Parteien, Kandidatinnen, Kandidaten und auch die Kommunen. Weiter bedeutet es ein sinkendes Interesse der Bevölkerung; denn die Beteiligung an den Stichwahlen ist nachweislich signifikant niedriger. Das lässt sich sogar am Beispiel der Landeshauptstadt Hannover festmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Zweifel bedeutet das Wahlsieger, die von vergleichsweise weniger Stimmen der Bevölkerung getragen werden.

Meine Damen und Herren, mit der Erhöhung des passiven Wahlalters hat man die Kommunen ebenfalls völlig ohne Not vor den Kopf gestoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Mitten in dem Aufstellungsverfahren für die Kommunalwahlen, die vielerorts an die Europawahl gekoppelt sind, wird das Wahlalter von 65 auf 67 Jahre angehoben. Verehrte Frau Kollegin Modder, es mag hier und da Gründe geben, die das möglicherweise günstig erscheinen lassen, aber der Zeitpunkt war für uns alle - also auch für Sie - ein verflixt ungünstiger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Mitten im Spiel die Regeln ändern, das tut man nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit ist das gesamte Aufstellungsverfahren anfechtbar geworden. Auch unsere eigenen Juristen haben ein Restrisiko gesehen. Und die Landeswahlleiterin hat ebenfalls deutlich gemacht, was sie davon hält. Erst die Stichwahl, dann ein höheres Wahlalter - die neuen Regelungen sorgen im Hinblick auf die Bedingungen und Voraussetzungen der Kommunalwahlen für völlige Rechtsunsicherheit.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat sich eine starke kommunale Selbstverwaltung auf die Fahnen geschrieben und ist damit auch in den Wahl-

kampf gezogen. Inzwischen aber haben Sie schon zwei Eigentore geschossen. Mit dem heutigen Vorstoß sind Sie dabei, das nächste zu schießen. Beim Fußball, Herr Minister Pistorius, wäre das ein lupenreiner Hattrick.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beim Fußball - wenn Sie mit den eigenen Fans klarkommen wollten - hätten Sie ein Riesenproblem, wenn Sie auf das eigene Tor schießen würden. Sie haben es fertiggebracht, das Amt der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten massiv zu schwächen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung will den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Landrätinnen und Landräten kürzere Amtszeiten verordnen; sie sollen ihre Position nur noch fünf statt bisher acht Jahre innehaben. Ich glaube, dass Sie die Kommunen mit der Synchronisation der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten mit denen der Abgeordneten eher in eine schwierige Situation bringen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Verehrte Frau Kollegin Modder, Niedersachsen wäre dann das einzige Land, das es fertiggebracht hätte, kürzere Amtszeiten für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten einzuführen. Kürzere Amtszeiten als in Niedersachsen würde es für solche Beamtinnen und Beamten in der ganzen Bundesrepublik Deutschland nicht geben.

(Zuruf von der CDU: Dauerwahlkampf!)

Sie begründen das mit dem Stichwort „mehr Demokratie“, das sie wie ein Totschlagargument immer wieder anbringen. Aber ich finde, Landräte und Bürgermeister in immer kürzeren Abständen wählen zu wollen, hat gerade nichts mit mehr Demokratie zu tun. Diese Rechnung geht in meinen Augen überhaupt nicht auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können zwar jedes Jahr neu wählen lassen, aber Sie wissen, glaube ich, selbst, dass das falsch und eben nicht „mehr Demokratie“ wäre.

Die breite Ablehnung in Kreistagen und bei Kreisräten kommt ja nicht von ungefähr. Meine Damen und Herren, Sie können das ja nun alles negieren. Aber ich finde, Sie sollten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass keiner der drei kommunalen Spitzenverbände ein Argument gefunden hat, das Ihre

Argumentation unterstützt. Die Betroffenen wissen selbst am besten, was eine Amtszeitverkürzung bedeuten würde: Rot-Grün erschwert damit erfolgreiche Kommunalarbeit und wirft den Kommunen unnötig Knüppel zwischen die Beine.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Sehr verehrte Kollegin Modder, ich bin fest davon überzeugt, dass Sie den Kommunen damit keinen Gefallen tun.

Die Warnungen der Basis werden von Ihnen einfach abgetan. Fragen Sie einmal Ihre eigenen Hauptverwaltungsbeamten in Ihren Landkreisen, verehrte Frau Kollegin Modder!

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Das alles wird von Ihnen in den Wind geschlagen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen stehen vor großen Problemen. Sie haben sich mit großen infrastrukturellen Maßnahmen auseinandersetzen, sie haben sich mit demografischen Problemen herumzuschlagen, und sie sind auch bei der Energiewende sicherlich schwierigst unterwegs.

Gerade über solche Großvorhaben wird in der Bevölkerung - das ist, glaube ich, auch ganz normal - immer wieder kontrovers diskutiert. Damit gehen vor Ort umfangreiche Diskussionen einher. Aber wie soll ein umstrittenes Projekt in Angriff genommen werden, wenn der Landrat oder der Bürgermeister genau weiß, dass an der Ecke schon ein potenzieller oder selbsternannter Nachfolger wartet? Da wird dann permanent Wahlkampf stattfinden. Ich glaube, dass das nicht gut ist für unsere Kommunen.

Hinzu kommen, wie ich finde, komplexe Verwaltungsgeschäfte. Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten leiten zum Teil doch sehr große Behörden, mit 1 000 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf auch im Wettbewerb um die besten und klügsten Köpfe für unsere Kommunen

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Richtig gut!)

das falsche Signal. Denn auch hier gibt es möglicherweise einen Fachkräftemangel.

(Johanne Modder [SPD]: Gucken Sie einmal in die Wirtschaft!)

Meine Damen und Herren, die neue Regelung, die eine Perspektive von nur fünf Jahren bietet, macht das Bürgermeisteramt für Bewerberinnen und Bewerber unattraktiver. Das steht doch außer Frage. Wenn ein Posten an Attraktivität einbüßt, dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass man - oder auch frau - ein bestehendes Arbeitsverhältnis nicht unbedingt aufgeben will. Gerade in kleineren Kommunen ist das, wie ich finde, ein durchaus ernst zu nehmendes Problem. Aber auch das kümmert Sie möglicherweise nicht.

Auch von einer Aufwertung der Kommunalwahlen durch eine größere Wahlbeteiligung kann, wie ich finde, nicht die Rede sein. Das ist zumindest in meinen Augen erst einmal völlig spekulativ. Auch die Stärkung des Ehrenamtes, die als Argument für die Synchronisation herhalten muss, ist nicht gegeben - eher das Gegenteil.

Auf wen konzentriert sich denn die ganze Aufmerksamkeit bei einer gleichzeitigen Wahl? Auf die neue Verwaltungsspitze oder auf die ehrenamtlichen Ratsmitglieder? - Die Persönlichkeitswahl des Hauptverwaltungsbeamten ist das beherrschende Thema. Die ehrenamtlichen Vertreter rücken in den Hintergrund. Damit, glaube ich, schwächen Sie das Ehrenamt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Amtszeiten nur noch fünf Jahre dauern, haben wir natürlich auch eine höhere Fluktuation im Amt und damit deutlich höhere Versorgungslasten. Auch das ist dann wohl schlichtweg die Wahrheit. Das Einsparvolumen bei den Wahlkosten, das Sie möglicherweise ins Feld führen, ist damit wohl mehr als aufgezehrt.

Wie die Landesregierung auch an anderen Stellen mit den Kommunen und ihren finanziellen Möglichkeiten umspringt - sei es bei der Grundsicherung, sei es beim Finanzausgleich -, das ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nichts anderes als kommunalfeindliche Politik.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

„Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise brauchen eine starke, handlungsfähige kommunale Selbstverwaltung“ - das haben Sie selbst so formuliert. Handeln Sie gefälligst danach! Verstehen Sie die Kommunen als Partner und nicht als Gegenspieler! Dafür, dass diese Partnerschaft nicht weiter zerrieben wird, werden wir als CDU-Landtagsfraktion uns starkmachen. Auch

deshalb sind wir gegen die Verkürzung der Amtszeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Zu Ihrer Rede liegt eine Wortmeldung des Kollegen Watermann zu einer Kurzintervention vor. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben sehr ausführlich zu zwei Gesetzesvorhaben gesprochen, die hier schon abgeschlossen sind. Das wollen wir einmal abbuchen. Ihre Argumente hätten Sie dann vorbringen können.

(Angelika Jahns [CDU]: Haben wir auch! - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben nicht zugehört, Herr Watermann! Das ist Ihr Problem! - Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Hören Sie in Ruhe zu, wenn Sie das können! Ich habe Ihnen schon vorhin etwas zu Ihrer Kommunalfeindlichkeit gesagt.

Ich will Sie auf eine Entscheidung hinweisen, die ich doch sehr interessant finde. Sie haben hier vorhin behauptet, dass es nur in Niedersachsen eine fünfjährige Amtszeit geben werde. - Nein, auch unser Nachbarland hat die fünfjährige Amtszeit eingeführt. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dort so attraktiv ist, dass einige Bürgermeister von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Wahl auf Mai 2014 vorzuziehen. Das haben einige Städte gemacht, z. B. meine Nachbarstadt Lüdge und - ein bisschen weiter weg - die Stadt Höxter.

(Zurufe bei der SPD: Höxter? Da war doch was!)

Bei der Union in der Stadt Höxter hat sich ein wirklich qualifizierter Bewerber gemeldet. Er hat verkündet: Wenn er von der Wahl in Höxter - fünfjährige Amtszeit - gewusst hätte, dann hätte er gleich dort kandidiert und gar nicht den Versuch in Hameln-Pyrmont gemacht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt doch, dass kurze Amtszeiten gar nicht das Entscheidende sind, sondern ganz andere Kriterien. Nehmen Sie sich doch die als Beispiel, die hier lange Zeit die Innenpolitik bestimmt haben, und führen Sie nicht Argumente an, die überhaupt keine sind!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Möchte die CDU-Fraktion antworten? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der SPD: Sie ist sprachlos!)

Ich rufe für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Oetjen auf. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben hier das nächste Kapitel kommunalfeindlicher Politik von Rot und Grün in Niedersachsen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Och!)

- Da brauchen Sie gar nicht „Och!“ zu machen. Sie könnten einfach bessere Politik machen. Dann bräuchten Sie sich nicht selbst zu bedauern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute Morgen hat Rot-Grün mit Mehrheit beschlossen, dass den Kommunen 107 Millionen Euro von den Bundesmitteln für die Grundsicherung im Alter vorenthalten werden.

In der Haushaltsausschusssitzung, in der über das Haushaltsbegleitgesetz beraten wurde, haben Sie eine Bauchlandung gemacht. Da wollten Sie mal eben so, ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, die Landesbeauftragten als Mittelbehörden ausgestalten und haben nach großem Protest der kommunalen Spitzenverbände diese Paragrafen zurückziehen müssen.

Und jetzt wollen Sie die Synchronisierung der Amtszeiten durch den Landtag peitschen, gegen den absolut eindeutigen Rat der kommunalen Spitzenverbände.

Herr Kollege Krogmann, Sie haben hier gesagt, es sei normal, dass die Kommunen und die Landesebene nicht immer einer Meinung sind. Ich zitiere

aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände:

„Diese Zielsetzung,“

- die Synchronisierung -

„aber auch die in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommende Motivation lehnen wir einhellig und mit äußerster Entschiedenheit ab.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin seit 2003 hier im Landtag. Ich habe noch nie eine so eindeutige, so klare und so harte Ablehnung eines Gesetzentwurfes durch die kommunalen Spitzenverbände gehört wie die zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch zitieren, was Mehr Demokratie e. V. schreibt:

„Gerade die Wahlen zu den Kommunalvertretungen“

- also die Wahlen der ehrenamtlichen Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordneten -

„werden durch Direktwahlen der HVB überlagert.“

Das ist genau das, was wir seit Monaten in diesem Hause sagen, was Sie aber nicht hören wollen, weil Ihnen das Ehrenamt piepegal ist.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dadurch ein Tohuwabohu im Land veranstalten, dass Sie mal eben so mitten in der Aufstellungszeit die Altersgrenze für die Hauptverwaltungsbeamten auf 67 Jahre erhöhen

(Johanne Modder [SPD] und Anja Piel [GRÜNE]: Weil die das so wollten!)

und dadurch Unsicherheiten rechtlicher Natur noch und nöcher produzieren.

Dazu kommt die Experimentierklausel, zu der der Kollege Krogmann sagt: Das ist kommunalfreundliche Politik. - Wenn das kommunalfreundliche Politik ist, Herr Kollege Krogmann, warum lehnen der Niedersächsische Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund das dann mit entschiedenen Worten ab? - Weil sie Angst haben, dass ihre Bonität verschlechtert wird, wenn Kredite an Unternehmen, die zur kommunalen Familie gehören, eine schlechte Bonität haben und deswegen eigentlich höhere Zinsen zahlen müssten, in die

Kommunalkredite eingerechnet werden, und weil sie Angst haben, dass möglicherweise auch alle anderen Kommunen belastet werden. Das wollen die nicht! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht kommunalfreundliche, sondern kommunalfeindliche Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dieser kommunalfeindlichen Politik bringen Sie die kommunalen Spitzenverbände bei einem Thema nach dem anderen gegen sich auf. Eine solche kommunalfeindliche Politik werden wir von der FDP-Fraktion nicht mitmachen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Zu Ihrer Rede gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Krogmann zu einer Kurzintervention. Bitte!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oetjen, die Tatsache, dass Sie nicht mit einem Wort auf das Argument der Landeswahlleitung und auf die deutlich gesteigerte Wahlbeteiligung bei zusammgelegten Wahlen eingehen, zeigt mir zunächst einmal, dass Sie dem offensichtlich zustimmen. Wer schweigt, stimmt zu.

(Ulf Thiele [CDU]: Was soll denn dieser Unsinn bedeuten? Ihnen fällt langsam nichts mehr ein!)

Zweitens. Ihre Kritik an unserer vermeintlichen Kommunalunfreundlichkeit ist wirklich nicht mehr zu toppen. Was haben wir denn hier von Ihnen übernommen? - Herr Watermann hat es doch eben gesagt: Wir haben hier z. B. einen Zukunftsvertrag übernommen, der überhaupt nicht ausfinanziert war; wir haben Ihr Versprechen gegenüber den hauptamtlichen Landräten und Bürgermeistern hinsichtlich der Besoldungsregelung übernommen - alles von Ihnen nur versprochen, nicht eingelöst. Und jetzt machen Sie sich hier zum Anwalt der Kommunen! Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch eines zur Experimentierklausel. Worum geht es letztlich? - Es geht darum, dass die Kommunen auch für ihre Beteiligungen kommunale Kreditbedingungen erreichen können. Warum soll eine

Stadt - es sind in der Regel die größeren Kommunen - erhöhte Zinsen für eine Tochter zahlen, die zu 100 % kommunal ist?

An dieser Stelle macht es doch Sinn, einmal andere Dinge auszuprobieren. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie dagegen sind. Ich kann das eigentlich nur so deuten, dass die FDP nach wie vor näher an den Banken als an den Kommunen ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Krogmann, Sie verstehen nicht viel von diesem Thema!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte, 90 Sekunden!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Krogmann, es ist schon spannend, dass Sie das Argument der Wahlbeteiligung, das die Union bei der Frage der Stichwahlen vorgetragen hat und das sie damals nicht zugelassen haben, bei der Synchronisierung jetzt für sich nutzen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das ist nicht mein Punkt. Der Vertreter von Mehr Demokratie e. V. hat zu diesem Argument gesagt:

„Die Begründung, dass die Legitimation mit einer höheren Wahlbeteiligung steigt, teile ich nicht. Entscheidend ist nicht, dass viele Menschen an der Wahl teilnehmen, wenn es sich auch zugegebenermaßen besser anfühlt und im Common Sense so gesehen wird, sondern dass die Menschen Zugang zu einer Entscheidung haben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können nicht auf der einen Seite so und auf der anderen Seite genau anders argumentieren. Ich teile die Einschätzung von Mehr Demokratie e. V.

Ich finde es schon ganz spannend, Herr Kollege Krogmann, dass Sie uns hier vorwerfen, dass wir den Zukunftsvertrag auf den Weg gebracht haben. Wir hatten zumindest eine Idee, wie wir die Kommunen auf dem Weg, sich strukturell neu aufzustellen und zu verbessern, unterstützen können. Bei Ihnen fehlt jegliches Konzept in einer Nachfol-

ge zum Zukunftsvertrag. Das ist Ihre größte Baustelle, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition erweist sich in der Frage der Synchronisierung wie auch schon in der Diskussion über die Stichwahl und der Diskussion über die Anhebung der Altersgrenze als Teflon-Opposition, was die guten Argumente angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch steter Tropfen höhlt den Stein. Wir versuchen es noch ein weiteres Mal.

Auf die Kommunen kommen - das wurde auch in der Anhörung thematisiert - große Herausforderungen zu. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stärken die Ehrenamtlichen für diese Herausforderungen, weil wir einen Schulterchluss - das habe ich auch schon mehrfach erwähnt - zwischen den Hauptverwaltungsbeamten und den Ehrenamtlichen erreichen. Sie werden gleichzeitig auf fünf Jahre wirken. Sie wirken als Team, als Schicksalsgemeinschaft. Das entlastet die Hauptverwaltungsbeamten, weil die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Hiebing, wir wählen natürlich nicht jedes Jahr aufs Neue, sondern wir haben eine fünfjährige Wahlperiode. Ich glaube, das ist nicht nur auf Landesebene ein guter Zeitraum, um zu wirken und zu gestalten, sondern auch auf kommunaler Ebene. Gleichzeitig können die Wählerinnen und Wähler viel öfter zu Fragen Stellung nehmen. Sie nehmen im Zweifelsfall auch mit einer höheren Wahlbeteiligung Stellung zu Fragen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was sagen Sie zu den Argumenten der kommunalen Spitzenverbände?)

Herr Oetjen, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass das natürlich nicht das A und O der demokra-

tischen Legitimation ist. Aber es schadet der demokratischen Legitimation eben auch nicht, wenn sich - beispielsweise bei Wahlen - mehr Menschen zu einer Frage äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Immer wieder wird auch darüber diskutiert, ob wir gute Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellen finden können. Ich glaube, entscheidend dafür ist nicht die Frage, ob es acht oder fünf Jahre sind, sondern man muss sich als Kandidat grundsätzlich die Frage stellen, ob man eine befristete Tätigkeit, um die es sich so oder so handeln wird, eingehen möchte. Das ist hier der Knackpunkt.

Damit ist beispielsweise auch die Frage nach dem Rückkehrrecht bzw. nach der Ausübung selbstständiger Tätigkeiten verbunden. Einige Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag betreiben beispielsweise nebenbei eine Kanzlei, und das ist ja auch legitim. Genau diese Fragen müssen wir klären. Wenn Sie Ideen haben, wie wir diese Probleme lösen können, sind wir natürlich offen dafür. Aber genau das vermisste ich bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um noch einmal auf die Attraktivität des Amtes zurückzukommen: Die Landesregierung hat da schnell agiert. Ich möchte nur auf die Anhebung der HVB-Vergütungen hinweisen, die die Landesregierung im letzten Sommer vorgenommen hat. Diese Forderung bestand seit 1996, seitdem die Doppelspitze zusammengeführt worden ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man muss sich fragen, warum sich da in den letzten zehn Jahren unter Schwarz-Gelb nichts getan hat, wenn Ihnen die Attraktivität dieses Amtes so wichtig war. Die Landesregierung hat gehandelt, und für die Kommunen ergeben sich dadurch auch keine größeren Kosten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Selbstverständlich! Das zahlen nur die Kommunen!)

- Das sind maximal 428 Euro pro Kommune.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Pro Monat!)

- Ich glaube, das ist für jede Kommune mit Blick auf die Attraktivität der Stellen verkräftbar.

Zur Anhebung der Altersgrenze: Hier wurde von einem Chaos geredet, das meiner Meinung nach jedoch nicht stattfindet. Wir haben in den Medienberichten lesen können, dass fünfmal fünf Nominierungen durch die CDU wiederholt werden müssen. Ich glaube, wenn man sich vor Augen führt, dass im ganzen Land 300 Wahlen stattfinden werden, die wiederum mit einer größeren Zahl von Nominierungen verbunden sind, und wenn man bedenkt, durch welche Gründe es unter Umständen noch zu Nachnominierungen kommen kann, handelt es sich dabei um eine vertretbare Größe. Insofern ist es ein gutes Gesetz. Es wird die Ehrenamtlichen und die Kommunen stärken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gelungene Abstimmung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Pistorius, das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Wünschen Sie uns auch eine gelungene Abstimmung, Herr Minister?)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich auch, dass Sie da sind, Herr Nacke.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Punkten und Regelungen, die dazu beitragen sollen, die rechtlichen Bedingungen von Kommunalpolitik in Niedersachsen noch bürgernäher auszugestalten und weiter zu verbessern.

Unter anderem beinhaltet er - wir haben es gehört - eine Experimentierklausel zur Erprobung innovativer Formen der Kreditbeschaffung und -bewirtschaftung. Dies soll eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die kommunale Kreditwirtschaft effektiver zu gestalten. Gleichzeitig eröffnen wir den Kommunen die Möglichkeit, Modelle für eine zentrale Kreditaufnahme zu erproben, meine Damen und Herren. Durch eine gemeinsame Bewirtschaftung der Kredite im Kernhaushalt können vorteilhafte Konditionen erzielt und so insgesamt die Steuerungen in den Kommunalverwaltungen sowie in den ausgliederten Bereichen verbessert werden.

Ja, die kommunalen Spitzenverbände haben - zumindest teilweise - Bedenken vorgetragen, und wir haben diese auch zur Kenntnis genommen. Wir teilen sie aber nicht; denn durch das Ausnahmeerfordernis, auf das ich noch einmal deutlich hinweisen möchte, entsteht die Möglichkeit, die Zulassungen und Inhalte der Modellprojekte zu steuern. Ich betone: Niemand wird gezwungen, etwas zu erproben. Niemand wird gezwungen, Experimentierklauseln anzuwenden, meine Damen und Herren. Wir sind aber der Auffassung, dass die Zeiten so sind, dass wir ein solches Instrument - auf Wunsch der Kommunen - erproben sollten. Deswegen ist das ein gutes Werkzeug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der ebenfalls im Gesetzentwurf enthaltenen Regelung zur bilanziellen Verrechnung für Kommunen, die bei einem Aufgabenübergang ihre Vermögensgegenstände unentgeltlich abgeben, setzen wir eine kommunale Forderung um. Auch das ist eine logische Konsequenz der Veränderungen der letzten Jahre. Die Zulassung der Verrechnungsmöglichkeit dient nämlich dazu, eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte zu vermeiden; denn sie fällt im Grunde nicht an.

Meine Damen und Herren, wir erleichtern damit den Kommunen die finanzielle Abwicklung von Vermögensübertragung und fördern so übrigens auch den Aufgabenübergang zwischen Kommunen, Land oder Bund.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf zwei weitere Aspekte des Gesetzentwurfs eingehen, die in den letzten Wochen verstärkt zu der einen oder anderen Debatte in der Öffentlichkeit geführt haben.

Ein Aspekt ist das Wählbarkeitsalter. Darüber ist bereits ausreichend diskutiert worden. Das ist bereits beschlossen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Als zweiter Punkt hat die Neuregelung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten auch heute wieder besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auch hier haben wir die Einwände - das will ich sehr deutlich sagen - der kommunalen Spitzenverbände gehört, ernst genommen und abgewogen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie uns einen unpartnerschaftlichen Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden vorwerfen, dann lassen Sie mich sagen, dass zu einer Partnerschaft gehört, dass man auf Augenhöhe miteinander verhandelt und dass nicht immer nur der eine dem anderen das gibt, was dieser möchte, sondern dass man nach Gesprächen auf Augenhöhe auch mal sagt: Das funktioniert so nicht. - Entscheidend ist die Tatsache, dass man darüber gesprochen und die Argumente ausgetauscht hat. Das ist keine Einbahnstraße.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie reden ja nicht mehr miteinander!)

Ich füge hinzu: Wir kommen auch nach Abwägung der Argumente der kommunalen Spitzenverbände zu dem Schluss, dass es sinnvoll ist, erstens die Amtszeiten auf fünf statt auf acht Jahre zu begrenzen und zweitens die Wahltermine zusammenzulegen. Denn durch beide Änderungen machen wir die Kommunalverfassung Niedersachsens bürger-näher.

Zum einen ist eine effektivere Zusammenarbeit der Hauptverwaltungsbeamten und der Kommunalparlamente zu erwarten, wenn diese zeitgleich gewählt werden und damit im gleichen Takt laufen. Damit kann auch die Vertretung des kommunalen Wahlvolks viel wirkungsvoller im Sinne der Wählerinnen und Wähler erfolgen.

Zum anderen ist es für die Hauptverwaltungsbeamten stets vorteilhaft - das weiß jeder von Ihnen -, von einer möglichst breiten Basis von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt zu werden und sich darauf berufen zu können. Denn sie profitieren davon, meine Damen und Herren, wenn ihnen ein möglichst großer Teil der Bevölkerung am Wahltag das Vertrauen ausspricht - je größer desto repräsentativer. Diese Legitimationsbasis wird durch die Synchronisierung der Wahltermine verbreitert und damit auch besser.

Das ist übrigens auch in Zahlen messbar, meine Damen und Herren, wie die Erhebungen meines Hauses belegen. Am 11. September 2011, dem letzten Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, haben sich im Landesdurchschnitt 54,4 % an den zeitgleich stattfindenden Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten beteiligt. Bei den Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamten seit 2007, die nicht zeitgleich mit den Kommunalwahlen stattfanden, lag die Beteiligung im Schnitt bei gerade einmal 37,9 %. Das ist eine satte Differenz bei der Wahl-

beteiligung von mehr als 15 %, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Jürgen Krogmann [SPD])

Das liegt daran, dass synchronisierte Wahlen eine größere Bedeutung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten, weil außer über die Zusammensetzung der Kommunalvertretung gleichzeitig darüber entschieden wird, welche Persönlichkeit zukünftig an der Spitze der Kommune steht.

Eine höhere Wahlbeteiligung liefert den Hauptverwaltungsbeamten einen viel breiteren Rückhalt und damit auch mehr Unterstützung, um vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu handeln und etwas für die Gemeinschaft zu bewegen.

Deswegen ist diese Gesetzesänderung konsequent. Es ist das Ziel der Regierung, die Kommunalpolitik in Niedersachsen näher an die Menschen, näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir schaffen klarere Verhältnisse, wovon letztlich alle profitieren: die Hauptverwaltungsbeamten, die sich künftig auf eine breitere Unterstützung berufen können, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger und insgesamt die Demokratie in unserem Land.

Der geäußerten Kritik, dass fünfjährige Amtszeiten zu kurz seien, um zu gestalten, widerspreche ich mit Nachdruck.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass auch andere politische Gremien für maximal fünf Jahre gewählt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Eigentlich werden alle - der Ortsrat, der Bezirksrat, der Stadtrat, der Kreistag, der Landtag - für fünf Jahre gewählt, der Bundestag sogar nur für vier Jahre. Ich frage mich, warum hier eine Sonderbehandlung erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen erschließt sich uns die geäußerte Kritik überhaupt nicht. Man braucht ein vernünftiges Mandat. Aber wer sich als Hauptverwaltungsbeam-

ter in die Kommunalpolitik begibt, der tut das nicht, weil er auf die Amtszeit schießt, sondern der tut das, weil er etwas gestalten will, weil er vor Ort etwas erreichen will, weil er mit seiner Heimatstadt oder der Stadt, in der er das tun will, verbunden ist.

Die Vergangenheit hat gezeigt: Es hat noch nie Probleme gegeben, geeignete Kandidaten für diese Ämter zu finden, auch nicht zu der Zeit, in der es schon einmal eine fünfjährige Amtszeit von Hauptverwaltungsbeamten gab. Und ich füge hinzu: Schauen Sie sich die kommunale Ebene an! Jeder Geschäftsführer eines kommunalen Unternehmens bekommt in der Regel einen Geschäftsführervertrag über fünf Jahre. Ich kann nicht erkennen, dass es an der fünfjährigen Befristung scheitert, gute Leute für diese Positionen zu finden. Das wird bei den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Landräten genauso sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darin werden wir übrigens auch durch den Osnabrücker Rechtswissenschaftler Professor Bernd Hartmann unterstützt, der Folgendes gesagt hat - ich zitiere -:

„Doch dürfte die Gretchenfrage, die sich ein potenzieller Kandidat stellt, sein, ob für sie oder ihn überhaupt eine befristete Tätigkeit infrage kommt. Weniger entscheidend ist dann, ob die Berufung auf fünf oder acht Jahre erfolgt.“

Wenn das also der Maßstab wäre, dann müssten wir über lebenslang tätige Hauptverwaltungsbeamte sprechen, meine Damen und Herren.

Deswegen sagen wir: Dieser Gesetzentwurf ist schlüssig. Wir freuen uns, dass wir ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Wir haben Wort gehalten.

Ich wünsche allen Hauptverwaltungsbeamten in diesem Land auch in Zukunft stabile, gute Ergebnisse und viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Der Kollege Hiebing hat das Wort. Sie haben drei Minuten, Herr Kollege.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zu Ihnen, Herr Kollege Watermann.

(Ulrich Watermann [SPD]: Jetzt? Zu spät!)

- Ich denke, dass ich das, was hier gesagt wurde, grundsätzlich durchaus kommentieren darf.

Sie sollten nicht so gegen hier früher als Minister tätige Personen nachtreten. Ich meine, das sollten Sie sein lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Eine zweite Bemerkung zur Debatte über den Zukunftsvertrag: Wir haben zumindest ein gutes Angebot für notleidende Kommunen geschaffen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nur nicht gegenfinanziert!)

Sie, sehr geehrter Herr Minister, haben gar kein Angebot. Das ist, glaube ich, das Problem, das Sie lösen müssen. Denn es gibt auch noch heute notleidende Kommunen, die in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Denen zu helfen, ist Aufgabe Niedersachsens und dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie haben das überhaupt nicht durchfinanziert!)

Meine Damen und Herren, drittens habe ich den nachhaltigen Eindruck, dass Sie die Argumente der kommunalen Spitzenverbände überhaupt nicht ernst nehmen.

Sie sollten sich überlegen, ob Sie das auf Dauer so durchhalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Kollege Krogmann ebenfalls für drei Minuten das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegen sind natürlich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schon etwas gereizt,

(Björn Thümler [CDU]: Dann rede doch nicht!)

aber zu einem Punkt muss ich doch noch eine Bemerkung machen.

Lieber Kollege Bernd-Carsten Hiebing, es reicht nicht, eine Idee zu haben, man muss auch eine Vorstellung davon haben, wie man sie umsetzt. Und was Sie gemacht haben - und das ist unsere Kritik; wir kritisieren nicht, dass Kommunen bei der Entschuldung geholfen werden soll -, war, durchs Land zu fahren und ungedeckte Schecks zu verteilen. Sie haben uns dann nach dem Regierungswechsel die Aufgabe überlassen, das bis in die nächsten Jahrzehnte hinein zulasten des Landeshaushaltes zu finanzieren. Das ist unsere Kritik; darum ging es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es ging nicht insbesondere um die Person von Herrn Schünemann. Dem wünschen wir noch viel Spaß bei allen Kandidaturen, die folgen mögen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Oetjen hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Er hat anderthalb Minuten. Bitte, Herr Kollege Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Pistorius! Verehrter Herr Kollege Krogmann! Sie können durch Ihre Reden nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Sie innerhalb kürzester Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Scherbenhaufen von Themen angehäuft haben, bei denen Sie über Kreuz liegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist die Frage des kommunalen Finanzausgleichs, das ist die Weitergabe der Mittel der Grundsicherung im Alter, das ist die Frage des Synchronisierungsgesetzes, das jetzt vorliegt, das ist die Frage der Altersgrenze bei den Hauptverwaltungsbeamten, das ist die Einrichtung der Landesbeauftragten, meine sehr verehrten Damen und Herren. All das sind Themen, wo Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden richtige Schwierigkeiten und Baustellen haben. Sie machen keine kommunalfreundliche, Sie machen kommunalfeindliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Gegenstimmen!? - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 432 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/741 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/997 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1017

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frau Dr. Silke Lesemann von der SPD-Fraktion. Frau Dr. Lesemann, Sie haben das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

auf den viele schon lange gewartet haben. Heute nämlich beendet Rot-Grün auch in Niedersachsen den von Schwarz-Gelb begonnenen Irrweg, und wir schaffen die Studiengebühren ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf haben die Eltern und die Studierenden lange gewartet. Wir lösen damit eines unserer zentralen Versprechen aus dem Landtagswahlkampf ein.

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick zurück. Nach der Einführung der Studiengebühren im Winter 2006 in Niedersachsen und in sechs weiteren Bundesländern wurde die Campusmaut nach und nach wieder beseitigt. Schnell war nämlich festzustellen, dass die Gebühren zur verstärkten Abwanderung von Studierenden in gebührenfreie Bundesländer führten.

Niedersachsen ist nun das letzte Bundesland, das Schluss macht mit den Gebühren, und das aus guten Gründen.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen?

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, es ist eine latente Unruhe da, und es fällt schwer, sich auf das zu konzentrieren, was die Kollegin sagt. Es wäre, glaube ich, sehr hörensenswert. Ich darf Sie bitten, jetzt konzentriert zuzuhören!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Niedersachsen ist nämlich deutscher Meister beim Export von Studienberechtigten in andere Bundesländer. 2011 waren es 33 000 Studienberechtigte.

Viele von ihnen blieben dauerhaft weg oder bleiben auch dauerhaft weg. Dabei gehört Niedersachsen mit einer Studienanfängerquote von ca. 31 % bei einem Bundesdurchschnitt von 42 % bundesweit zu den Schlusslichtern.

Meine Damen und Herren, verschiedene Studien haben gezeigt: Studiengebühren sind der Bildungschancenkiller,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

natürlich besonders für diejenigen, die ohnehin aus einkommensschwächeren Elternhäusern stammen.

Die Hauptkritik aller Studien zur deutschen Bildungspolitik bezieht sich auf den sogenannten Bildungstrichter. Sie alle kennen die Zahlen: 83 % der Akademikerkinder studieren, aber nur 23 % der Kinder aus nicht akademischen Elternhäusern. Hochschulbildung wird in Deutschland geradezu sozial vererbt.

Studierende Arbeiterkinder sind trotz der Bildungsexpansion und des gewachsenen Anteils von Abiturienten weiterhin eine Seltenheit. Warum? - Familien ohne akademische Erfahrung sind von den Erfolgsaussichten eines Studiums wenig überzeugt. Das gilt sowohl hinsichtlich der Dauer als auch in Bezug auf die Renditeerwartung für das spätere Berufsleben. Dass vor diesem Hintergrund das Kostenrisiko eines Studiums gescheut wird, ist doch eigentlich nur logisch.

Um das feststellen zu können, meine Damen und Herren, braucht man eigentlich nicht in Studien zu schauen, sondern muss sich nur mit den Studierenden unterhalten. Da hören Sie so einiges.

Angesichts der demografischen Veränderungen und des sich immer weiter abzeichnenden Fachkräftemangels brauchen wir jede Begabung in Niedersachsen. Das ist der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und zugleich für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes. Eine Gesellschaft profitiert von vielen gut ausgebildeten Menschen. Studiengebühren widersprechen einem zukunftsorientierten Bildungsbegriff, der Bildung als Menschenrecht begreift und niemanden - gleich, welcher Herkunft - ausschließt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine ganze Reihe guter Argumente dafür, Studiengebühren abzuschaffen, meine Damen und Herren. Wesentliches Anliegen des vorliegenden

Gesetzentwurfs ist es, mehr jungen Menschen als bislang und vor allen Dingen unabhängig von dem Bildungsniveau ihrer Eltern und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Möglichkeiten für ein Hochschulstudium zu eröffnen.

Lassen Sie mich einige wesentliche Aspekte dieses Gesetzentwurfs erläutern.

Zunächst die Kompensation der wegfallenden Studienbeiträge. Einige Abgeordnete aus diesem Hause versuchten in den vergangenen Monaten und natürlich gerade auch in den Zeiten der Landtagswahl immer wieder, Ängste zu schüren und Hochschulen und Studierenden einzureden, es würde zum Bankrott der Hochschulen führen, wenn man Studiengebühren abschaffen würde. Es wurde geradezu ein Teufel an die Wand gemalt. Doch das ist nicht zutreffend, denn die rot-grüne Landesregierung sorgt dafür, dass die ausfallenden Mittel zuverlässig und dynamisch zweckgebunden zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen kompensiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für diese großartige und herausragende gemeinschaftliche Leistung dieser Landesregierung gab es während der öffentlichen Anhörung sehr viel Lob. Alle Ressorts haben hierfür solidarisch Mittel erbracht, weil alle diesen Schritt für notwendig erachteten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn es ist auch klar, dass die Studierenden weiterhin längere Öffnungszeiten der Bibliotheken sowie zusätzliche Tutorien und Lehrkräfte brauchen.

Ein weiterer Aspekt dieses Gesetzentwurfs: Die Langzeitstudiengebühren werden sozialverträglich ausgestaltet, die Ausnahmetatbestände erweitert, und der Zeitraum, von dem an Langzeitstudiengebühren zu zahlen sind, wird um zwei Semester erweitert.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Für uns ist die Demokratisierung der Hochschulen keine Floskel. Das Gesetz ermöglicht mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für Studierende bei der Verwendung der Studienqualitätsmittel. Die Studienqualitätskommission wird hälftig mit Studierenden besetzt. Das ist zugegebenermaßen ein mutiger Schritt. Hier gilt nämlich für uns der Leitspruch Willy Brandts: Mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Befürchtungen, in der paritätisch besetzten Kommission könne es zu Blockaden bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel kommen, teilen wir nicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen nämlich, dass sie unbegründet sind. Die Konsequenz einer Blockade, also die Verweigerung weiterer Mittel, ist ausreichendes Druckmittel für eine Kompromisslösung und wird auch geeignet sein, zwischen den Beteiligten eine zeitnahe Mittelverwendung sicherzustellen.

Demokratische Mitbestimmung und zeitnahe Verwendung sind zwei wesentliche Aspekte; denn vielfach richteten sich in der Vergangenheit das Misstrauen und die Kritik der Studierenden gegen die Tatsache, dass einige Hochschulen sich größere Teile der Gebühren auf das Konto packten und Transparenz leider nicht allen im ausreichenden Maße gegeben war.

Meine Damen, meine Herren, wir stehen für eine Politik, die soziale Teilhabe und wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen. Bildungspolitik ist ein ganz zentraler Schwerpunkt dieser Landesregierung. Bildung und Wissenschaft haben für unsere Fraktionen einen zentralen Stellenwert. Das ist nämlich unser Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb schaffen wir Bildungshürden ab, die Chancengleichheit blockieren. Deshalb schaffen wir natürlich auch die Studiengebühren ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Überall dort, wo Sozialdemokraten und Grüne in den vergangenen Jahren die Regierungsverantwortung übernommen haben, wurden die von Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren wieder beseitigt. Ab heute wird die letzte Studiengebühreninsel Niedersachsen ebenfalls Geschichte sein.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lesemann. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Kollege Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr von Holtz.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Jeder Tag ist ein guter Tag!)

Heute blicken 170 000 junge Menschen in Niedersachsen auf diesen Landtag; denn sie sind unmittelbar von dem betroffen, worüber wir beschließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildungsgerechtigkeit zu sichern ist ein zentrales Vorhaben der Niedersächsischen Landesregierung. Rot und Grün sind mit dem Versprechen angetreten, mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. Die Abschaffung der Studienbeiträge ist hierbei ein wichtiger Baustein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, heute lösen wir dieses Wahlversprechen ein. Versprochen haben wir, die Studienbeiträge spätestens zum Wintersemester 2014/2015 abzuschaffen. Genau das tut die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf. Genau das tun wir mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen werden. Wahlversprechen gehalten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Versprochen haben wir auch, dass wir den Hochschulen den Wegfall der Studiengebühren kompensieren werden. Auch das machen wir mit diesem Gesetz. Es ist ein Gesetz nicht nur zur Abschaffung, sondern auch zur Kompensation der Studienbeiträge. Die Hochschulen freuen sich darüber. Sie wissen, dass dies ein Kraftakt der gesamten Landesregierung war, und schätzen das. Wahlversprechen gehalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am 9. Dezember 2005, also fast auf den Tag genau vor acht Jahren, haben CDU und FDP mal so ganz nebenbei im Haushaltsbegleitgesetz die Einführung der Studiengebühren beschlossen. Es gab noch nicht einmal eine vernünftige Anhörung dazu. Keine Beratung in den Ausschüssen! Still und heimlich sollte das Ganze über die Bühne gehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja wie heute!)

Damit ist jetzt Schluss, meine Damen und Herren. Rot-Grün beendet diesen Zustand. Wir machen es möglich. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in einem breiten Beteiligungsprozess transparent beraten worden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Chancengleichheit in der Bildung heißt, dass ein erfolgreicher Bildungsweg nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn Deutschland in der neuesten PISA-Studie anders dasteht als beim großen PISA-Schock 2001 - in Sachen Chancengerechtigkeit im Bildungssystem stehen wir noch ganz hinten im Ranking. Mit der Abschaffung der Studienbeiträge leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser Chancengleichheit.

500 Euro pro Semester, 1 000 Euro im Jahr - das sind finanzielle Hürden, die für Familien mit geringem Einkommen abschreckend wirken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich brauche keine Gutachten, um zu wissen, dass für viele junge Leute aus vielen Familien in unserem Land ein Studium von vornherein ausgeschlossen ist. Studieren ist etwas für die, die es sich leisten können - so die landläufige Meinung. Die Abschaffung der Studienbeiträge leistet einen Beitrag dazu, diesem Bild entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Studieren heißt nicht, die Schulzeit um ein paar Jahre zu verlängern. Studieren heißt auch, selbstständiges Denken zu entwickeln, individuell und frei. Die jungen Leute an den Universitäten brauchen Zeit und Raum, Wissen zu vertiefen und zu forschen. Sie brauchen auch - um diesen Aspekt geht es mir - Zeit und Raum, nebenbei zu jobben, mal dies und mal das auszuprobieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Volkshochschulkurse, soziales Engagement - alles das formt die Menschen.

1 000 Euro pro Jahr müssen erst für Studiengebühren abgeliefert werden. Wohnungskosten, Ausgaben für Kleidung, Fachbücher und Internetanschluss - unverzichtbar im heutigen Studium - kommen dazu.

Ich bin froh, dass wir den schwarz-gelben Irrweg der Campusmaut heute endlich beenden können. Wie gesagt: Ein guter Tag für Niedersachsen und ein Tag auf dem langen Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt. Sie haben das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung der Studienbeiträge ist die finanzielle Entlastung des akademischen Mittelstandes.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, schaffen Sie heute. Ich sage Ihnen: Sie verfehlen das Ziel der Chancengerechtigkeit damit ganz besonders.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege, ich möchte einmal mit dem Märchen aufräumen, wie teuer ein Studium ist. Wenn jemand zehn Semester studiert, bezahlt er dafür 5 000 Euro.

(Anja Piel [GRÜNE]: Allein an Studiengebühren! - Johanne Modder [SPD]: Was kommt denn noch dazu?)

Ich habe es neulich auch im Ausschuss gesagt: Wenn jemand Physiotherapeut wird, dann bezahlt er im Monat - im Monat! - 350 Euro. Nach dreijähriger Ausbildung sind das mehr als 12 000 Euro. Die Chancengleichheit ist da in keiner Weise gegeben.

(Angelika Jahns [CDU]: Beim Verdienst überhaupt nicht!)

Wer in Niedersachsen studiert hat und danach ein Leben lang beste berufliche Perspektiven hat -

keine Arbeitslosigkeit, Karrierechancen, gute Verdienstmöglichkeiten -, der hat sich selber seine Zukunft aufgebaut.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Daher ist das eine gute Investition.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie schreiben jetzt diese 120 Millionen Euro - denn so viel ist es insgesamt - kurzerhand ab.

Muss sich unsere Gesellschaft aber nicht endlich einmal fragen, wie man Talente erreicht und entwickelt, die beim Lernstart benachteiligt sind und hinten stehen? Für sie stellt sich nämlich die Frage „Studium oder nicht Studium?“ überhaupt nicht. Der Lernstart findet in der frühen Kindheit statt. Die Anhörung hätte für Sie doch Nachhilfeunterricht genug sein können. Allerdings - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde! - Ich habe vorhin bei Frau Dr. Lesemann auch um Konzentration und Aufmerksamkeit gebeten. Das mache ich jetzt wieder. Das ist ein wichtiges Thema in der Landespolitik.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Lassen Sie uns doch bitte gemeinsam der Rednerin zuhören!

Sie haben das Wort!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es ist belegt: Akademikerkinder studieren meistens, und Nichtakademikerkinder studieren dann, wenn sie entsprechende Chancen auf Einkommen und Aufstieg sehen. In beiden Gruppierungen ist dieses als Zukunftsinvestition gesehen worden. Sie lassen sich durch Studienbeiträge in keiner Weise abschrecken.

(Beifall bei der FDP)

Für Sie ist das ein Wahlversprechen, das Sie erfüllt wissen wollen. Dies könnten Sie ruhig einfach mal kippen - wie bei den Lehrern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 120 Millionen Euro hätten Sie wunderbar auch in den Bereich investieren können, den Sie in der letzten Wahlperiode immer eingefordert haben. Damals haben Sie im-

mer gesagt: Wir brauchen mehr Medizinstudienplätze.

Auch den Landärztemangel haben Sie heute beklagt. Aber auch an dieser Baustelle hätten Sie etwas machen können.

Ich möchte noch eines sagen: Sie machen hier Augenwischerei. Ich finde, das ist nicht seriös, und das Label „sozial“ verdient das auch nicht.

Die Studienbeiträge konnten z. B. für Stipendien für begabte Studierende verwandt werden. Sie dienten auch der Ausfinanzierung von Krippen- und Kindergartenplätzen an den Universitäten. Das, meine Damen und Herren gerade von Rot-Grün, sollte doch auch ein Thema im Bereich Chancengerechtigkeit sein.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Denn gerade die jungen Frauen, die jungen Akademikerinnen stehen doch vor der Frage: Wie kann ich mit Kind weiter studieren? - Das Studieren mit Kind müssten wir viel einfacher machen. Wir wollen doch auch lebenslanges Lernen. Wir wollen doch die Aufnahme eines Studiums auch in der Familienphase ermöglichen können. Von daher hätten Sie das Geld aus den Studienbeiträgen ganz anders einsetzen können.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Gesetz verfassungsrechtlich fraglich erscheint. Das haben wir im Ausschuss hinreichend beschrieben.

Ich kann nur sagen: Kein Gestaltungswille und Verrat an den eigenen Zielen. Sozial ist etwas anderes. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Aber da hatten Sie Ihren Beitrag schon beendet. Dann hat sich das erledigt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt drei Bitten auf Kurzinterventionen, wobei zwei Kurzinterventionen von den Grünen nicht möglich sind. Sie haben sich sicherlich geeinigt.

Frau Janssen-Kucz hat das Wort für eine Kurzintervention zu diesem Thema.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Kollegin von Below, auf welchem Stern leben Sie eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal etwas erzählen. Ich komme aus einem Haushalt mit vier Kindern. Das Geld war immer sehr knapp. Allein schon die Beteiligung am BAföG war ein Problem und hat infrage gestellt, ob ich mein Studium fortsetzen kann.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich habe aber meinem Sohn sieben Semester in Niedersachsen finanziert. Das ist mir, alleinstehend, auch nicht immer ganz einfach gefallen. Ich habe nach sieben Semestern gesagt: Liebes Kind, wenn du einen Master machen willst, dann gehe bitte in ein anderes Bundesland, weil es bei noch einmal drei, vier Semestern eng wird. - Denn zu den Studiengebühren - das blenden Sie komplett aus - kommen noch der Lebensunterhalt, eine Wohnung und die anderen Beiträge hinzu. Ich könnte Ihnen das super vorrechnen. Das Kindergeld ist mit den Studiengebühren und den Semesterbeiträgen komplett weg.

Sie haben hier etwas von Verfassungsfeindlichkeit und nicht handlungsfähig erzählt. Wir zeigen den jungen Menschen einen Weg, hier in Niedersachsen zu bleiben und das Studium in diesem Land anzupacken.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Sie haben auch noch erzählt, dass wir andere Sachen nicht finanzieren. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die diesen Ausfall an den Hochschulen kompensieren! Jetzt loben Sie uns endlich mal dafür!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau von Below-Neufeldt möchte antworten. Aber Sie müssen noch ein bisschen warten. Es gibt noch eine zweite Kurzintervention. Frau Dr. Andretta hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich staune nicht schlecht: die FDP hier im Landtag als Retter der sozial Entrechteten und der Schwachen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe FDP, wenn Sie sich Sorgen machen, dass die Akademiker nicht genügend zu unserer Gesellschaft beitragen, dann sorgen Sie mit uns dafür, dass wir vernünftige Steuern erheben, sodass alle zur Finanzierung unserer Hochschulen beitragen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Jawohl!)

Lassen Sie mich noch etwas zur Abschreckung sagen. Wir wissen, für junge Menschen aus Familien, in denen die Eltern nicht Akademiker sind, ist es in diesem Land schwer genug, überhaupt das Abitur zu schaffen. Wenn dann jeder zweite junge Mensch, dem dies gelungen ist, nicht studiert, weil er Angst hat, sich das nicht leisten zu können, dann sagen wir: Die Abschaffung von Studiengebühren ist eine Ermutigung für diese jungen Menschen. Das wollen wir. Dafür stehen wir.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Andretta. - Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es stimmt wirklich: Wir leben auf verschiedenen Sternen, und das möge so bleiben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann der SPD nur zurufen: Sie haben noch eine Chance. Sie müssen ja dem Koalitionsvertrag nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Von daher wollen wir einmal sehen, wie das alles weitergeht.

Zur Sache selbst: Ich habe das Beispiel genannt: Der Physiotherapeut braucht ungefähr 12 000 Euro, um einen Job anzutreten, bei dem er vielleicht 2 000 Euro brutto verdient. Ich bleibe dabei: Künftig wird es wieder so sein, dass die Krankenschwester dem Chefarzt das Studium finanzieren wird. Das finden Sie sozial und chancengerecht? - Ich kann das nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Below-Neufeldt. - Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Jörg Hillmer. Sie haben das Wort, Herr Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit vorgelegt. Woran soll man Chancengleichheit messen? Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Chancengleichheit bei der Frage des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs daran messen, inwieweit es gelingt, junge Menschen aus nicht akademischen Elternhäusern zum Studium bzw. zum Studienabschluss zu bringen? - Dieser Indikator wurde uns jedenfalls in der Anhörung vom DZHW, WZB und den Studentenwerken als der am besten geeignete Indikator präsentiert.

Meine Damen und Herren, nun ist Deutschland in dieser Hinsicht alles andere als erfolgreich. Stärker als in anderen Ländern hängt hier der Ausbildungsabschluss von der sozialen Herkunft ab. 83 % der Kinder aus Akademikerhaushalten nehmen ein Studium auf. Demgegenüber beginnen lediglich 19 % derjenigen ein Studium, deren Vater einen Hauptschulabschluss hat, 23 % der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten. Es fällt also deutlich auseinander. Dieses Ergebnis zeichnet sich schon lange vor dem eigentlichen Bildungsabschluss ab, z. B. beim Übergang von der Grundschule, wenn 70 % der Akademikerkinder direkt zum Gymnasium wechseln.

Welchen Einfluss hat nun die Einführung von Studienbeiträgen auf diesen Zusammenhang von Elternhaus und Bildungsabschluss? - Ich zitiere das WZB aus dem Protokoll vom 8. November, Seite 30:

„Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich die Studierneigung vor und nach der Reform“

- gemeint ist die Einführung von Studienbeiträgen -

„nicht verändert hat, wenn man Gebührenländer und Nichtgebührenländer miteinander vergleicht. Das Gleiche haben wir für die Kinder aus Nichtakademikerhaushalten gefunden.“

Die spannende Frage ist doch: Wird sich jetzt die Abschaffung von Studienbeiträgen förderlich auf den Hochschulzugang speziell von Kindern aus Nichtakademikerhaushalten auswirken? - Die Ant-

wort ist: In keinem Bundesland konnte nach der Abschaffung der Studienbeiträge ein Anstieg der Studierneigung oder der tatsächlichen Studierendenzahlen aus Nichtakademikerhaushalten festgestellt werden. Auch keiner der Experten, die wir angehört haben, hat uns und Ihnen in diesem Punkt Hoffnung gemacht.

Meine Damen und Herren, wir haben eine zu geringe Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Die Abschaffung der Studienbeiträge - jetzt hören Sie zu! - ist allerdings völlig ungeeignet, die Chancengleichheit zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch nach Einschätzung des DZHW, das Sie eingeladen haben, ist die Abschaffung der Studienbeiträge keineswegs die nächstliegende Option zur Umsetzung der verfolgten Ziele. Das Geld wäre in der frühkindlichen Bildung und in der frühen Schulphase viel sinnvoller angelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Andretta, wenn Sie so überzeugt sind, dass die Abschaffung von Studienbeiträgen die Chancengleichheit erhöht, dann sollten wir im Gesetz eine Evaluierung verankern. Im Ausschuss haben Sie unseren dahingehenden Antrag abgelehnt. Heute ist noch Gelegenheit dazu, so etwas zu verankern. Das war allerdings im Ausschuss eine endgültige Bankrotterklärung. Sie glauben selbst nicht daran, Ihre Ziele zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass der übergroße Teil der kompensierten Studienbeiträge Kinder aus Akademikerhaushalten entlastet, hat Ihr Gesetzentwurf den falschen Namen. Korrekt wäre: Gesetzentwurf zur Förderung von Akademikerhaushalten.

(Johanne Modder [SPD]: Reden Sie einfach mal mit den Menschen!)

- Frau Modder, ich habe Ihnen vorhin die Zahlen genannt, wie sich unsere Studentenschaften zusammensetzen. Sie haben leider nicht zugehört.

Diese Akademikerhaushalte haben ein zweieinhalbmal höheres Durchschnittseinkommen gegenüber den Nichtakademikerhaushalten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vielleicht wollen wir mit diesem Gesetz die Struktur verändern!)

Rot-Grün organisiert hier die Umverteilung von unten nach oben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Hillmer, es gibt eine Bitte um eine Zwischenfrage von Frau Menge. Lassen Sie die zu? Vorne rechts hinten.

(Heiterkeit)

- Vorne rechts hinten. Das war eine klare Ansage, nicht? Oder hinten links. - Bitte schön, Frau Menge, Sie haben das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Hillmer, ich möchte Sie fragen: Mit welcher Begründung, glauben Sie, haben 15 andere Bundesländer die Studiengebühren abgeschafft?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Menge, ich weiß nicht, wie die anderen Bundesländer ihr Gesetz genannt haben. Sie haben sich dazu entschieden, Ihr Gesetz „Verbesserung der Chancengleichheit“ in diesem Land zu nennen. Ich bin gerade dabei, auszuführen, dass Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie sich vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün organisiert hier die Umverteilung von unten nach oben. Die Krankenschwester bezahlt jetzt wieder mehr für ihren Chefarzt. Dieses Gesetz ist vielleicht gut gemeint, aber es ist einfach schlecht gemacht. Es beruht auf dem Prinzip Hoffnung - Hoffnung, dass niemand die Resultate überprüft.

Meine Damen und Herren, ich bleibe bei der Frage der Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Wie verbessern Sie die Chancengleichheit, wenn Sie gegenüber dem bisher gültigen Gesetz die Möglichkeit, Stipendien zu vergeben - z. B. für Studierende aus dem Ausland oder für Studierende mit sozialen Problemen -, abschaffen? Das war gelebte Solidarität an vielen Hochschulen und hat vielen unbürokratisch geholfen.

Sagen Sie bitte auch: Warum schaffen Sie die Möglichkeit ab, die Mittel für die Verbesserung der hochschulnahen sozialen Infrastruktur einzusetzen? - Hier geht es um psychosoziale Betreuung, flexible Kinderbetreuung und Ähnliches. Wenn Sie

wirklich den Kindern aus Nichtakademikerhaushalten Chancen geben wollen, öffnen Sie bitte wieder die Verwendungseinschränkung, die Sie gerade einführen wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie betreten - wie Frau Schröder-Ehlers im Rechtsausschuss so schön sagte - rechtliches Neuland mit diesem Gesetz. In der Tat, Sie übertragen die Verteilung der Kompensationsmittel auf eine Kommission ohne demokratische Legitimation, die ein Einvernehmen mit dem Präsidium herstellen soll. Geschieht dies nicht, kann kein Geld ausgezahlt werden, weil Sie sich weigern, diesen Streitfall zu regeln. Hier ist wieder das Prinzip Hoffnung - Hoffnung, dass niemand klagt und alles gut geht.

Dann haben Sie noch Regelungen ins Gesetz gebracht, die mit Chancengleichheit nichts zu tun haben, aber gleichwohl rechtlich auf sehr dünnem Eis stehen. Sie regeln das Verhältnis zwischen Senat und Hochschulrat neu und bleiben, wie Professor Epping in der Anhörung ausgeführt hat, hinter der gültigen Rechtslage zurück. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht bestimmen die Halbwertszeit dieser Regelung. Auch hier ist es wieder das Prinzip Hoffnung, dass niemand klagt.

Meine Damen und Herren, wir beschließen heute das erste eigene Gesetz von Rot-Grün im Geschäftsbereich des MWK. Es ist das einzige Wahlversprechen, das Sie einlösen. Warum vermurksen Sie dieses Gesetz?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Sie legen hier ein Gesetz vor, das das erklärte Ziel - Verbesserung der Chancengleichheit - niemals erreichen kann. Sie spicken dieses Gesetz mit Rechtsunsicherheiten und unterlaufen sogar die gültige höchstrichterliche Rechtsprechung. Dem Richter, der sich dereinst durch unsere Protokolle quälen wird, um herauszufinden, was sich der Gesetzgeber hierbei gedacht hat, gebe ich von dieser Stelle schon einmal als Erklärung: Rot-Grün will hier ganz bewusst rechtliches Neuland erkunden und überlässt es den Gerichten, dieses Gesetz anwendbar zu machen.

Wir jedenfalls können diesem Gesetz nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich unsere Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić. Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Ihre Rede ist schon im Internet! - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine Missachtung des Parlaments! - Jörg Hillmer [CDU]: Ich dachte, Sie wollten gar nicht sprechen!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz korrigieren wir einen der größten Fehlgriffe schwarz-gelber Hochschulpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach den Ausführungen der Oppositionsfraktionen kann ich nur sagen: auch eine der größten Fehleinschätzungen schwarz-gelber Hochschulpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir jedenfalls schaffen heute aus guten Gründen die Studiengebühren ab, und wir verpflichten uns gleichzeitig, sie an den Hochschulen zu 100 % zu kompensieren, auch dann, wenn die Studierendenzahlen steigen.

(Christian Grascha [FDP]: Schuldenfinanziert!)

Damit lösen wir ein zentrales Versprechen rot-grüner Politik ein, nämlich mehr Gerechtigkeit, weniger Ausgrenzung und ein Bildungssystem, das auf Anreize setzt, statt Zugangshürden aufbaut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Manchmal, lieber Herr Hillmer und liebe Frau von Below-Neufeldt, lohnt dann doch der Blick in die Geschichte: Alle erfolgreichen Bildungsinitiativen in Deutschland waren von der Erfahrung geprägt, dass eine höhere soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem nicht an mangelnder Intelligenz oder Kompetenz der jeweiligen Kinder scheitert, sondern sie scheitert am Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Was ich vorgetragen habe!)

Deshalb sind alle erfolgreichen Bildungsinitiativen mit finanziellen Entlastungen begleitet: Sei es die Einrichtung des BAföG, sei es die Kostenfreistellung der Fahrten zur Schule, oder sei es 1970 die Abschaffung der Studiengebühren.

Viele von uns, jedenfalls auf der linken Seite dieses Hauses - für Ihre Seite kann ich das nicht beurteilen -, würden heute nicht hier sitzen - mich selbst ausdrücklich mit eingeschlossen -, hätte es diese Bildungsoffensiven nicht gegeben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kosten - das wird Ihnen jede Studie aktuellen oder älteren Datums bestätigen - behindern soziale Mobilität im Bildungssystem.

An der Stelle möchte ich auf die von Ihnen, Herr Hillmer, angesprochenen Untersuchungen eingehen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, ich darf Sie kurz unterbrechen, bevor Sie auf die Untersuchung eingehen. Von Frau von Below-Neufeldt liegt die Bitte vor, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich habe folgende Frage: Warum gibt es bei den Grünen in Baden-Württemberg Überlegungen - haben Sie Kenntnis darüber? -, bestimmte Prüfungen und Zugangsberechtigungen an den Hochschulen gebührenpflichtig zu machen?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das kann ich Ihnen im Detail nicht sagen, weil das Ganze noch in der Beratung ist. Ich weiß nur, dass wir hier in Niedersachsen uns das nicht zu eigen machen werden. Und nur das zählt für mich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich wollte noch auf die Ausführungen von Herrn Hillmer zu den Studien eingehen. Die Untersuchungen des HIS und auch viele andere Studien belegen, dass insbesondere junge Menschen aus

bildungsfernen Familien wegen Studiengebühren auf ein Studium verzichten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

- Lassen Sie mich ausreden! Ich gehe auf den von Ihnen gerade zitierten Bericht in der Anhörung ein.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine falsche Behauptung!)

- Moment, ich gehe von überhaupt keiner falschen Behauptung aus!

Dieser Verzicht ist ein Effekt, der offenbar auch in Ländern zum Tragen gekommen ist - das war der einzige Dissens zwischen den unterschiedlichen Gutachtern in der Anhörung -, die keine Studiengebühren eingeführt hatten. Herr Hillmer, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, das Sie eben zitiert haben - das Zitat war korrekt -, bezweifelt zwar, dass es einen länderübergreifenden Wirkeffekt auch in den Ländern gibt, die gar keine Studiengebühren haben, und negiert aus diesem Grunde den Kausalzusammenhang,

(Glocke des Präsidenten)

bietet aber interessanterweise selbst auch keine alternative Erklärung für die Faktenlage. Dass es einen statistisch signifikanten Rückgang der Studierneigung um round about 6 % seit Einführung der Studiengebühren gibt

(Jörg Hillmer [CDU]: Die haben den Erhebungszeitraum geändert! Daran liegt das!)

und dass dieser bei Nichtakademikerkindern noch deutlich stärker ausgeprägt ist als bei anderen Kindern, ist eine Aussage, die weder jemand in der Anhörung noch jemand in einer mir bekannten anderen bundesdeutschen Studie bestritten hat. Das bestreitet auch das WZB nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie darauf eingegangen sind: Auch die Studie des NIW sollte man nicht unerwähnt lassen: Diese Studie zeigt als Ergebnis, dass sich das Ausgabe- und Sparverhalten von Studierenden nach der Einführung von Studiengebühren nicht geändert hat. Auch diese Aussage ist wenig hilfreich, weil die Untersuchung nichts darüber aussagt, wie viele Studienberechtigte sich ein Studium gespart haben.

Ich behaupte auch überhaupt nicht, dass allein mit der Abschaffung der Studiengebühren die soziale Frage im Hochschulbereich geklärt wäre, aber ich bin fest davon überzeugt, dass alle Bemühungen, die wir starten, um mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem - rein in die Hochschulen - zu schaffen, scheitern werden, solange beim Eintritt ins Studium erst mal abkassiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau von Below-Neufeldt, Sie haben eben versucht, den Eindruck zu erwecken, als seien die Kosten, die da auf einen zukommen, eher zu vernachlässigen. Ein durchschnittlicher Arbeiterhaushalt in Deutschland - nur um eine Referenzgröße zu benennen, die sich auf die Zielgruppe bezieht, über die wir hier eigentlich reden und die wir an die Hochschulen holen wollen - hat im Monat ein verfügbares Nettoeinkommen von 1 212 Euro. Das bedeutet, dass die Studienbeiträge pro Kind und Jahr also das verfügbare Nettoeinkommen fast eines ganzen Monats verschlingen.

Auch das Kreditrisiko wird in diesen Familien aufgrund der geringen Einkommen natürlich ganz anders wahrgenommen. Das wurde zu der Frage, wer überhaupt die Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen hat, wunderbar empirisch dokumentiert. Das war eine verschwindend geringe Zahl, was genau diesen Effekt noch einmal eindrücklich belegt hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt aber nicht nur für mehr Gerechtigkeit, sondern er sichert auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen, wenn es um das Werben um kluge Köpfe geht. Niedersachsen - das auch an Sie, Herr Hillmer und Frau von Below-Neufeldt - als alleinige Gebühreninsel in der Bundesrepublik Deutschland hätte der Attraktivität der Hochschulen sicherlich nicht gutgetan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei der Einschätzung dieses Effekts waren sich übrigens alle in der Anhörung einig.

Auch die Langzeitstudiengebühren haben wir stärker an die soziale Realität angepasst. Wir haben die Fälligkeit um zwei Semester nach hinten verschoben und den Betrag einheitlich auf 500 Euro abgesenkt. Wer sich in Hochschulgremien betätigt, bekommt eine Freistellung für bis zu zwei Semestern, weil wir für bürgerschaftliches Engagement keine Strafgebühren einziehen wollen, sondern wir

wollen einen Anreiz für bürgerschaftliches Engagement geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren müssen zweckgebunden zur Unterstützung von Langzeitstudierenden eingesetzt werden. Im besten Fall können die Mittel so auch einen Studienabbruch verhindern.

Neben der Frage der Chancengleichheit stand bei diesem Gesetzentwurf die Verbesserung der Qualität des Studiums im Fokus. Deshalb haben wir an den Hochschulen wegfallende Einnahmen aus Studienbeiträgen nicht nur zu 100 % Prozent kompensiert, sondern außerdem geregelt, dass die Mittel zweckgebunden für die Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden müssen. Aus Studienqualitätsmitteln dürfen keine Baumaßnahmen, keine Maßnahmen der Studentenwerke und keine Stipendien finanziert werden.

Zu Stipendien, Frau von Below-Neufeldt, sei nur gesagt: Diese wurden erst wirklich nötig bzw. gab es einen entsprechenden Bedarf, nachdem Studiengebühren eingeführt worden waren. Die Stipendien haben nichts anderes getan, als die Studiengebühren wieder aufzuheben. Alle übrigen Verwendungen sind weiterhin möglich. Das gilt auch für soziale Infrastrukturmaßnahmen, was ja die Hochschulen eingefordert hatten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, eine Sekunde! Ich darf Sie kurz unterbrechen. - Sie wissen, als Mitglied der Landesregierung können Sie so lange reden, wie Sie möchten. Aber vielleicht darf ich Sie kurz darauf aufmerksam machen: Sie haben Ihre Redezeit jetzt um 100 % überzogen. - Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Studienqualitätskommission in Zukunft paritätisch besetzen werden, um Studierende entsprechend mit in die Entscheidungen einbinden zu können.

Die heutigen Beschlüsse zeigen: Rot-Grün schafft mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem. Rot-Grün hält seine Versprechen. Wir garantieren mit dem Hochschulentwicklungsvertrag übrigens auch, dass das so bleiben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Studiengebühren sind ab heute in Niedersachsen Geschichte.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist aus der CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten worden. Herr Kollege Hillmer, Sie haben drei Minuten. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wir durften Ihre Rede schon vor 20 Minuten im Internet lesen. Ich war deshalb überrascht, dass Sie überhaupt noch selbst gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich vermute mal, das war eine Panne, und Sie können uns zusagen, dass das nicht wieder vorkommt; denn das würden wir sonst als Missachtung des Parlaments betrachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Sache: Frau Ministerin, Sie selbst waren bei der Anhörung nicht dabei. Aber Ihr Haus war hochrangig vertreten. Man hat Ihnen dazu sicherlich auch berichtet. Vielleicht haben Sie auch das Protokoll gelesen.

Es ist jedenfalls in dieser Anhörung vom DZHW, Nachfolger der HIS-Organisation, und vom WZB übereinstimmend und zweifelsfrei vorgetragen worden, dass es keine Veränderung zwischen Gebührenländern und Nichtgebührenländern gegeben hat, insbesondere - dazu haben wir immer gezielt nachgefragt - was die Kinder aus nicht akademischen Haushalten angeht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie können es noch so drehen, wie Sie wollen, Herr Hillmer!)

Aber sei es drum. Es geht darum: Kann mit diesem Gesetz das Ziel erreicht werden, Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen?

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Wenn Sie davon so überzeugt sind, Frau Polat, dann lassen Sie uns doch eine Regelung ins Gesetz hineinnehmen, sodass wir in drei Jahren eine

wissenschaftliche Institution beauftragen, dieses Gesetz zu evaluieren. Dann können wir ja feststellen - das dürfen Sie dann ja gerne feststellen -, dass damit genau das Ziel erreicht worden ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dann stimmen Sie zu!)

Sie sind sich aber nicht sicher und stimmen deshalb dieser Evaluierung nicht zu. Oder darf ich davon ausgehen, dass hier noch ein Änderungsantrag kommt?

(Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt wird es Theater!)

Wenn Sie sich so sicher sind, dann lassen Sie uns das evaluieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr von Holtz, Sie haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Eineinhalb Minuten, bitte! - Anschließend möchte die Ministerin noch einmal das Wort haben.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Kollege Hillmer, Sie haben in der Tat vorgeschlagen, nach drei Jahren eine Evaluierung vorzunehmen. Dann sind diejenigen, die in der 9. Klasse sind, wenn wir die Studiengebühren effektiv abgeschafft haben - nächstes Wintersemester -, gerade einmal in der 12. Klasse. Dann wollen Sie schon evaluieren, was für einen Effekt die Abschaffung der Studiengebühren hat. Das ist doch irrsinnig. Das geht gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist genau das, was ich auch an den Gutachten des DZHW oder vor allen Dingen des WZB kritisieren, nämlich dass die Untersuchungszeiträume viel zu kurz sind. Die haben in der Anhörung sogar selbst zugegeben, dass das eine Schwachstelle der Untersuchung ist.

Wenn es einen Effekt gibt, was die Studiengebühren betrifft, so ist - erstens - dieser langfristig zu erwarten. Zweitens - das hat uns auch der Gutachter vom DZHW in der Anhörung gesagt - geht es auch um das Ansehen, um das Bild, das das Studium hat, ob ein Studium teuer ist, ob ein Studium etwas kostet oder nicht. Das sind die Effekte.

Da liegt die Chancengleichheit, nämlich dass sich die Menschen entscheiden können, studieren zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegen weitere Bitten um zusätzliche Redezeit vor. Frau Dr. Lesemann für drei Minuten und dann Frau von Below-Neufeldt für anderthalb Minuten. - Sie haben das Wort!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir lassen uns von Ihnen nicht vorschreiben, wann wir eine Evaluation machen. Das müssen Sie ganz klar wissen. Wir werden das zu einem Zeitpunkt machen, den wir für richtig halten.

(Björn Thümler [CDU]: Sie trauen sich nicht! Das ist das Problem!)

- Das hat damit nichts zu tun.

Dann noch eine Ergänzung zu den Studien, über die wir vorhin gesprochen haben: Sicherlich kennen Sie die Studie von Christina Hauschildt, Jaeger und Quast „Studienbeiträge in Niedersachsen“ von Januar 2013. Darin wird noch einmal ganz deutlich gesagt, dass im Jahre 2008 etwa 6 % der niedersächsischen Studienberechtigten angegeben haben, aufgrund der Einführung von Studienbeiträgen auf ein Studium verzichten zu wollen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben aber nicht verzichtet!)

Das Interessante ist auch, dass diese Studie sagt, dass gerade diejenigen aus bildungsfernen Schichten und auch Frauen in höherem Maße auf das Studium verzichten werden.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben aber nicht verzichtet!)

- Natürlich haben sie verzichtet.

(Björn Thümler [CDU]: Haben sie nicht!)

- Wir haben hier eine Studie vorliegen. Ich bitte Sie, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Frau von Below-Neufeldt, bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich dem Vorschlag von Herrn Kollegen Hillmer anschließen, nämlich eine Evaluation gesetzlich vorzusehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der richtige Weg; denn eines ist doch völlig klar: Wir müssen dafür sorgen, dass die Talente studieren können. Aber Chancengerechtigkeit beginnt bestimmt nicht mit der Studierfähigkeit. Was haben Sie denn für ein Menschenbild? - Also: Chancengerechtigkeit beginnt im Vorschulalter, und da muss etwas passieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau von Below-Neufeldt, es lag der Wunsch auf eine Zwischenfrage vor. Das hat sich sozusagen durch Zeitablauf erledigt. - Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Dr. Andretta. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP, ich kann mich nicht daran erinnern, dass in Ihrem Gesetz stand, dass zu evaluieren ist, ob Studiengebühren zur Chancengleichheit beitragen oder nicht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Die Evaluierenden hat Ihre Kollegin gerade zitiert! - Björn Thümler [CDU]: Es gab aber eine Evaluierung!)

Ich brauche auch keine Studien, um zu verstehen: Studiengebühren sind in Deutschland politisch gescheitert, endgültig auch in Niedersachsen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wählerinnen und Wähler haben Studiengebühren abgewählt. Das mag wehtun. Aber es ist so, und das ist gut so.

Ich sage Ihnen: Helfen Sie mit, dass wir mehr Chancengleichheit in den Kitas, in den Schulen und an den Hochschulen haben! Ich finde, das haben die Menschen in Niedersachsen verdient.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau von Below-Neufeldt, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das Thema gar nicht so langweilig wie Sie. Ich kann nur sagen, Frau Dr. Andretta: Warum hat die SPD nicht damals eine Evaluation vorgeschlagen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Ministerin Heinen-Kljajić nochmals zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, bitte schön, Frau Ministerin.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, diese Zwischenfragen und Gegenrufe sind von hier oben spannend zu hören, aber sie dienen letztendlich nicht der Sache.

(Björn Thümler [CDU]: Doch! - Ulf Thiele [CDU]: Weil es die Unwahrheit war!)

- Oder doch? - Nein! Frau Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen: Dass sich die FDP hier so verhält, wie sie sich verhält, verwundert nicht. Für diese Position ist sie bekannt, und dass sie an der Stelle nicht belehrbar ist - sei's drum.

(Anja Piel [GRÜNE]: Drei Prozent!)

Die Position von Herrn Hillmer finde ich spannend, wie ich gestehen muss. Ich frage mich: Diskutieren Sie solche Fragen eigentlich nicht auf bundesweiten Parteitagen?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Die sind bei uns so selten!)

Alle christlich-demokratischen oder christlich-sozialen Landesregierungen haben die Studiengebühren abgeschafft, sofern sie vorher eingeführt wurden. Warum Sie jetzt noch Beweise haben wollen, ist mir ein Rätsel. Denn hinsichtlich der Frage, ob das Gesetz evaluiert werden muss oder nicht, sprechen die Fakten für sich, und zu den Effekten habe ich meiner Meinung nach eben ausgeführt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie kneifen!)

- Ich kneife überhaupt nicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Doch, Sie kneifen!)

Die Effekte hat die bundesdeutsche Geschichte zuhauf gezeigt. Lieber Herr Hillmer, Studien darüber, wie sich die Studierneigung entwickeln wird, werden wir auch weiterhin haben. Was wir allerdings überprüfen werden - das werden wir zeitnah und jederzeit machen -, ist, wie diese Gebühren verwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es schon putzig, wenn Sie sich hier hin stellen und etwas von uns einfordern, was Sie selbst nie gemacht haben. Das Gleiche haben Sie übrigens auch bezüglich einer verfassungskonformen Regelung für die Abwahl von Präsidien an medizinischen Hochschulen gemacht.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das machen die dauernd!)

Da haben Sie uns gesagt, wir setzten auf das Prinzip Hoffnung. Die Klage ist zehn Jahre alt. Da frage ich mich: Warum haben Sie auch hier nicht früher reagiert? - Das, was Sie hier machen, ist Augenwischerei, aber kann uns nicht trügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Bevor wir abstimmen, möchte ich darauf hinweisen, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 17/997 vorliegt. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung zuzunehmen. Das finden Sie auch in der Drucksache 17/1017.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer nicht zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Das Erste war die Mehrheit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/862 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/928 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/937

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen sodann gleich zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines „Sondervermögens zum Abbau des Investitionsstaus durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/999

- Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1010 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/996

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung der Nettoneuverschuldung 2013 - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/929 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1000 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1010

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Übertragung von Stammkapitalanteilen an der NORD/LB auf die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/803 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/901

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen und dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Der zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines „Sondervermögens zum Abbau des Investitionsstaus durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/996 zielt auf die Annahme des Gesetzentwurfs in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Christian Grascha, FDP-Fraktion. Herr Kollege Grascha, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über den Nachtragshaushalt findet in dem Umfeld statt, dass wir einerseits historisch hohe und stabile Steuereinnahmen - die Steuereinnahmen sprudeln - und andererseits ein historisch niedriges Zinsniveau zu verzeichnen haben.

Gleichzeitig erleben wir in Europa immer noch eine Staatsschuldenkrise. Deutschland gilt zwar als Stabilitätsanker, aber wenn man sich einmal die Verschuldungsgrade ansieht, dann stellt man fest, dass wir nur der Einäugige unter den Blinden sind. Mit einer Verschuldungsquote von 80 % ist das wahrlich begreifbar.

Genau deshalb stellt sich die Frage nach der Verantwortung. Wir nehmen diese Verantwortung wahr und wollen jeden Cent, den wir als Spielraum haben, in die Senkung der Neuverschuldung stecken. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zustimmung bei der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, setzt die FDP-Fraktion eine Tradition in diesem Haus fort. Denn im Jahr 2012 war es meine Fraktion, die eine Initiative zur Senkung der Neuverschuldung angestoßen hat, im Gegensatz zu denjenigen, die damals gefordert haben, dass man mit den zusätzlichen Spielräumen Wahlkampfgeschenke finanzieren und verteilen sollte. Dieser Versuchung sind wir glücklicherweise nicht erlegen, sondern wir haben gesagt: Wir senken die Neuverschuldung und stecken das zusätzliche Geld in den Schuldenabbau.

Im Jahr 2013 kommen wir mit unserem Vorschlag fast zu einer Halbierung der Neuverschuldung, von den 970 Millionen Euro des Ursprungshaushalts auf 500 Millionen Euro. Eine solide Haushaltsführung ist also auch in diesem Jahr möglich.

Den Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist bekannt: Die Kassenlage stellt sich ziemlich gut dar. Einschließlich September dieses Jahres beträgt der Überschuss im Landeshaushalt 2,7 Milliarden Euro. 2,7 Milliarden Euro konnten also schon in die Tilgung gesteckt werden. Wir gehen also davon aus, dass - bei all den Effekten, die zum Ende eines Haushaltsjahres natürlich noch auf uns zukommen - wir die Kreditermächtigung nicht in Anspruch nehmen müssen. Das sieht der Landesrechnungshof übrigens genauso.

Dass das Finanzministerium das im Haushaltsausschuss nicht zugegeben hat, ist auch klar. Denn wenn man das in Richtung roter und grüner Fraktion sagen würde, dann würden die mit zusätzlichen Ausgabenwünschen quasi Amok laufen. Insofern ist die Position des Finanzministeriums an dieser Stelle durchaus nachvollziehbar.

Was aber macht Rot-Grün jetzt? - Rot-Grün schafft ein Sondervermögen. Ein unwirtschaftliches Sondervermögen! Rot-Grün macht neue Schulden, um

ein Vermögen für Ausgaben zu bilden, die nicht ausschließlich im nächsten Jahr, sondern bis hinein ins Jahr 2017 getätigt werden sollen. Das ist nichts anderes, als wenn jemand heute sein Haus beleiht, sich im Jahr 2017 ein Auto kauft und die Schulden dann vom eigenen Kind zurückzahlen lässt. Das ist unverantwortlich. Das ist rechte Tasche, linke Tasche und ein billiger PR-Trick.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber hinaus ist dieses Sondervermögen aber auch ein Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Landesregierung. Warum vertrauen Sie nicht darauf, dass Ihre eigene Landesregierung im Jahr 2017 zusätzlich 10 Millionen Euro in die Landesstraßen investiert? - Das ist ein Misstrauensvotum. Sie müssen Ihre eigene Landesregierung an die Kandare nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sinnvoller wäre es, die 5 Millionen Euro, die man in der Staatskanzlei jetzt in zusätzliches Personal und in zusätzliche Verwaltung investiert, zu nehmen, um z. B. Investitionen zu tätigen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr guter Vorschlag!)

Sie schaffen Stellen - insbesondere bei den Landesbeauftragten -, die niemand braucht. Dieses Geld ist in jeder Landesstraße in Niedersachsen allemal besser aufgehoben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unser Weg ist sehr klar. Das zeigen auch unsere Vorschläge für den Haushalt 2014. Wir wollen einerseits Schulden abbauen und andererseits investieren, im Jahr 2014 z. B. zusätzlich 20 Millionen Euro in die Landesstraßen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ihr Weg, der rot-grüne Weg hingegen ist: mehr Schulden, mehr Bürokratie, mehr Verwaltung. Dieser Weg führt jedoch in die Irre. Da die Lehren aus der Staatsschuldenkrise bei Ihnen offenbar immer noch nicht angekommen sind, möchte ich sie hier noch einmal wiederholen: Mehr Schulden führen zu mehr Zinsen, und mehr Zinsen führen zu weniger Spielraum in der Zukunft, insbesondere für Investitionen in die Bildung.

Ihr Weg führt in die Irre!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Renate Geuter, SPD-Fraktion. Frau Geuter, Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, wenn ich Sie hier so höre, stelle ich fest: Sie haben erstens einen sehr eingeschränkten Blickwinkel und zweitens ein sehr, sehr kurzes Gedächtnis. Ich erinnere nur an die Diskussionen über die Steuerschätzung, die wir sowohl im Mai als auch im November dieses Jahres im Haushaltsausschuss geführt haben. Da haben wir sehr deutlich festgestellt, dass die Entwicklung gerade nicht so weitergeht, wie Sie sie in Ihrer letzten mittelfristigen Finanzplanung noch prognostiziert hatten.

(Christian Dürr [FDP]: Und warum haben Sie dann 20 Millionen Euro übrig?)

Ich erinnere auch daran, dass im letzten Jahr niemand zusätzliche Ausgaben gefordert hatte. Ihr Gesetz - das ja nicht „Nachtragshaushalt“ heißen durfte - ist nur auf den Weg gebracht worden, damit Sie damit Wahlkampf machen konnten. Gebracht hätte es auch, wenn Sie einfach nur auf die Schuldenaufnahme verzichtet hätten.

Jetzt aber möchte ich zu dem Thema kommen, das heute auf der Tagesordnung steht.

Der Sanierungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland ist gewaltig. Nach aktuellen Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat Deutschland seit 1999 einen Investitionsrückstand von einer Billion Euro aufgebaut.

Auch das Land Niedersachsen ist seiner Verpflichtung zum Substanzerhalt der eigenen Infrastruktur in den letzten Jahren nur unzureichend nachgekommen. Selbst der Landesrechnungshof, der in der Regel auf äußerste Sparsamkeit und geringere Geldausgaben pocht, hat in seinen Berichten immer wieder angemahnt, den Substanzerhalt nicht weiter zu vernachlässigen, weil uns das mittelfristig teuer zu stehen kommen könnte.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Ich wundere mich auch, dass viele Vertreter der Oppositionsfraktionen in Presseberichten die Sanierung bestimmter Straßen fordern, aber dabei

vergessen, dass wir nur deshalb einen Sanierungsstau übernommen haben, weil sie in Zeiten ihrer Regierungsverantwortung nicht ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben zehn Jahre gebraucht, um aufzuräumen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Im Blick auf die Landesliegenschaften hat der Landesrechnungshof in Prüfungsmitteilungen und anlässlich von Haushaltsberatungen mehrfach darauf hingewiesen, dass die im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen in keiner Weise auskömmlich sind. Der Investitionsstau beläuft sich allein im Bereich der Priorität 1, also bei den zwingend notwendigen Maßnahmen, auf insgesamt gut 140 Millionen Euro.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Und deshalb wollt ihr das kürzen?)

Ich kann mich sehr gut an Diskussionen mit Herrn Möllring erinnern. Der hat, wenn er auf dieses Problem hingewiesen wurde, einfach nur mit den Schultern gezuckt und gesagt, dann muss man mit weiß-rotem Absperrband einfach ein bisschen mehr absperren. - Das heißt: Sie haben Ihre Verantwortung über Jahr und Tag nicht wahrgenommen.

Ich lese derzeit in den Zeitungen immer wieder, dass von dem einen oder anderen gefordert wird, diese oder jene Liegenschaft endlich grundlegend zu sanieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Haben wir immer gemacht!)

Jedoch sind unsere haushaltspolitischen Rahmenbedingungen nicht so glorreich, wie es Herr Grascha soeben darzustellen versucht hat. Ob es Ihnen gefällt, Herr Grascha, oder nicht: Wir haben in diesem Haushalt immer noch ein strukturelles Defizit von mehr als 1 Milliarde Euro. Wenn Sie das nicht nachvollziehen können, dann lesen Sie das in der mittelfristigen Finanzplanung einfach noch einmal nach.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Geuter, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zulassen.

Renate Geuter (SPD):

Er kann ja hinterher noch darauf antworten.

(Christian Grascha [FDP]: Auf meine eigene Frage? - Weitere Zurufe)

- Sie haben es gerade nötig.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Unterhaltung der landeseigenen Infrastruktur eine große finanzpolitische Herausforderung. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse werden die Spielräume in den nächsten Jahren begrenzt sein.

Deshalb ist es auch die richtige Entscheidung, die Mittel, die wir nicht für Zinsausgaben brauchen, einzusetzen, um den Sanierungsstau zumindest teilweise zu beheben. Wir haben schon bei der Vorstellung unseres eigenen Haushalts darauf hingewiesen, dass Kernpunkt unserer Haushaltspolitik Sparen *und* Investieren sein muss. Das setzen wir damit fort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Ihr Schwerpunkt ist Schuldenmachen!)

Die CDU schreibt in ihrem Änderungsantrag, es gebe jetzt keinen Vorrang für neue Ausgabeprogramme. Herr Hilbers, ich kann Ihnen nur sagen: Wir legen keine neuen Ausgabeprogramme auf, sondern wir müssen aufräumen und das beseitigen, was Sie uns hinterlassen haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Neueinstellungen!)

Bei Ihnen gibt es sogar Kollegen, die einerseits gegen dieses Sondervermögen sind, andererseits aber in der Presse fordern, dass diese oder jene Baumaßnahme auf jeden Fall aus diesem Sondervermögen finanziert werden müsse. Darüber wundere ich mich schon.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben in ihren Haushaltsanträgen zumindest in Bezug auf den Straßenbau festgestellt, dass wir insofern im Recht sind. Aber womit wollen Sie denn gegenfinanzieren? - Sie setzen weiterhin auf Einmaleffekte, auf Vermögensveräußerungen - die Sie nicht benennen können - und pauschal auf die Anhebung der globalen Minderausgabe. Das, was Sie machen, ist sehr viel weniger seriös als das, was wir Ihnen heute transparent vorlegen. Über das Sammelsurium, das der Haushaltsantrag der CDU darstellt, werden wir morgen intensiv diskutieren. Ich glaube, wenn Herr Möllring sehen würde, was

da zusammengekommen ist, würde er sich wirklich wundern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Gerade bei den landeseigenen Gebäuden gibt es noch sehr viele ungenutzte Energieeinsparpotenziale. Wir haben schon vor einigen Jahren von der schwarz-gelben Landesregierung eine Liste bekommen, in der uns aufgezeigt wurde, in wie viel Jahren sich bestimmte Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Das heißt, Investitionen im Bereich des Klimaschutzes, die wir aus diesem Sondervermögen auch generieren wollen, kommen nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern eröffnen uns mittelfristig auch neue finanzielle Handlungsspielräume.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Darüber freuen sich die Gymnasiallehrer, wenn sie nicht mehr frieren müssen!)

- Wenn Sie zu sachgerechten Einwüfen kommen würden, würde ich diese auch beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist die entscheidende Grundlage für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie ein zentraler Standortfaktor für die Wirtschaft. Sie ist insofern auch Teil einer generationengerechten Finanzpolitik. Mit der Schaffung dieses Sondervermögens gehen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes und zum Erhalt des Landesvermögens.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung wurde gerade zurückgezogen. Damit hat nun der Kollege Gerald Heere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schade, dass die CDU bei dem Thema „Sanierungstau bei öffentlichen Liegenschaften“ offenbar völlig sprachlos ist bzw. sich

nicht dazu äußern will. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Jetzt einfach den Trick anzuwenden, die eigene Wortmeldung zurückzuziehen, um sich später noch mal zu melden: So haben wir das gerne.

Mit diesem Sondervermögen zum Abbau des Investitionsstaus leistet diese Landesregierung einen wichtigen Beitrag zum Substanzerhalt von Landesstraßen und Landesliegenschaften sowie zur energetischen Sanierung von Gebäuden. Diese Maßnahme ist ganz im Sinne des rot-grünen Koalitionsvertrages, bei dem das Nachhaltigkeitsprinzip auch bei Investitionen eine besondere Rolle spielt.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Auch wenn Sie das nicht hören wollen, Frau Ross-Luttmann: Es ist so!

Während die neue Landesregierung dem Erhalt eine besondere - - -

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Warum schreien Sie hier eigentlich die ganze Zeit hinein? Meinen Sie nicht, wir könnten so verfahren, dass ich erst mal rede und Sie dann hinterher?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat der Kollege Heere. Er hat auch die Möglichkeit, sich jetzt verständlich zu äußern.

Gerald Heere (GRÜNE):

Während die neue Landesregierung dem Erhalt eine besondere Priorität zuweist, ist unter der alten Landesregierung von CDU und FDP die Substanz der Landesinfrastruktur vernachlässigt worden. Daher haben wir zu Ihren Regierungszeiten den Zustand der Landesstraßen und Landesliegenschaften auch deutlich kritisiert. Auch der Landesrechnungshof - Frau Geuter hat es Ihnen eben schon gesagt - hat Ihnen vorgeworfen, dass Sie das Landesvermögen verkommen lassen.

Der Investitionsstau bei den Liegenschaften beläuft sich, so der Finanzminister im Ausschuss, allein in der Priorität 1, also nur in der allerhöchs-

ten Priorität, auf 140 Millionen Euro. Daher ist es absolut konsequent, wenn wir nun diese Gelegenheit nutzen, um, gestreckt über einen Zeitraum von vier Jahren, einen Teil dieses Staus zu beheben. Das ist an dieser Stelle die richtige Politik.

Als große Maßnahmen - Sie haben es vielleicht schon in unserem Vorschlag gesehen - wollen wir im kommenden Jahr die Polizeisporthalle Hann. Münden sowie die Jugendanstalt Hameln angehen. Die höchste Dringlichkeit dieser Sanierungsmaßnahmen sollte wohl unstrittig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren der Opposition, dies sollten Sie bei Ihrer heutigen Entscheidung auch mit einbeziehen; denn bessere Rahmenbedingungen für die Polizei und ein stark verbesserungsbedürftiger Zustand im Jugendarrest können Sie doch nicht einfach kaltlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hinzu kommen 10 Millionen Euro für den Substanzerhalt bei Landesstraßen, 2,9 Millionen Euro für die Sanierung des Landtags, 1 Million Euro für die Sanierung von Baudenkmalern, 7 Millionen Euro für energetische Sanierung und 5 Millionen Euro für kleine Sanierungsmaßnahmen bei Justizgebäuden, Polizeidienststellen, Finanzämtern oder Mensagebauten. Solch ein Programm können wir mit diesem Fonds in den nächsten drei Jahren noch einmal wiederholen. Deshalb ist es richtig, dass wir das machen.

Natürlich ist diese Gelegenheit dem nicht planbaren Zustand geschuldet, dass sich Zinsausgaben und Steuereinnahmen in 2013 besser entwickelt haben als vorgesehen. Damit komme ich zu Ihrem Einwand, Herr Mohr. Sie haben gefragt, warum wir das nur in diesem Jahr angehen. Weil wir diese 120 Millionen Euro jetzt haben! Jetzt können wir sie überplanmäßig nutzen, um einen Fonds für die nächsten vier Jahre zu schaffen.

Ihre Planung der nächsten vier Jahre wird nicht in Erfüllung gehen. Wenn Sie sich die Entwicklung der Steuereinnahmen anschauen, werden Sie sehen, dass wir die Summe, die uns jetzt zur Verfügung steht, in den Folgejahren nicht haben werden. Warum sollten wir dieses Geld dann jetzt in die Reduzierung der Neuverschuldung stecken?

(Björn Thümler [CDU]: Weil es vernünftig ist!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, ich Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

Gerald Heere (GRÜNE):

Ganz abgesehen davon, dass mir die ganze Zeit hineingerufen und hineingeschrien wird, möchte ich jetzt zumindest einen Gedanken zu Ende führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn Sie das nicht wollen, reden Sie bitte weiter. Ich bitte das Plenum, ruhig zu sein.

Gerald Heere (GRÜNE):

Der finanzielle Vorteil Ihres Gesetzesvorschlags ist für mich immer noch nicht ersichtlich. Volkswirtschaftlich macht das keinen Sinn. Auch Ihre Behauptung, man könne einfach Maßnahmen im Haushalt umschichten, ist durch nichts belegt. Warum haben Sie das in den letzten Jahren nicht gemacht?

(Zuruf von der CDU: Gucken Sie doch in unsere Änderungsanträge!)

- Ich habe das nicht gefunden.

In Ihren Haushaltsanträgen - weder in dem der FDP noch in dem der CDU - finde ich nicht einen Euro für eine zusätzliche Maßnahme zur Sanierung einer Landesliegenschaft. Da liefern Sie gar nichts. Deshalb ist es richtig, diesen Fonds aufzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Ausschuss haben Sie auch noch bemängelt, dass die Verzinsung dieses Vermögens irgendwie schlecht sei. Wenn wir aber nichts machen, wird es in den Folgejahren viel schlimmer und teurer. Das ist auch nicht Sinn der Sache.

Auch zu weiteren Einsparungen, gerade bei der energetischen Sanierung - wir müssen weniger Geld für Heizkosten und auch wegen des geringeren CO₂-Ausstoßes ausgeben -, haben Sie kein Wort gesagt. Deshalb ist es richtig, dass wir diese Maßnahmen durchführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend: Das Sondervermögen schafft nicht nur positive Effekte für den Landeshaushalt und die Landesliegenschaften, sondern auch für die niedersächsische Wirtschaft. Diese freut sich über ein Sonderfinanzierungsprogramm gerade für Sanierungen und hier besonders für energetische Sanierungen; denn das kommt auch beim Mittelstand an.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung dieses Gesetz vorgelegt hat. Dem werden wir zustimmen. Ihren Gesetzentwurf zum vorzeitigen Abbau der Schulden werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Ich darf für den Sitzungsvorstand ganz allgemein darauf hinweisen, dass solche Spiele - auf die Wortmeldung des anderen zu warten - manchmal gefährlich sind. Wenn der Kollege Hilbers seine Wortmeldung jetzt nicht abgegeben hätte - er hat sie aber abgegeben und hat jetzt das Wort -, hätte ich vor einer halben Minute vor der Situation gestanden, keine Wortmeldung mehr zu haben. Dann hätte ich die Debatte beendet. - Darauf wollte ich nur hinweisen.

Jetzt liegt eine Wortmeldung der CDU-Fraktion vor. Das Wort hat der Kollege Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das hier vorgelegt wurde, beinhaltet zwei Punkte, zu denen ich etwas sagen möchte. Der eine ist die Transaktion, die dort gemacht wird.

Mit dem anderen möchte ich aber anfangen. Da geht es um die Frage, wie wir überhaupt finanziell dastehen.

Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Anfang des Jahres, noch Mitte des Jahres wurden hier Reden davon gehalten, dass man einen Kas- sensturz haben machen müsse, dass zu wenig Geld in der Kasse gewesen sei. Eine desolante finanzielle Situation habe man geerbt.

(Renate Geuter [SPD]: Das war auch richtig!)

Die CDU/FDP-Regierung habe zu optimistisch geplant. Die Einhaltung der Schuldenbremse müsse man auf 2020 verschieben. Zusätzliche neue

Schulden in Höhe von 100 Millionen Euro müssten im Haushalt 2014 gemacht werden, weil wir zu optimistisch geplant hätten.

Jetzt, am Ende des Jahres, präsentieren Sie uns hier eine Transaktion, mit der Sie noch einmal 348 Millionen Euro aus dem Haushalt 2013 herausnehmen und 120 Millionen Euro in ein Sondervermögen packen können. Da wollen Sie den Menschen im Lande doch wirklich nicht mehr erzählen, dass wir zu optimistisch geplant hätten, dass das Geld nicht reiche! Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen noch mehr: Sie können jetzt nicht nur diese 348 Millionen Euro aus dem Haushalt herausnehmen. Sie können nicht nur schlank die globale Minderausgabe ausbuchen, mal eben ein Sondervermögen von 120 Millionen Euro anlegen und eine Vermögensveräußerung in Höhe von 81,3 Millionen Euro ausbuchen. Nein, Sie haben auch noch die Flutopferhilfe von netto 30 Millionen Euro und 70 Millionen Euro, die Sie brauchten, um die Beamtenbesoldung in diesem Jahr pünktlich umsetzen zu können, aus den Ansätzen dieses Haushalts finanzieren können.

(Renate Geuter [SPD]: Und wie oft haben wir das unter Möllring gemacht? Ein bisschen Gedächtnis!)

Das sind 450 Millionen Euro. Nahezu eine halbe Milliarde Euro haben Sie aus diesem Haushalt herausnehmen können. Und Sie haben den Menschen im Lande erzählt, Sie hätten ein schweres Erbe angetreten. Eine volle Kasse haben Sie angetreten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schneider, nach dieser Aktion glaubt Ihnen wirklich niemand im Lande - auch nicht Ihre eigenen Leute - mehr, dass Sie eine leere Kasse geerbt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir Ihnen - - -

(Unruhe bei der SPD)

- Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir sind alle ganz ruhig!)

Ich sage Ihnen: Sie können zukünftig nicht mehr davon ausgehen, dass wir Ihnen alles glauben, was Sie uns vorlegen. Wer so etwas aus dem Haushalt heraus generieren kann, der kennt auch andere Dinge.

Zur Transaktion selbst: Das Sondervermögen von 120 Millionen Euro ist völlig unsinnig. Sie nehmen dafür nämlich Kredite, die Sie fleißig der alten politischen Verantwortung zurechnen, buchen die ein und schaffen damit ein Sondervermögen. Es ist völlig irrsinnig, für ein Sondervermögen Kredite aufzunehmen. Letztendlich müssen Sie das Sondervermögen aus Kreditermächtigungen bezahlen.

Sie hätten das auch ins Ergebnis laufen lassen können. Das wollten Sie aber nicht. Dann hätten Sie das nämlich der Rücklage entnehmen müssen. Das hätte Ihr strukturelles Defizit erhöht. Deswegen haben Sie sich diesen Kniff einfallen lassen und gedacht, wir kämen nicht dahinter. Es ist aber zu offensichtlich, dass Sie diesen Kniff gewählt haben. Das sind Buchungstricks. Das sind schlicht und einfach Buchungstricks.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Machen Sie eine ehrliche Politik!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das können die nicht!)

Machen Sie das, was CDU und FDP hier im Dezember letzten Jahres gemacht haben!

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Frau Geuter, da haben wir eben nicht Wahlgeschenke verteilt, da haben wir eben keine Wahlkampfaktion gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, CDU und FDP hatten damals

(Björn Thümler [CDU]: Solide Haushalte!)

den Mut, sechs Wochen vor der Landtagswahl 855 Millionen Euro in die Schuldentilgung zu setzen. Der Steuerzahlerbund ist gekommen und hat die Schuldenuhr rückwärts programmiert. Bei Ihnen kommt er im Januar und programmiert sie nach vorne. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nutzen Sie die Chance! Stimmen Sie für unser Gesetz!

(Zuruf von der SPD: Schalten Sie einen ganz zurück, Herr Hilbers!)

Dann haben Sie nämlich 120 Millionen Euro weniger Schulden, zahlen Zinsen für 120 Millionen Euro weniger und machen eine solide Haushaltspolitik.

Was Sie machen, ist ein Kniff, ist ein Trick, um sich diese Kreditmittel schlank für die Zukunft sichern zu können - und Sie tun so, als sei das ein ganz toller Effekt. In Wirklichkeit sind das alles Buchungstricks.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie meinen, dass es einen Investitionsstau gibt:

(Zuruf von der SPD: Meinen Sie das nicht, oder wie?)

Solange ich Politik mache, gab es immer - egal, wie viel Geld wir hatten - Menschen, die irgendwo noch eine Investition gesehen haben. Ich glaube, solange es Projekte, Gebäude und Straßen gibt, wird es auch immer Menschen geben, die sagen, man könne noch ein bisschen mehr ausgeben, es könne irgendwo einen Stau geben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich sage Ihnen nur: Wenn Sie so konsequent sind und so viel Wert darauf legen, warum legen Sie uns dann einen Haushaltsplan für 2014 vor, bei dem die Investitionsquote von 6,6 % auf 6,1 % sinkt? Dann hätten Sie an dieser Stelle doch Gas geben müssen!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hilbers, der Kollege Limburg möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Reinhold Hilbers (CDU):

Das kann er gerne machen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Hilbers, habe ich Sie gerade richtig verstanden? Lehnen Sie die Investition in die Sanierung der Polizeisporthalle und die

Investition in die Sanierung der Jugendanstalt Hameln als überflüssig ab?

Reinhold Hilbers (CDU):

Wir haben Ihnen doch einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, in dem wir Ihnen gezeigt haben, dass wir diese Herausforderung aus den laufenden Mitteln heraus stemmen müssen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und das ist dann nicht kreditfinanziert? Das ist doch nicht zu glauben!)

Das ist politische Prioritätensetzung, und das ist auch Ihre Aufgabe.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie werden es doch wohl noch hinkriegen, aus 27 Milliarden Euro eine Sporthalle zu sanieren. Sonst können Sie aufhören, Politik zu machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Limburg, ich weiß nicht, ob Sie an die Zeiten von Herrn Aller anknüpfen wollen. Der hat immer Finanzämter auf Schildern gebaut: Hier baut man das Finanzamt Sulingen! - Da stand dann nur ein Schild.

Wir waren beim Finanzamt Peine. Da hatte man die alte Fassade abgenommen, und für eine neue hatte man kein Geld.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich hatte nach der Jugendanstalt gefragt, nach den jungen Strafgefangenen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bei allem Engagement der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Debatte: Zwischenrufe werden jetzt wirklich gebrüllt. Ich bitte Sie, das auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Im Moment redet der Kollege Hilbers. Wenn Sie andere Auffassungen haben, können Sie sich zu Zwischenfragen melden. Dann werden wir sehen, ob die abgehandelt werden. Es gibt auch noch Redezeiten. Aber ein bisschen mehr Ruhe muss im Plenarsaal einfach herrschen.

Herr Kollege Hilbers, bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich kann verstehen, dass man nicht gerne mit diesen Trickereien im Haushalt auffliegt.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das?)

Wenn das dann alles erkannt wird und die Menschen im Lande das auch erkennen, dann ist das bitter, und dann muss man das mit Zwischenrufen und Ähnlichem versuchen herunterzubrüllen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir sind nicht gegen die einzelnen Maßnahmen. Wir haben Ihnen auch beim Straßenbau aufgezeigt, dass wir Maßnahmen durchaus im Rahmen des aktuellen Haushalts finanzierbar machen können.

(Renate Geuter [SPD]: Was Sie machen, hat mit Verantwortung gar nichts zu tun!)

Sie müssen nur die richtigen Prioritäten setzen. Sie setzen sie bei zusätzlichem Personal, bei zusätzlichen Landesämtern. Sie setzen sie an den falschen Stellen. Sie geben die Mittel konsumtiv und nicht investiv aus, und das ist falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damals bei uns gab es einen Dreiklang zwischen Konsolidieren, Investieren und Modernisieren. Diesen Kurs haben Sie verlassen.

Sie stecken Ihr Geld nicht in erster Linie in Investitionen, sondern in Verwaltung, in laufende Ausgaben, in rot-grüne Versprechungen, die Sie jetzt wahr machen müssen. Sie hatten darauf gebaut, dass Sie mehr Geld aus Berlin bekommen, dass man dort Steuererhöhungen beschließen wird. Die gibt es jetzt nicht, und Sie versuchen jetzt, Geld, das für andere Zwecke da ist, für die nächsten Jahre zu bunkern.

Nun ist dieser Trick aufgefallen, und wir müssen ihn hier so deutlich ansprechen. Damit kommen Sie nicht durch. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schaffen Sie dieses Sondervermögen nicht an! Machen Sie kongruente Haushaltspolitik! Buchen Sie die Investitionen in den Jahren ein, in denen sie anfallen! Nehmen Sie nicht jetzt Schulden auf, um das Geld für die Zukunft wegzulegen! Das ist völlig unsinnig. Kein Privatmann und kein Unternehmer würde einen Kredit aufnehmen, um daraus ein Sondervermögen zu bilden, das er in den

nächsten Jahren abbaut. Denn das ist unsinnig und unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stimmen Sie entweder unserem Gesetzentwurf zu, oder lassen Sie am Ende das gute Ergebnis stehen! Sie liegen 900 Millionen Euro über dem Einnahmesoll. Sie haben im letzten Jahr Kredite nur in Höhe von 289 Millionen Euro gebraucht, obwohl Sie sie in Höhe von 720 Millionen Euro hätten aufnehmen können.

Sie haben ein traumhaftes Ergebnis. Sie haben die paradiesischen Zustände, von denen ich hier einmal gesprochen habe. Sie treten ein, sie verfestigen sich zum Ende des Jahres. Nutzen Sie das, um Kreditermächtigungen in Abgang zu stellen, dann brauchen Sie auch nicht nach Bückeburg zu ziehen und zu klagen, wofür man sie einsetzen darf. Machen Sie es konsequent, streichen Sie sie heraus, und machen Sie nicht diese Tricks mit dem Sondervermögen. Das machen wir auf jeden Fall nicht mit, das lehnen wir strikt ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und auch die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der NORD/LB. Aufgrund der Einnahmesituation bräuchte man die Transaktion jetzt nicht mehr zu machen. Ich sehe aber ein, dass man, nachdem man die Unternehmensbewertung durchgeführt hat, jetzt an einem Stand ist, an dem man das ganze Verfahren nicht zurückdrehen sollte. Deswegen sollte man diese Maßnahme jetzt auch durchziehen.

Aber auch da haben Sie sich noch über 80 Millionen Euro für die nächste Zeit gesichert, die Sie dieser Transaktion gar nicht unterworfen haben. Sie schaffen sich überall Polster für die Zukunft und tun so, als hätten wir Ihnen ein desolates Erbe hinterlassen. Das ist durch diesen Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, eindeutig widerlegt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Das Wort hat jetzt für eine Kurzintervention auf die Rede des Kollegen Hilbers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heere. Sie haben das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten habe ich vor diesem Haus eine so unverschämte Rede gehört wie eben gerade. Das geht wirklich zu weit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das fängt damit an, dass Sie hier über Maßnahmen diskutieren, bei denen wir gemeinsam der Meinung waren, dass sie richtig sind, nämlich die 30 Millionen Euro für die Fluthilfe und die 70 Millionen Euro für die Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2013. Ich finde, es gehört sich einfach nicht, diese Maßnahmen hier mit reinzuspielen! Das macht man nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Wo kommen die denn her? Aus dem Haushalt! - Anhaltende Unruhe)

Gehen wir weiter. Warum haben wir 140 Millionen Euro Sanierungsstau in diesem Land? - Doch nicht, weil wir ihn angehäuft haben, sondern weil Sie ihn in den letzten zehn Jahren angehäuft haben! Das muss man einmal ernsthaft sagen!

Und das ist nur Priorität 1. Die anderen Hunderte von Millionen Euro ignorieren Sie vollständig.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Björn Thümler [CDU]: Hurra! Wer schreit, hat unrecht!)

Sie haben einen Änderungsantrag zum Haushalt vorgelegt. Warum ist darin kein Cent mehr für Liegenschaften vorgesehen? Offensichtlich ist Ihnen wirklich scheißegal, was mit dieser - - -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Vorsichtig! Runterkommen!)

- Entschuldigung.

Offensichtlich ist es Ihnen wirklich egal, was z. B. mit der Jugendarrestanstalt in Hameln passiert, wie da die Situation ist. - Das ist auch mit diesem roten Band gemeint.

Hören Sie auf, hier so einen Kram zu erzählen, und machen Sie einfach mit bei unserem Vorhaben!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, ein Ordnungsruf ist dann angebracht, wenn die Ordnung verletzt wird. Ich glaube, Ihre Bemerkung, die mit „-egal“ endete - ich will das Wort nicht wiederholen -, verdient einen Ordnungsruf. Den erteile ich Ihnen hiermit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie erwidern möchte. - Das ist der Fall. Der Kollege Hilbers hat für 90 Sekunden das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Herr Heere, gestatten Sie mir die Bemerkung: Sie haben alle Chancen, bei der Heute-Show Nachfolger von Sigggi Gabriel zu werden.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Sie aber nicht!)

Zurück zum Inhalt.

(Petra Tiemann [SPD]: Überhaupt ein Inhalt wäre gut! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Sie haben keinen, deshalb kriegen Sie auch keinen!)

Die Maßnahmen, die Sie ansprechen, sind doch gar nicht im Einzelnen belegt. Die größte Summe des Geldes, die Sie sich in den nächsten Jahren besorgen wollen, ist undefiniert. Im Gesetz ist weder definiert, welche Maßnahmen vorgesehen sind, noch wann sie abschließen müssen. Ihr Finanzminister hat demnächst die Möglichkeit, sich Jahr für Jahr aus diesem Topf zu bedienen. Dann sind Sie parlamentarisch gar nicht mehr dabei.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Warten Sie mal ab!)

- Ihr Minister kann sich daraus bedienen.

Ich will Ihnen mal etwas sagen: Sie haben doch die Aktion „Schlechteste Landesstraße“ gemacht. Dafür sind Sie herumgefahren, haben Blumentöpfe in die größten Löcher gestellt und sich fotografie-

ren lassen. Die schlechteste Straße haben Sie dann prämiert. Wenn Ihnen die Investitionen so sehr am Herzen liegen, warum streichen Sie dann im ersten Regierungsjahr, im Sie einen Entwurf vorlegen können, 15 Millionen aus dem Landesstraßenbau? - Das ist doch inkonsequent!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hilbers, die 90 Sekunden sind um. Sie müssen jetzt das Redepult verlassen. Sie haben schon deutlich überzogen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist schade, Herr Präsident!)

Das Wort hat jetzt der Finanzminister, Herr Peter-Jürgen Schneider.

(Johanne Modder [SPD]: So, jetzt wird zugehört!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich einleitend noch eine kurze Bemerkung zu dem Thema Wortmeldungen machen.

Es ist üblich und richtig, dass, wenn ein Gesetz in den Ausschüssen beraten worden ist, zunächst die Fraktionen vor dem Hintergrund dieser Beratung reden und die Regierung sich zurückhält. Das ist das normale Verfahren.

(Björn Thümler [CDU]: Seit wann sind Sie für normale Verfahren?)

Von daher würde ich empfehlen, dass wir solche etwas mutigen Aussagen wie „keine Wortmeldungen abgeben“ bleiben lassen, sondern hier im üblichen Verfahren vorangehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das überlassen Sie mal den Parlamentariern, Herr Minister! - Jens Nacke [CDU]: Solche Vorschriften machen Sie Ihren eigenen Fraktionen!)

Ich hätte auch keine Probleme damit, ohne einen Wortbeitrag der Landesregierung auszukommen. Dann wäre eben über den Gesetzentwurf abgestimmt worden, ohne dass Herr Hilbers geredet hätte. Das wäre wahrscheinlich auch ganz gut gewesen. Dann wäre das Gesetz auch beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Geuter und Herr Heere haben das Notwendige gesagt. Ich darf jetzt aber noch einmal den Zusammenhang herstellen und vielleicht die ein oder andere ergänzende Bemerkung machen.

Mit dem Sondervermögen wollen wir - das wissen Sie - den Sanierungsstau abarbeiten. Wir gewinnen die Mittel daraus, dass wir Zinsentlastungen erheblichen Umfangs haben. Vor einem Jahr ist noch nicht bekannt gewesen, dass die Zinsen in diesem Umfang sinken. Wenn wir das gewusst hätten, hätten Sie ja von vorneherein eine andere Planung machen können.

Herr Grascha, wir haben keine Steuermindereinnahmen. Wir hatten im Mai bei der offiziellen Schätzung noch eine Aussage bzw. Vorgabe von minus 160 Millionen Euro. Am Ende, nach der Korrekturschätzung aus dem November, sind es erfreulicherweise plus 61 Millionen Euro. Aber 61 Millionen Euro sind mit Blick auf die Höhe des gesamten Landeshaushalts nun auch nicht die Welt. Und wenn man bedenkt, dass wir im Gegenzug die veranschlagte Transaktion NORD/LB um rund 80 Millionen Euro abgesenkt haben, dann könnte man sagen, dass wir das Geld durch weniger Erlöse bei Vermögensveräußerungen schon verbraucht haben. Das ist auch eine richtige Maßnahme.

Die Zinsminderausgaben betragen allein 287 Millionen Euro. Das ist alles sehr erfreulich für den Landeshaushalt; das wird wohl auch noch eine Weile anhalten. Für die Sparer, für die Banken ist das alles gar nicht erfreulich und volkswirtschaftlich auf längere Sicht durchaus bedenklich. Aber das ist ein anderes Thema.

(Ulf Thiele [CDU]: Das Grundprinzip des Finanzministers: Sich arm rechnen und reich machen!)

Wir verfahren hinsichtlich des Ausbuchens der globalen Minderausgabe, meine Damen und Herren, genauso, wie Sie im vorigen Jahr im Dezember agiert haben. Das darf ich einmal feststellen. Das ist genau das gleiche Verfahren: ausbuchen der globalen Minderausgabe. Dazu kommen die jetzt in Rede stehenden 120 Millionen Euro. Das ist so. Wir finden das aber richtig. Natürlich hätte man ersatzweise auch eine Senkung der Nettokreditaufnahme vorsehen können.

(Jörg Hillmer [CDU]: Richtig! Sehr gut!)

Dann hätte sich aber der bestehende Sanierungsstau, den es ohne Zweifel gibt, fortgesetzt. Ein Sanierungsstau lässt sich aber am Ende nicht aussitzen, meine Damen und Herren. Der holt einen ein. Das ist die Vernachlässigung von Landesvermögen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen zu diesem interessanten Thema mal ein Beispiel liefern: die Turnhalle in Hannoversch Münden. Ich könnte Ihnen dazu zwei Seiten Meldungen des Staatlichen Baumanagements Südniedersachsen vorlesen, beginnend im Jahre 2008, immer diese Sporthalle betreffend - das geht seitenweise. Alle Jahre wieder sind Probleme gemeldet worden. Ausgegeben worden sind von 2008 bis jetzt zur Sanierung dieser Sporthalle 5 000 Euro. Angemeldet war eine halbe Million Euro.

(Johanne Modder [SPD]: Aha!)

Das ist Sanierungsstau durch das Verschleppen von Maßnahmen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wer ist denn der Bürgermeister? - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Bitte, Herr Hillmer!)

Sie können das hier lesen: Durch undichte Dächer und undichte Fenster hat es Schimmelbildung gegeben mit dem Ergebnis, dass die gesamte Halle für 6 Millionen Euro neu gebaut werden muss. Das ist ein schönes Beispiel. Darum geht es. So wollen wir nicht weitermachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen den Sanierungsstau abbauen. Auch das ist eine Generationenverpflichtung. Genauso richtig ist, dass wir von einer weiteren Verschuldung wegkommen müssen. Mit Blick auf künftige Generationen müssen wir dafür sorgen, dass die Infrastruktur, die Gebäude, die Straßen und Brücken, des Landes in Ordnung ist. Wir dürfen der nachfolgenden Generation nicht Dinge übergeben, die nicht mehr brauchbar sind. Mit dem Substanzverzehr muss Schluss gemacht werden.

Das sehen wir vor. Wir werden ja morgen über den Haushalt für 2014 beraten. Deshalb will ich jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Ich will vielleicht, weil Herr Hilbers etwas plastischere Formulierungen liebt, als letzten Satz noch feststellen: Herr Hilbers, erst haben Sie uns die Schlaglöcher hinterlassen, und jetzt wollen Sie uns

mit Ihrem Antrag daran hindern, sie zu beseitigen. Das ist die Quintessenz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen beende ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14.

Wir kommen zur Einzelberatung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 17/917. Das ist Tagesordnungspunkt 12.

Dazu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/996 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die auf eine veränderte Fassung des Gesetzentwurfs abzielt. Ich lasse bei den einzelnen Artikeln jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Ich lasse insofern über den Inhalt des Änderungsantrages der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Ausschussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Ich lasse auch insofern über den Inhalt des Änderungsantrages der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht keine Änderungen gegenüber der Fassung des Gesetzentwurfs vor.

Artikel 2/1. - Dieser Artikel ist nur im Änderungsantrag der Fraktion der CDU vorgesehen. Wer diesem Teil des Antrages der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit hat dieser Teil des Antrages keine Mehrheit gefunden. Der Artikel 2/1 wird damit nicht Teil der Schlussabstimmung.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag auf Änderung der Gesetzesüberschrift abgelehnt worden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht ebenfalls eine Änderung vor. Wer der Ausschussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe dann die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 auf.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/929 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hat keine Mehrheit gefunden; er wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 17/803 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag einstimmig gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 15:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 Niedersächsische Verfassung; hier: „Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“ - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 17/814 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/931

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag einstimmig, sich mit der „Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“, die die nach Artikel 47 unserer Verfassung erforderliche Zahl von 70 000 Unterstützungsunterschriften erreicht hat, zu befassen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt hier im Plenum ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und für eine Befassung des Landtags mit der Volksinitiative stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann hat das Haus einstimmig beschlossen, dass sich der Landtag mit dem Inhalt dieser Volksinitiative befassen wird.

Ich schlage zum weiteren Verfahren vor, die Volksinitiative dem Kultusausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Landtag zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig beschlossen. Der Kultusausschuss wird sich federführend damit befassen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Hochschulentwicklungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/961

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den von der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag in der aus der Drucksache 17/909 ersichtlichen Fassung zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Nach den Vereinbarungen im Ältestenrat ist auch keine Aussprache vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und dem genannten Vertrag zustimmen will, der hebe jetzt bitte die Hand. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann hat das Haus das einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Schaffung einer ganzheitlich gut abgestimmten Ferienregelung

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/920 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/968

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die vom Ältestenrat vorgesehenen Redezeiten können Sie der Redezeitenübersicht entnehmen.

Es liegen dazu auch Wortmeldungen vor. Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Kollege Axel Miesner von der CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Entschließungsantrag geht es vor allem darum, die Ferienzeiten in Deutschland sowohl für die Familien als auch für die Wirtschaft zu gestalten und mit deren Belangen zu vereinbaren. Es gilt, zwischen allen Bundesländern - die Betonung liegt auf *allen* Bundesländern - einen Ausgleich zwischen einem früheren Beginn und einem späteren Beginn der Sommerferien zu finden. Es geht um eine faire Regelung, die wir einfordern und auch anmahnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass die süddeutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg permanent den späteren Beginn für sich beanspruchen und dass sich alle anderen 14 Bundesländer danach zu richten haben. Das, wie wir immer wieder mitbekommen und wie uns erklärt wird, heute noch mit der Ernte in der Sommerzeit zu begründen, ist nicht nur von gestern, sondern das ist sogar von vorgestern.

Wir wollen unter Berücksichtigung annähernd gleich langer Schuljahre eine möglichst lange Auslastung der Ferien- und Urlaubsorte gewährleisten. Warum wollen wir das? Ein Grund ist, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern, die eben nur in den Ferien ihren verdienten Urlaub genießen können, das auch zu moderaten Preisen machen können. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass den Anbietern von diversen Urlaubsangeboten aufgrund der Sommerzeit, die durch die Urlauber länger genutzt werden kann, eine höhere und damit auch längere Auslastung ihrer Urlaubsanlagen und -angebote möglich ist. Letztendlich geht es darum, dadurch auch bezahlbare Preise zu ermöglichen.

Passend dazu ist heute in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ein Artikel zu diesem Thema unter der Überschrift „Tourismusbranche fürchtet Umsatzeinbruch - Verbände fordern von Politik Entzerrung der Termine“ erschienen. Dazu gibt es einen interessanten und treffenden Kommentar mit der Überschrift „Mehr Flexibilität ist sinnvoll“, der das letztendlich auf den Punkt bringt und den ich an dieser Stelle zitiere:

„Ein erweiterter Ferienkorridor von Mitte Juni bis Mitte September würde zuerst dem Gastgewerbe nützen. Dank gleichmäßigerer Auslastung könnte die Branche das Potenzial des Inlandstourismus voll ausschöpfen - wovon auch die Mitarbeiter profitieren dürften. Allerdings käme eine längere Saison nicht nur den Interessen der Wirtschaft entgegen. Auch Familien mit Schulkindern dürften zu den Gewinnern zählen. Wenn extreme Nachfragespitzen künftig vermieden werden, sollte dies die Auswahl vergrößern und bestenfalls auch die Preise drücken.“

Ich denke, mal dieser Kommentar bringt das ganze Thema auf den Punkt.

Ich bedanke mich namens der CDU-Landtagsfraktion für die konstruktive und insgesamt positive Beratung unseres Antrags, namentlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen Frau König, Frau Westphely und Herrn Heymann. Ich finde es gut, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, das ist ein wichtiges Thema für uns in Niedersachsen. Unserer Auffassung nach ist es wichtig, dass wir als Bundesland in dieser Frage

mit einer Stimme sprechen und gemeinsam gegenüber den anderen Bundesländern auftreten.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. Alle drei, bei denen Sie sich bedankt haben, kommen jetzt in einer veränderten Reihenfolge noch zu Wort. Das Wort hat als Nächstes Herr Kollege Heymann für die SPD-Fraktion.

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es nicht schön, dass man nach so vielen hitzigen Debatten jetzt zu einem Entschließungsantrag kommt, der von allen vier Fraktionen des Niedersächsischen Landtags getragen wird?

(Beifall bei der SPD)

Man kann ja fast sagen: Einigkeit in der Vorweihnachtszeit.

Apropos Weihnachten: Es geht auf Weihnachten zu, und traditionell ist dies nun einmal die Zeit, in der alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einmal Abstand von ihrer täglichen Arbeit nehmen können, um die Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Dies gilt allerdings auch für alle Beschäftigten an den Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler. Abstand gewinnen vom täglichen Lernen und Lehren ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll für die Ausgewogenheit der Akteure in den Schulen. Deshalb freut es mich besonders, dass wir uns in Niedersachsen nun fraktionsübergreifend neue Gedanken über die zeitliche Ausgestaltung der Ferienzeiten im Leben von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern machen, damit diese Zeit auch bestmöglich genutzt werden kann.

Der SPD-Fraktion ist es in erster Linie wichtig, auch die pädagogischen Aspekte und die Bedeutung von Zeit im Kreis der Familie in einem solchen Prozess zu berücksichtigen. Gemeinsame Zeit in den Familien stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeit. Neben den Arbeitsphasen in der Schule ist es ganz besonders wichtig, auch Phasen zur Verfügung zu haben, in denen Abstand vom Erlernten aus der Schule gewonnen werden kann.

In zweiter Linie muss aber auch dafür gesorgt werden, dass Familien auch die zeitliche Möglichkeit zu einem gemeinsamen Urlaub haben. Sowohl für die Tourismusbetriebe als auch für die Tourismusregionen bedeutet eine Entzerrung der Ferienzeiten in den unterschiedlichen Bundesländern eine Verlängerung der Saison und eine weniger konzentrierte Urlaubszahl in den einzelnen Regionen. Daher - darin stimme ich Herrn Miesner zu - gilt es, nicht davon abzuweichen, dass die Länder Bayern und Baden-Württemberg spätestens ab 2024 in das rollierende System einbezogen werden müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Besonders hervorheben möchte ich aber noch, dass wir gemeinsam nunmehr anstreben, die Zeugnisferien - auch „Winterferien“ genannt - von derzeit zwei Tagen auf eine volle Woche auszuweiten. Dies wäre möglich, indem man variabel die Oster- oder Herbstferien um entsprechend viele Tage reduziert, um den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nach Ausgabe der Zeugnisse dadurch eine Auszeit von insgesamt einer Woche zu ermöglichen. Dies ist speziell auch für den Tourismus und für die Wirtschaft im Allgemeinen von Vorteil, da bei einem am Freitag beginnenden Urlaub bis zum Sonntag der darauffolgenden Woche somit insgesamt zehn Tage für einen zusätzlichen Urlaub zur Verfügung stehen würden.

Auch ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die fraktionsübergreifend gute Zusammenarbeit bedanken. Dies zeigt wirklich, dass eine ernsthafte und auch eine gute Diskussion zu einer solchen Entschließung führen kann.

Vielen Dank an alle, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Heymann. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Gabriela König für die FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Vorredner schon sehr weit ausgeführt haben, kann ich mich kurzfassen.

Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass diese Mitarbeit so unaufgeregt und so gut geklappt hat,

dass wir alle zusammen einen vernünftigen Antrag auf den Weg bringen konnten!

Die Pädagogen haben sich in der Vergangenheit leider sehr stark gegen die sogenannten Winterferien gestemmt. Man kann das verstehen. Allerdings muss man das auch abwägen. Sie wollten eine durchgängige Arbeitszeit zur Vorbereitung der versetzungsrelevanten Klausuren. Ich denke aber, wenn man es vernünftig einstellt, kann man sicherlich auch das zweite Halbjahr mit seinen vielen Brückentagen, Feiertagen und Ferien dazu nutzen, sodass das auch möglich ist.

Deshalb bin ich der Meinung, dass auch die Winterferien wichtig sind. Sie können auch dem Harz guttun.

Dass wir jetzt im Sommer 90 Tage nutzen, um die langen, großen Sommerferien darüber zu verteilen, ist richtig - wobei ich auch noch darauf aufmerksam machen möchte, dass es in Niedersachsen doch einige Bereiche gibt, die grenzüberschreitend miteinander arbeiten, wo die Leute auf der einen Seite arbeiten und auf der anderen Seite zur Schule gehen. Eine Überlappung von 14 Tagen kann also durchaus ins Auge gefasst werden.

Das rollierende System darf nicht dazu führen, dass wir kurze und lange Schuljahre haben, sondern es muss sowohl vorwärts als auch rückwärts eingestiegt werden und damit ausgeglichen werden.

Das alles werden wir schaffen können, wenn wir an einem Strang ziehen. Ich hoffe, dass die Kultusministerkonferenz jetzt endlich Nägel mit Köpfen macht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau König. - Frau Westphely, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich natürlich auch darüber, dass wir zum Abschluss des Tages noch ein gemeinsames Projekt behandeln, das wir aus dem von der CDU eingebrachten Antrag gemacht haben.

Über die Vorteile des rollierenden Systems der Ferienzeitregelung ist schon einiges gesagt worden.

Ein Nachteil dieses Systems ist z. B.: Wenn eine Lehrerin im letzten Schuljahr versucht hat, den gesamten geplanten Unterrichtsstoff unterzubringen, dann musste sie sich ganz schön sputen; denn das Schuljahr war mehrere Wochen kürzer als die anderen Schuljahre. Das führt natürlich in den Schulen zu großen Problemen.

Deswegen haben wir es auch als einen wichtigen Teil des Antrags begriffen, dass die Ferien nur schrittweise verschoben werden sollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum anderen gilt: Je mehr Länder sich am rollierenden System beteiligen, desto geringer fallen die Schwankungen aus.

Wenn wir diese Vorteile nicht aufgeben wollen, dann hilft uns auch der Rat des bayerischen Kultusministeriums nicht so recht weiter.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Westphely, ich darf Sie kurz unterbrechen. Sie haben noch eine gute Minute Redezeit. Ich will aber darauf hinweisen, dass hier im Saal ein ziemlich lautes Gemurmel herrscht. Das ist, glaube ich, nicht angemessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Maaret Westphely (GRÜNE):

Das bayerische Kultusministerium wollte uns den Rat geben: Statt zu meckern, sollten wir doch einfach auch fixe Ferienzeiten bestimmen. - Dabei vergessen sie aber, dass das weitere Ausscheren aus dem Rotationsprinzip das System der geregelten Ferienzeiten und der Urlaubsverkehre zum Kollabieren bringen würde. Deswegen halten wir das nicht für sinnvoll.

Wir begrüßen es sehr, dass dieses Signal interfraktionell ist - das macht es umso stärker -, und freuen uns, dass es noch rechtzeitig zu der Fortsetzung der Gespräche ab 2015 in Richtung Süden gesendet werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bevor ich Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort gebe, darf ich darauf hinweisen, dass bei den kurzen vereinbarten Redezeiten von jeweils vier

bzw. zwei Minuten für die Fraktionen alle noch Restredezeit übrig gelassen haben. Frau Ministerin, halten Sie sich daran! Bitte, Sie haben das Wort!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche dann auch, mich kurz zu fassen.

Ich begrüße es, dass man zu einer einvernehmlichen Entschließung hier im Haus kommen möchte. Bei der Festlegung der Sommerferientermine durch die Kultusministerkonferenz muss man auch im Konsens mit allen anderen Bundesländern einen entsprechenden Beschluss fassen. Dann kann ja die eine oder andere Seite in dem einen oder anderen Bundesland ein bisschen Unterstützung leisten. Vielleicht gelingt uns dann tatsächlich eine Veränderung.

Wir müssen immer den Ausgleich zwischen den pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekten sowie den tourismuspolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekten berücksichtigen. Hier den Ausgleich zu finden, ist natürlich nicht immer ganz einfach. Nichtsdestotrotz werde ich mich auch in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass bei der Festsetzung der Sommerferientermine die pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekte mit den familien- und wirtschaftspolitischen Aspekten so gut wie möglich in Einklang gebracht werden.

Die einzelnen Punkte sind hier bereits genannt worden. Daher will ich gar nicht mehr darauf eingehen.

Für Sie vielleicht noch folgende Information: Für den nächsten Ferienzeitraum ab 2018 - denn bis dahin sind die Ferien schon festgelegt - werde ich einen Erlassentwurf erarbeiten lassen, der eine Variante mit und eine Variante ohne Winterferien enthalten wird. Dieser Erlassentwurf wird dann in die Anhörung eingebracht. Die Stellungnahmen werden anschließend ausgewertet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass bereits für das jetzige Ferienintervall ein Erlassentwurf erstellt worden ist, der auch eine Variante mit Winterferien enthielt. Diese Variante wurde von den Interessenvertretern mehrheitlich abgelehnt, sodass es bislang zu keiner Einführung von Winterferien kam.

Es bleibt also abzuwarten, wie für den nächsten Ferienzeitraum aufgrund der eingehenden Stel-

lungen entschieden wird. Denn eines ist sicher: Ein Ausgleich der pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekte mit den Aspekten der Familien- und Wirtschaftspolitik ist vor allen Dingen im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der an Schule Arbeitenden herzustellen. Für diesen Ausgleich werde ich mich gerne einsetzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben es auch fast in der Zeit geschafft - bis auf wenige Sekunden.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt nur noch zum Tagesordnungspunkt 17 abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 920 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Wir machen morgen früh um 9 Uhr mit der 23. Sitzung weiter.

Schluss der Sitzung: 18.49 Uhr.